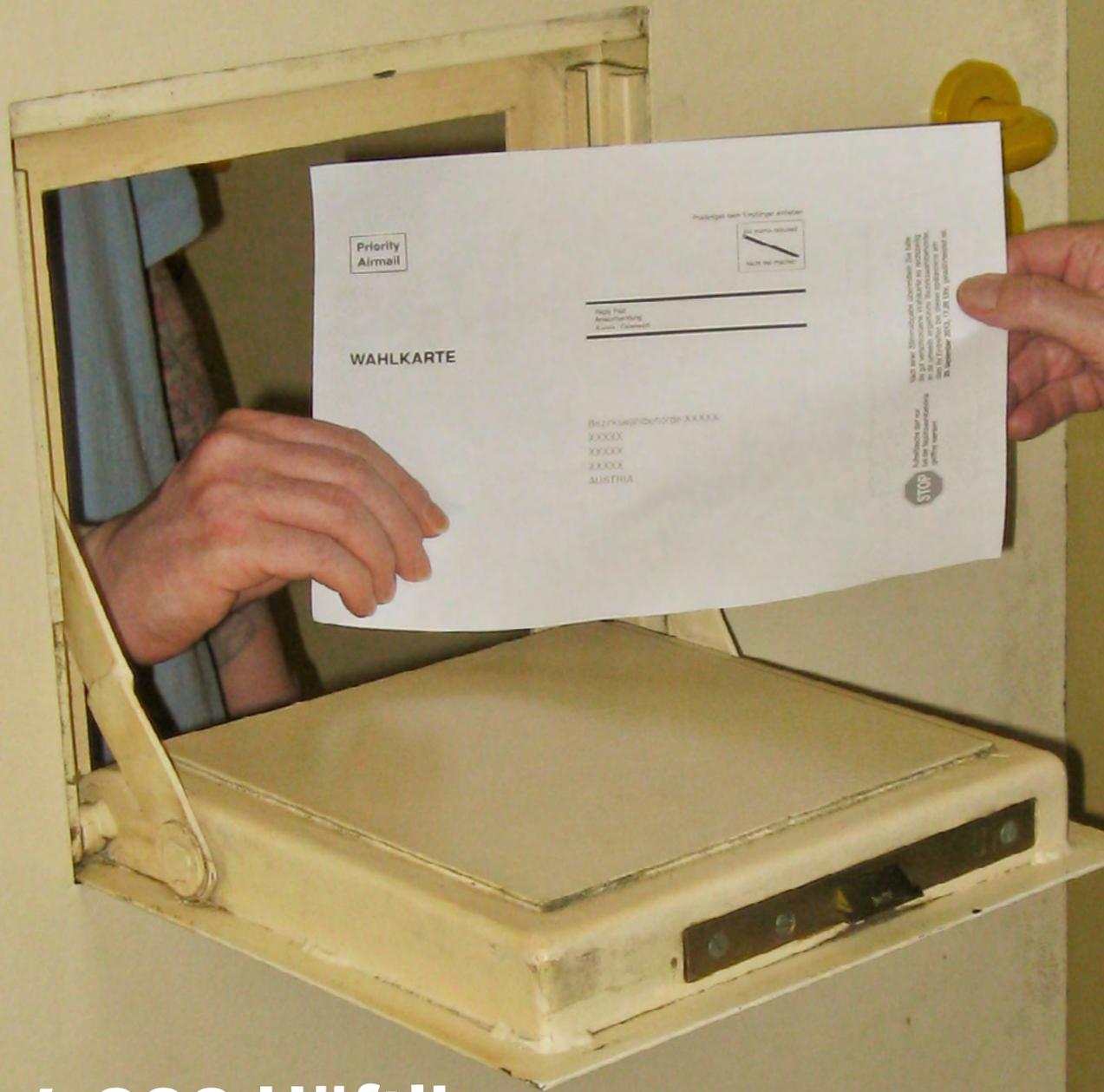


3
2013

Blickpunkte



4.000 Häftlinge haben die Wahl!

*Sonderberichte für den
29. September 2013*

b 
Magazin für Häfnkultur
... die legale Art auszubrechen

Ruth Schöffl vom UNHCR

Interview zur Asylpolitik
und zur aktuellen Lage bei
uns im Steigerl zu Gast

Sexualstraftäter im Blickfeld

Mythen und Fakten
über sexuellen
Missbrauch

Abo-Möglichkeiten

Folgende Möglichkeiten, die Blickpunkte im Abo zu beziehen, können wir Ihnen anbieten:

- Abo für Insassen am Mittersteig und in der Außenstelle 6 Ausgaben 3,-- €
- Abo für Insassen anderer Justizanstalten (Bezahlung über Einzahlung eines Angehörigen) (Postversand innerhalb Österreichs) 6 Ausgaben 15,-- €
- Einzel-Abo (Besucherzone JA Mittersteig) 6 Ausgaben 12,-- €
- Einzel-Abo (Postversand innerhalb Österreichs) 6 Ausgaben 18,-- €
- Online-Abo (Zustellung als PDF per E-Mail) 6 Ausgaben 12,-- €
- Förder-Abo für Unterstützer (Postversand & PDF) 6 Ausgaben 18,-- € + Spende

Bestell-Kontakt: Kommandant Chefinspektor Rudolf Karl
E-Mail: rudolf.karl@justiz.gv.at - Tel.: 01 / 545 16 91 / 4400
Postanschrift: Redaktion Blickpunkte, Mittersteig 25, 1050 Wien

Impressum

HERAUSGEBER Anstaltsleiterin Hofrätin Dr. Edda Bolten
Kommandant Chefinspektor Rudolf Karl

REDAKTION
Redaktionsteam Ing. Michael B., Christian S., Markus D.
Freie Mitarbeiter Martin S., Christian H.
Gastartikel Thich Nhât Hạnh, Dr. Angela Püspök,
Univ. Prof. Dr. Andreas Venier, Eva Merc,
Frater Richard Reinisch, Ludwig Stiglitz,
Erwin Derler, Ramazan Demir

Grafik & Layout Ing. Michael B., Markus D.
Lektorat Martin S.

BETREUUNG UND BERATUNG

Leitung Kommandant CI. Rudolf Karl
Kassenwart Kommandant CI. Rudolf Karl
Betreuung IT BI. Ernst Putz, RI. Markus Riegler,
BI. Walter Rosenauer
Recherche Kommandant CI. Rudolf Karl, Markus D.
Bildrecherche BI. Ernst Putz, Markus D.

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH

Das Redaktionsteam
Für Fragen und Anregungen stehen die Redaktionsmitglieder gerne zur Verfügung. Artikel können auch anonym veröffentlicht werden, allerdings muss der Name des Verfassers der Redaktion bekannt sein, ebenso bei Post und Beiträgen von „außen“ (z.B. Leserbrief). Wir freuen uns über jede Zusendung!

ZWECK

Meinungsaustausch und Information von Insassen für Insassen, Bedienstete der Justiz, Verwandte, Bekannte sowie generell alle Interessierten und die Öffentlichkeit - in und um die JA-Mittersteig und deren Außenstelle Floridsdorf.

REDAKTION UND DRUCK
JA-Mittersteig, Eigenverlag - Druck JA-Stein

ERSCHEINUNGSART
Abonnement-Versand und Auflage in den Besucherräumen der Justizanstalten sowie bei befreundeten Organisationen und Unterstützern. Erscheint in unregelmäßigen Abständen 6 mal pro Jahr.

SPENDENANNAHME
Die Verrechnung der Spenden erfolgt direkt mit dem Kassenwart der BLICKPUNKTE. Die Zeitung ist gemeinnützig geführt, weshalb alle Einnahmen den Produktionskosten zukommen.

PRODUKTION
Anzeigenleitung Markus D.
Anzeigenverrechnung Kommandant CI. Rudolf Karl
Vertrieb und Versand Christian S., Roman H.
Aboverwaltung Kommandant CI. Rudolf Karl,
Christian S.

Abonnementpreise Abopreise siehe oben

BANKVERBINDUNG IBAN: AT03 1420 0200 1093 7605
BIC: EASYATW1

ZENSUR Anstaltsleiterin Hofrätin
Dr. Edda Bolten
Kommandant CI.
Rudolf Karl

VERLAGSORT/Sitz BLICKPUNKTE Redaktion
Mittersteig 25, 1050 Wien
Tel: 01/545 16 91/4400
Fax: 01/545 16 91/236,
E-Mail: rudolf.karl@justiz.gv.at

Liebe Leserinnen und Leser!



Justizwachkommandant und Mitherausgeber
CI. Rudolf Karl

Das Wahlrecht wurde seit seiner Einführung ständig erweitert. Ein immer größerer Personenkreis durfte im Lauf dieser Entwicklung seinem Wählerwillen Ausdruck verleihen.

Die letzte Änderung im Jahre 2012 hat die Insassen und Insassen der österreichischen Gefängnisse betroffen. Nach jahrelangem Rechtsstreit musste das Wahlrecht nahezu allen Häftlingen zuerkannt werden. Wie es dazu kam, können Sie ab Seite 10 nachlesen.

Je mehr Informationen es zu einer Neuerung gibt, desto besser kann sie angenommen werden. Deshalb haben wir uns bemüht, möglichst viele Hinweise zu der Nationalratswahl am 29. Sept. 2013 zu geben.

Um den Häftlingen einen Einblick in die Absichten der wahlwerbenden Parteien zu ermöglichen, haben wir an die sechs im Parlament vertretenen Parteien fünf Fragen gestellt (ab Seite 22). Wir haben von allen Parteien ausführliche Antworten zu unseren Fragen erhalten. Es ist uns durchaus bewusst, dass das keine Selbstverständlichkeit ist und ich möchte mich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich für die Mühe bedanken. Dass sich die damit Befassten während des stressigen Wahlkampfes die Zeit genommen haben, verdient Anerkennung.

Am 23. Juli besuchte ein Team der Volksanwaltschaft unter Leitung von Dr. Gertrude Brinek die Justizanstalt Wien-Mittersteig. Trotz eines übervollen Terminkalenders durften die Redaktionsmitglieder der Blickpunkte an Frau Dr. Brinek etliche Fragen richten, die sie alle geduldig beantwortete (Seite 30).

Auch Mag.^a Ruth Schöffl vom UNO-Flüchtlingshochkommissariat hat uns im Steigerl ein Interview gegeben (Seite 6). Zu den Themen Asyl und Flüchtlingsbetreuung konnte sie uns aus erster Hand Informationen liefern, die den Leser hoffentlich ebenso interessieren werden wie uns.

Mit sehr freundlichen Grüßen
Rudolf KARL

Inhalt

INFORMATION

Impressum	2
Aboservice	2
Editorial	3
Kontaktadressen	40
Justiz Aktuell	41
Vivarium-Bühne	52
STPO Aktuell	56
Spenden für die Anstaltsbibliothek	56
Vorschau auf die nächste Ausgabe	66
Die Leser der Blickpunkte	68

SERIEN

Flotte Sprüche	46
Neue CDs	46
Gedicht	47
Rätsel	53
Buchrezensionen	58
Kulinarisches	60

THEMA

Nationalratswahl 29.9.2013 für Häftlinge	10
Jede Stimme zählt!	14
Von der Stimme zum Mandat.	16
Stellungnahmen der Parteien	22

MEINUNGEN

Jeder vierte kommt hinter Gitter	29
Eingesperrt	43
Mein Aufenthalt in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher	57
Sicherungsverwahrung neu	64

INTERVIEWS

s'Steigerl: Ruth Schöffl	6
Volksanwältin Gertrude Brinek im Interview	30
Justiz-Insider-Interview: István Klamár	36

REPORT

Sexualstraftäter - Mythen und Fakten	38
Tischtennisturnier in der Außenstelle	42
Ein Bild wird lebendig	48

GLAUBE

Freiheit kultivieren	44
Veranstaltungstermine	52
Heilsame Begegnungen im Gefängnis	54
Strafgefangenenbetreuung	54
Vincent Hope	57
Bismillahirrahmanirrahim	62



TITELTHEMA

WAHL 2013 SPEZIAL 10



s' Steigerl
Ruth Schöffl
6

Report
Sexualstraftäter
Mythen und Fakten
38





Ruth Schöffl

geb. 1976, ist für Kommunikation und Medienarbeit beim UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) zuständig. Sie studierte Publizistik und Französisch an der Uni Wien.

Sie begann ihre berufliche Laufbahn bei der Österreich Werbung in Brüssel. Dann arbeitete sie zwei Jahre bei GLOBAL 2000 und der Caritas. Im Oktober 2010 wechselte sie zum UNHCR. Schöffls Hobbies sind Wandern, Bergsteigen und Lesen.

Das UNHCR, das UNO-Flüchtlingshochkommissariat, besteht seit über 60 Jahren und hat das Mandat, weltweit Flüchtlinge zu schützen. Mittlerweile erstreckt sich das Mandat auch auf andere Personengruppen. Unter anderem handelt es sich dabei um Binnenvertriebene, also Menschen, die im eigenen Land auf der Flucht sind. Außerdem hat UNHCR ein Mandat für Staatenlose. Zuerst wird im Krisenfall in Abstimmung mit Kollegen vor Ort und der Zentrale in Genf bewertet, welche Ausmaße die Krise hat und welche Unterstützung die Betroffenen brauchen. UNHCR arbeitet immer Hand in Hand mit Partnern - wie z.B. NGOs, anderen UN-Organisationen, Behörden. UNHCR ist keine Behörde, d.h., sie brauchen auch immer das staatliche Einverständnis, um in einem Land aktiv sein zu können. Frau Schöffl ist für die Kommunikation zuständig. Sie macht Medienarbeit, erstellt Info-Materialien, organisiert Workshops für Kinder und Jugendliche sowie Events.

Frau Schöffl, wie viele Menschen sind staatenlos?

Die Dunkelziffer ist wahrscheinlich sehr hoch. Staatenlos sind mindestens zwölf Millionen Menschen. Es gibt viele Gründe, weshalb man staatenlos sein kann: es kann sich z.B. um Diskriminierung, technische Probleme wie unterschiedliche Gesetzeslagen in unterschiedlichen Ländern oder auch um Benachteiligung von Frauen handeln.

Braucht es ein eigenes UNO-Mandat vor jedem Einsatz?

Das Flüchtlingsmandat ist grundsätzlich vorhanden, aber natürlich ist Abstimmung nötig. In 72 Stunden 600.000 Menschen versorgen zu können, ist das Ziel.

Wie viele Asylsuchende kommen jährlich nach Österreich?

2012 waren es 17.415 Menschen, das ist ein Plus von 21 % gegenüber dem Vorjahr. Die Zahlen schwanken immer und sind abhängig von Krisen und Fluchtrotten. Auch wenn die Zahlen auf den ersten Blick hoch scheinen - vier Fünftel der Flüchtlinge leben in Entwicklungsländern und nur ein Bruchteil kommt nach Europa.

Wie kam es zum Anstieg von 21%?

Hauptsächlich durch die Krisen in Syrien und Afghanistan. Letztes Jahr haben auch viele unbegleitete Minderjährige in Österreich Asyl gesucht.

Wie viele davon bekommen dann auch Asyl?

Wir haben Flüchtlings-Anerkennungsraten, die etwas über 20 % liegen. Zusätzlich erhalten knapp nochmals so viele Menschen subsidiären Schutz, wenn die Person zwar nicht persönlich verfolgt wird, aber es im Heimatland so gefährlich ist, dass eine Rückkehr zu riskant wäre. Diese Menschen bekommen in Österreich ebenfalls Schutz.

Ist Österreich ein Beispiel für guten Umgang mit Asylwerbern?

Das muss differenziert betrachtet werden. Es gibt Bereiche, die gut funktionieren und jene, die weniger gut funktionieren. Österreich hat grundsätzlich ein funktionierendes Asylsystem, aber auch hier gibt es Verbesserungsbereiche. Bei der Versorgung von Asylsuchenden gab es in letzter Zeit Probleme. Manche Unterkünfte sind furchtbar, und es fehlen gemeinsame Standards und Kontrollen in den Bundesländern.

Warum flüchten Menschen aus ihren Heimatländern und suchen Asyl?

Laut der Genfer Flüchtlingskonvention ist ein Flüchtling jemand, der aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Überzeugung flüchtet. Viele Menschen flüchten z.B. aufgrund von Kriegshandlungen oder Bürgerkriegen, in manchen Ländern werden Homosexuelle verfolgt oder Frauen aufgrund ihrer westlichen Ausrichtung.

Es gibt Kritik an den Dolmetschern bei Ersteinvernahmen. Können Sie das bestätigen?

Diese Problematik ist vor allem vor einigen Monaten aufgetreten, mittlerweile sollte es Verbesserungen geben. Dolmetscher sind in Asylverfahren ganz zentral, weil der Übersetzer die persönlichen Angaben und die Fluchtgeschichte wiedergibt und wenn das nicht korrekt und ordentlich gemacht wird, kann das ganz schwere Auswirkungen auf das Asylverfahren haben. Deswegen sind Dolmetscher mit Erfahrung und Ausbildung immens wichtig.

Wie werden Asylsuchende untergebracht?

Grundsätzlich kommen die meisten Asylsuchenden zuerst in eine Erstaufnahmestelle, am bekanntesten ist da Traiskirchen. Klassischerweise sollten sie dort nur kurz, also ein paar Wochen, untergebracht sein. Nach dieser kurzen Zeit sollen die Asylsuchenden dann in einem Bundesland während ihres Asylverfahrens untergebracht werden, entweder in einem organisierten Quartier oder privat. Im Idealfall können Asylsuchende selbstständig >>>

wohnen und dadurch auch aktiver bleiben. Das Problem ist allerdings, dass die Grundsicherung, also das Geld, das privat wohnenden Asylsuchenden zur Verfügung gestellt wird, recht gering ist. Die Grundsicherung wurde zwar kürzlich von 290€ auf 320€ erhöht, aber es ist durchaus schwierig, damit die Kosten der Lebenshaltung, also Miete, Strom, Gas, Wasser, Lebensmittel ... zu bezahlen. Bei den privaten Quartieren, meistens sind es ehemalige Gasthöfe oder Frühstückspensionen, gibt es gute und schlechte. Durch NGOs betreute Unterbringungen sind meistens qualitativ besser, denn oft werden auch noch Spendengelder für diese Unterkünfte verwendet.

Welche Arbeitsmöglichkeiten haben Asylsuchende?

Sehr wenige, denn es ist de facto fast nicht möglich, eine Arbeitsgenehmigung zu bekommen. Es bleibt die Saisonarbeit - und dabei ist eine Vermittlung über das AMS schwer - und außerdem danach die Rückkehr in die Grundversorgung. Es gibt aber einen Lichtblick: Asylwerber unter 25 können seit kurzem in Teilbereichen eine Lehre beginnen.

Allerdings in sogenannten Mangelberufen, für die es zu wenige österreichische Bewerber gibt. Auch eine Problematik ist, dass ausbildende Betriebe für Asylwerber keine Lehrlingsförderung bekommen.

Es gibt eine Handvoll Asylanwälte (Human Rights Defenders) - es scheint, als führen diese ein Gefecht auf verlorenem Posten. Wie beurteilen Sie deren Einsatz?

Es gibt einige, wahrscheinlich aber nie genug. Sie leisten eine wichtige Arbeit und diese gedeiht auf sehr idealistischem Boden. Über das Netzwerk Asylanwalt ist UNHCR in regem Austausch mit vielen Asylanwälten.

Man hört, dass die Änderungen in den Asylgesetzen selbst für Experten unübersichtlich, nicht nachvollziehbar sind und die Rechtslage völlig unklar ist. Gibt es Reformbedarf?

Für Nicht-Juristen ist die Gesetzeslage nicht mehr zu überblicken. Es gibt laufend neue Regelungen. Das Asylgesetz ist sehr kompliziert, aber ich fürchte, wir werden in den nächsten Jahren damit leben müssen weil, keine Radikaländerung der Gesetze bevorsteht.

Wie bewerten Sie die Arbeit des Asylgerichtshofs?

Der Asylgerichtshof ist ein Gericht und die einzelnen Richter treffen unabhängige Entscheidungen. Einer dieser Asylsenate hat keine einzige Entscheidung positiv für die Asylsuchenden entschieden.

Wie viele Asylsuchende werden in Österreich straffällig und warum?

Es gibt nur eine Anzeigenstatistik in Österreich, also nur bei einem Verdacht auf eine Straftat wird der Status der Person erhoben. Es gibt aber keine Statistik zu den gerichtlichen Verurteilungen von Asylwerbern.

Generell: Was wäre in Österreich noch zu verbessern?

Ein großes Anliegen ist es, den Arbeitsmarkt für Asylsuchende nach einigen Monaten zu öffnen. Das wäre für die Einzelpersonen sehr wichtig, aber auch volkswirtschaftlich ein Vorteil. Verbesserungsmöglichkeiten gibt es auch bei den Unterbringungen. Außerdem wird in Österreich häufig Schubhaft verhängt, die sollte aber immer nur das letzte Mittel sein. Im Asylverfahren gibt es auch rechtliche Aspekte, die man verbessern könnte.

WORD-RAP

- Saualm - Gott sei Dank für Asylsuchende Vergangenheit**
- UNO - Internationale Gemeinschaft und Frieden**
- Kriminelle Asylwerber - Gesetze gelten für alle**
- Menschenrechte - Gleiches Recht für alle**
- Asylwerber - Menschen wie du und ich**
- Haft - Schwierig für den Betroffenen**
- Schubhaft - Nur als letzter Ausweg**
- Nationalismus - Genauso unnötig**
- Gerechtigkeit - Definitionssache**
- Ute Bock - Heldin des Alltags**
- UNHCR - Flüchtlingsschutz**
- Rassismus - Unnötig**



Genfer Flüchtlingskonvention
 ... eigentlich „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“, wurde am 28. Juli 1951 auf einer UN-Sonderkonferenz in Genf verabschiedet und trat 1954 in Kraft. Ergänzt wurde es 1967 durch das „Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“. Der Konvention sind 141 Staaten beigetreten. Vor dem Inkrafttreten der GFK hatte es keine verbindliche Regelung zum Umgang mit Flüchtlingen gegeben.

Unter welchen Umständen kommt ein Asylwerber in Schubhaft?

Schubhaft wird grundsätzlich verhängt, um die Abschiebung zu sichern. Es geht auch in vielen Fällen um eine Überstellung nach der Dublin - Verordnung, wenn sich der Asylwerber vor seinem Asylantrag in Österreich in einem anderen EU-Land aufgehalten hat.

Wie sind die Bedingungen in der Schubhaft?

Die Bedingungen sind ähnlich jenen der Straftat. UNHCR hat 2008 und 2010 Untersuchungen zu den Bedingungen in der Schubhaft gemacht. In den letzten Jahren wurden mehr offene Abteilungen geschaffen, die Schubhaft bleibt aber dennoch eine große Belastung für die Betroffenen - man ist eingesperrt, ohne etwas angestellt zu haben. Es gibt auch zu wenige Beschäftigungsmöglichkeiten für Schubhäftlinge. Die maximale Schubhaftdauer beträgt momentan zehn Monate. Leider werden die Alternativen zur Schubhaft zu wenig genutzt. Das gelindere Mittel, sich also mit Auflagen in Freiheit aufzuhalten, ist ausbaufähig.

Werden auch Minderjährige in Schubhaft inhaftiert?

Unter 14 Jahren wird niemand in Schubhaft genommen. Für 14-18

-jährige sollte auch das gelindere Mittel angewandt werden. In die Anhaltehaft, direkt vor der Abschiebung, werden aber auch Familien mit Kindern genommen.

Was bedeutet eine Zwangsrückführung für abgelehnte Asylwerber?

Wenn das Asylverfahren rechtskräftig negativ ausgegangen ist und kein anderer Schutz oder Aufenthaltstitel gewährt wird, kann das die Abschiebung ins Heimatland bedeuten. UNHCR hat in diesen Fällen nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, Betroffene zu unterstützen.

Viele Flüchtlinge aus Afrika stranden in Griechenland oder den Inseln im Mittelmeer. Wie ist der Zustand der Lager vor Ort?

In Griechenland ist die Lage immer noch problematisch. Es ist schwer, überhaupt in ein Asylverfahren zu kommen. Menschen haben häufig keine Unterkunft, sondern leben auf der Straße. Es gibt wenig Unterstützung und wenige Plätze in passenden Einrichtungen. Durch die Wirtschaftskrise werden Asylsuchende von der lokalen Bevölkerung auch zunehmend negativ betrachtet. Die italienische Insel Lampedusa war auch immer wieder in den Schlagzeilen. Dort gab es vor allem organisatorische Probleme, da die Insel sehr klein ist und viele Menschen dort auf eine Weiterreise nach Italien warteten. Im Mittelmeer ertrinken wahnsinnig viele Menschen auf der Reise nach Europa. 2011 ertranken wahrscheinlich 1.500 Menschen, weil sie auf seeuntüchtigen Booten, von Schleppern organisiert, die Flucht nach Europa versuchten.

Wie beurteilen Sie die Verhandlungen um die neue Eurodac-Verordnung? Kommt eine gemeinsame EU-Asylpolitik?

In den nächsten Monaten werden die restlichen EU-Richtlinien für eine gemeinsame europäische Asylpolitik beschlossen, diese müssen dann noch im nationalen Recht ab-

gebildet werden. Die Eurodac-Verordnung wurde bereits beschlossen, mit weitreichenden Befugnissen, auf Daten von Asylsuchenden zuzugreifen. Es bleibt zu hoffen, dass es hier zu keinen Nachteilen für die Betroffenen kommt.

International: Wo sind derzeit die Brennpunkte? Aus welchen Ländern oder Regionen erwarten Sie demnächst steigende Asylwerber?

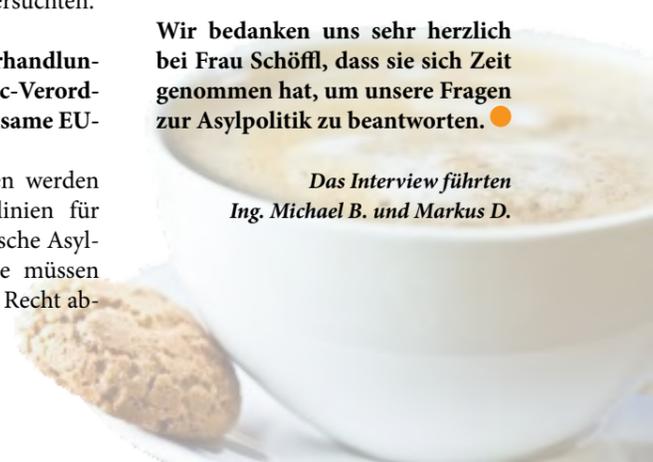
Grundsätzliche Brennpunkte sind derzeit Syrien, Mali, Demokratische Republik Kongo und Sudan sowie Südsudan, seit Jahren Somalia und Afghanistan - und natürlich immer die Regionen rundherum, wohin die Menschen flüchten. Die größte Dringlichkeit hat sicherlich Syrien, die ganze Region ist vom Konflikt betroffen, und in den Nachbarländern sind bereits mehr als 1,4 Millionen Asylsuchende (Stand Anfang Mai 2013). Im Libanon sind bereits über 10 % der Bevölkerung Flüchtlinge aus Syrien. Diese Flüchtlinge bleiben aber hauptsächlich in der Region, nur ein Bruchteil kommt nach Europa. Somalia und Afghanistan sind die größten Krisenherde, aus denen Menschen seit Jahren nach Österreich kommen.

Ein Blick in die Zukunft: Wird es irgendwann keine Flüchtlinge mehr geben, also wird kein Mensch mehr die Flucht ins Ausland als letztes Mittel sehen?

Als Optimist muss man das natürlich erhoffen. Die geschichtlichen und aktuellen Entwicklungen zeigen jedoch, dass dieser Zeitpunkt noch in weiter Ferne liegen könnte.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Frau Schöffl, dass sie sich Zeit genommen hat, um unsere Fragen zur Asylpolitik zu beantworten. ●

Das Interview führten Ing. Michael B. und Markus D.





Statue von Pallas Athene vor dem österreichischen Parlament

Nationalratswahl 2013 auch für fast 4.000 Häftlinge

Wie es dazu kam, dass Häftlinge und Untergebrachte **wählen** dürfen.

Nach einer Klage beim Europäischen Gerichtshof und einer Wahlrechtsreform findet heuer die erste Nationalratswahl statt, bei der Häftlinge und Untergebrachte in großer Zahl wählen dürfen.

Anlässlich der Nationalratswahl 2002 erhob der ehemalige Häftling **Helmut Frodl** gegen seine Ausschließung bei der Wahlbehörde Einspruch. Der wurde jedoch abgewiesen. Ein Jahr später sah auch der Österreichische Verfassungsgerichtshof die Regelung als verfassungsmäßig korrekt an. Erst eine Klage beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg 2004 brachte die Wende.

Im April 2010 lag die Entscheidung im Fall Frodl vs. Österreich vor. **Nina Salomon** vom EGMR: „Das Recht auf freie Wahlen ist ein entscheidendes Merkmal eines demokratischen Systems. Zwar könne das Wahlrecht eingeschränkt werden, doch darf der Wesenskern dieses Rechts nicht angetastet werden.“ In Artikel 3 der europäischen Menschenrechtskonvention ist das Recht auf freie Wahlen verankert. Dass Strafgefangene vom Wahlrecht ausgeschlossen werden, verstößt nicht grundsätzlich da-

gegen. Der Ausschluss darf aber nur unter bestimmten Bedingungen erfolgen, etwa wenn zwischen der Tat des Verurteilten und dem Schutz der Demokratie ein Zusammenhang besteht. Ein allgemeiner und automatischer Ausschluss sei nicht vertretbar.

Der Gerichtshof hat Österreich zu einer Entschädigungszahlung von 5.000 € verurteilt. Die Republik hatte drei Monate Zeit, Einspruch zu erheben. Die damalige Innenministerin **Maria Fekter** (ÖVP) wollte dagegen Rechtsmittel einsetzen: „Es lohnt sich, dass wir uns für unsere geltende Wahlordnung gemeinsam einsetzen.“ Jedoch teilte im November 2010 das Innenministerium schließlich mit, der Vorgabe des EGMR Folge zu leisten. Letztlich wurde die Änderung der Nationalratswahlordnung 2012 im Parlament umgesetzt. Gleichzeitig erfolgten Änderungen im Wählerevidenzgesetz, dem EU-Wählerevidenzgesetz und den Landeswählerevidenzgesetzen.

Die neue Rechtslage

Prinzipiell bedeuten die Änderungen der Gesetze, dass Strafgefangene (auch Angehaltene nach § 21 StGB) an allen Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen teilnehmen dürfen. Die Ausnahme stellt der relativ seltene Fall dar, dass ein Gericht bei der Urteilsverkündung den Verurteilten explizit vom Wahlrecht ausschließt oder ein automatischer Ausschlussgrund gem. § 22 NRWO vorliegt (siehe Info unten).

Markus D.

§ 22 Nationalratswahlordnung

Wer durch ein inländisches Gericht wegen einer

1. nach dem 14., 15., 16., 17., 18., 24. oder 25. Abschnitt des Besonderen Teil des StGB strafbaren Handlung;
2. strafbaren Handlungen gemäß §§ 278a bis 278e StGB;
3. strafbaren Handlungen gemäß dem Verbotsgesetz 1947;
4. in Zusammenhang mit einer Wahl, einer Volksabstimmung, einer Volksbefragung oder einem Volksbegehren begangenen strafbaren Handlung nach dem 22. Abschnitt des Besonderen Teil des StGB

zu einer nicht bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr oder wegen einer sonstigen mit Vorsatz begangenen strafbaren Handlung zu einer nicht bedingten nachgesehenen Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren rechtskräftig verurteilt wird, kann vom Gericht (§ 446a StPO) unter Zugrundelegung der Umstände des Einzelfalls vom Wahlrecht ausgeschlossen werden.

Der Ablauf der Nationalratswahl für Gefängnisinsassen

- Lesen Sie im Urteil nach, ob Sie von der Wahl ausgeschlossen wurden.
- Paragraphen, die Sie automatisch ausschließen, finden Sie auf S. 11.
- Teilen Sie dem „Wahlbeauftragten“ Ihrer Justizanstalt mit, dass Sie an der Nationalratswahl teilnehmen wollen und bestellen Sie eine Haftbestätigung.
- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte schriftlich bis vier Tage vor der Wahl:
 - bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind
 - im Postweg oder durch den Sozialen Dienst per E-Mail/Internetmaske
- Nach Erhalt der Wahlkarte stimmen Sie geheim ab.
- Geben Sie diese unfrankiert und verschlossen im Dienstzimmer ab.
- Die Wahlkarte muss spätestens 29. September 2013 um 17.00 Uhr bei der Wahlbehörde einlangen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an den „Wahlbeauftragten“ Ihrer Justizanstalt.

Antrag für eine Wahlkarte

An die Bezirkswahlbehörde

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

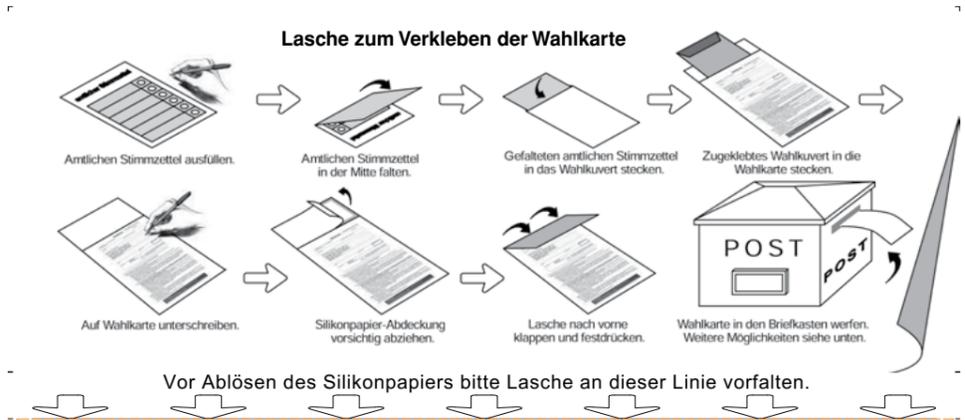
Adresse:

Ich beantrage die Zusendung einer Wahlkarte für die Nationalratswahl 2013.
Eine Haftbestätigung lege ich bei.

Datum

Unterschrift

Musteranforderung für eine Wahlkarte: ausfüllen, ausschneiden und abschicken. Ein Service der Blickpunkte.



Vor Ablösen des Silikonpapiers bitte Lasche an dieser Linie vorfalten.

Wahlkarte				Nationalratswahl 2013	
Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Vorname, Familienname oder Nachname	Geburtsjahr			
Gemeinde	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer		Auslands-österreicher(in) <input type="checkbox"/>		
<p>Eidesstattliche Erklärung (bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl):</p> <p>Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.</p>					
Bezirk	Wahlsprengel	Regionalwahlkreis	Raum für Barcode		
Ort, Datum	Unterschrift des Bürgermeisters (der) Bürgermeisterin/ für den (die) Bürgermeister(in)		<p>Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefüllt werden.</p>		

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Nationalratswahl 2013 auf folgende Weise abgeben:

1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, ab Erhalt der Wahlkarte:
 - Füllen Sie bitte den amtlichen Stimmzettel aus.
 - Legen Sie den amtlichen Stimmzettel in das beiliegende beige-farbene gummierte Wahlkuvert und kleben Sie dieses zu.
 - Geben Sie bitte das **beige-farbene verschlossene** Wahlkuvert in dieses Wahlkartenkuvert.
 - Geben Sie die eidesstattliche Erklärung durch Ihre eigenhändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie das Wahlkartenkuvert ebenfalls zu.
 - Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte spätestens am Wahltag (29. September 2013), 17.00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangt. Die zuständige Bezirkswahlbehörde ist jene Wahlbehörde, deren Anschrift auf der Wahlkarte aufgedruckt ist. Sie können Ihre Wahlkarte z. B. in einen Postbriefkasten werfen, auf einer Postgeschäftsstelle aufgeben oder bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde, die die Wahlkarte auch am Samstag vor der Wahl sowie am Wahltag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr entgegennimmt, abgeben. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal Ihres Stimmbezirks abzugeben.
 - Bei einer Stimmabgabe im Ausland wird die Wahlkarte, wenn Sie diese bei einer österreichischen Vertretungsbehörde oder einer österreichischen Einheit bis zum 23. September 2013 abgeben (bei Vertretungsbehörden ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz bis zum 20. September 2013), an die Bezirkswahlbehörde weitergeleitet.
2. Vor einer Wahlbehörde im Inland am Wahltag:
 - In jeder Gemeinde Österreichs können Sie zumindest in einem für Wahlkartenwähler(innen) eingerichteten Wahllokal Ihre Stimme abgeben. Beachten Sie bitte die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Wahllokale.
 - Bewahren Sie die Wahlkarte bis zum Wahltag (29. September 2013) sorgfältig auf. Übergeben Sie bei der Stimmabgabe im Wahllokal die unausgefüllte Wahlkarte samt Inhalt dem (der) Wahlleiter(in) im Wahllokal. Er (Sie) wird Ihnen die weiteren Schritte bei der Stimmabgabe erklären.
 - Legen Sie bitte dem Wahlleiter (der Wahlleiterin) eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (zum Beispiel einen amtlichen Lichtbildausweis) vor, aus der Ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.
 - Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Anstaltssprengel – falls eingerichtet – oder vor einer besonderen Wahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission“ genannt) Ihre Stimme abgeben.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen:

- das Bundesministerium für Inneres (Anschrift: Postfach 100, 1014 Wien, Telefon: +43 1 53126 2700, Fax: +43 1 53126 2110, E-Mail: wahl@bmi.gv.at, Internetadresse: www.bmi.gv.at/wahlen)
- das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. (Anschrift: Minoritenplatz 8, 1014 Wien, Telefon: +43 50 11 50 4400, Fax: +43 50 11 59 243, E-Mail: wahl@bmeia.gv.at, Internetadresse: www.wahlinfo.aussenministerium.at)
- jede Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat).

Bitte beachten Sie: Bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl muss die Wahlkarte bis spätestens am Wahltag, 29. September 2013, 17.00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen oder die Wahlkarte kann bis zur Schließung eines Wahllokales Ihres Stimmbezirkes abgegeben werden. Abhanden gekommene Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen!

Jede **Stimme** zählt!

Warum sollten wir **Häftlinge** eigentlich wählen?

Demokratie - der Begriff, der im antiken Griechenland seine Wurzeln hat, steht heute für die Regierungsform freier Länder mit modernen westlichen Grundvorstellungen. Damals wie heute ist es der Wille des Volkes, der umgesetzt werden soll.

Zwingend für eine Demokratie ist in jedem Fall eine Entscheidungsfindung, in der von der Bevölkerung legitimierte Vertreter den Willen des Volkes umsetzen. Verschiedene Ansichten und Auffassungen, den sogenannten „Wählerwillen“, versuchen Parteien abzuzeichnen. Am Ende sollte das aus der Wahl hervorgegangene Parlament einen Querschnitt durch den Willen des Volkes abbilden.

Verschiedene Wahlsysteme schaffen das besser oder auch schlechter - man denke nur an das veraltete und verkorkste „Wahlmänner“-System in den USA. Dort kann auch ein Kandidat mit einer geringeren Stimmenanzahl Präsident werden, weil die Stimmen der Wähler nach einer komplizierten Berechnung dann die sogenannten „Wahlmänner“ ergeben, die den Präsidenten erst wählen.

Zurück nach Österreich. Warum sollte man wählen? Jüngste Ergebnisse haben gezeigt, dass eine einzelne Stimme das Wahlergebnis verändern kann. So geschehen bei der Landtagswahl in Kärnten: Dort hat sie den Grünen ein Mandat gebracht und dem BZÖ eines gekostet. Ein aktuelles Beispiel, wie knapp Ergebnisse sein können. Daher ist ein Argument der Nichtwähler - „*Meine einzelne Stimme richtet ohnehin nichts aus!*“ - sogleich widerlegt.

Wenn man dieser Überlegung folgt, dann muss man sich den politischen Wert von etwa **4.000 Häftlingsstimmen** vor Augen halten. Gerade wir, die wir in vielen Situationen fremdbestimmt sind, sollten daher die Chance nützen, in diesem Land etwas zu ändern!

Die Redaktion hat sich große Mühe gegeben und wichtige Fragen, die uns beschäftigten, den Parteien zur Beantwortung vorgelegt. Eine ausführliche Gegenüberstellung finden Sie ab Seite 22. Die eingelangten Statements sollen auch Ihnen eine Hilfe bieten, die richtige Wahl zu treffen. Wir sind als Gefangene kaum in der Lage, unsere Anliegen politisch behandeln zu lassen. Wenn wir uns aber informieren und die entsprechende Antwort

auf politische Zustände bei der Wahl artikulieren, haben wir im wahrsten Sinne des Wortes eine Stimme. Dann haben wir auch auf einmal eine Lobby, die sich für unsere Anliegen einsetzen kann.

Bisher ist die Strafvollzugspolitik kaum beachtet, langsam kommt Bewegung in die Thematik (*Vergewaltigung in der Josefstadt, überfüllte Gefängnisse, Qualität der Gutachter, ...*) und es werden sich noch einige Politiker bemüht fühlen, den Strafvollzug zu thematisieren. Also bilden Sie sich bitte eine Meinung, welche der Parteien Ihre Anliegen konsequent vertritt und welche nur im Wahlkampf Lippenbekenntnisse anbietet. An den Umsetzungen lässt sich schließlich messen, wer uns Häftlinge tatsächlich im Auge hat.

Populistische Parteien haben die mediale Aufmerksamkeit im Sinn und wettern immer lauter gegen Straftäter. Andere Parteien liefern Ansätze, wie ein schwierig besetztes Sachthema wie der Strafvollzug human umgesetzt werden könnte. Wir wissen, dass lebenslanges Wegsperrn keine Lösung sein kann. Der Resozialisierungsgedanke hat aber seit den 80er-Jahren an Zustimmung verloren. Die hehren Ideale eines Justizministers Broda in den 70ern gelten jetzt als linke Sozialromantik. Fast vergessen sind heute oft die wegweisenden Reformen des Strafgesetzbuchs, der Strafprozessordnung und die Novellierung des Familienrechts.

An jedem einzelnen Wähler, und somit auch an jedem Häftling, wird es liegen, wie wir in Zukunft vertreten werden. Es macht also mehr als Sinn, vom mühsam erstrittenen Wahlrecht Gebrauch zu machen. Auch den Politikern wird der so erreichte europäische Standard neue Perspektiven geben. Wählende Minderheiten können wie kleine Parteien das sogenannte „*Zünglein an der Waage*“ werden. Sie beeinflussen Koalitionsbildungen, machen sie möglich oder verhindern sie.

Ob und wie die Parteien auf das erweiterte Wahlrecht für Häftlinge reagieren, sehen Sie anhand unserer Umfrage. Wenn nach der Wahl eine Reform des Strafvollzugs ansteht, wird sich zeigen, ob unsere Anliegen nun auch politisch ernstgenommen werden.

Es liegt an uns, etwas zu verändern! Gandhi sagte schon: „*Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst!*“ Also verändern wir die Lage, indem wir unsere Stimmen in die Politik einbringen.

In Anlehnung an Armin Thurnherr *bin ich im Übrigen der Meinung, dass der Maßnahmenvollzug reformiert werden muss.*

Markus D.

Von der Stimme zum **Mandat**.

So **funktioniert** die Nationalratswahl.

Mandat
(lateinisch: *ex manu datum* dt.: „aus der Hand gegeben“)
Darunter versteht man im Zusammenhang mit repräsentativen Demokratien den politischen Vertretungsauftrag, den das Wahlvolk einem Mitglied eines legislativen Gremiums erteilt.

In den österreichischen Nationalrat werden 183 Mitglieder für fünf Jahre gewählt (Legislaturperiode). Die Nationalratswahlordnung (NRWO) unterteilt das Bundesgebiet in neun Landeswahlkreise. Anhand des Ergebnisses der letzten Volkszählung wird jedem Landeswahlkreis eine bestimmte Zahl an Mandaten zugeordnet. Die Anzahl der vergebenen Mandate auf die jeweiligen Landes- und Regionalwahlkreise erfolgt entsprechend der Anzahl der StaatsbürgerInnen im Wahlkreis. Als Grundlage dient dazu das Ergebnis der letzten Volkszählung.

Es gibt 183 Mandate (Sitze) die auf Grund des Ausgangs der letzten Nationalratswahl auf die Parteien in Abhängigkeit des Wahlergebnisses verteilt werden. Es dürfen aber nicht alle Parteien, die bei der Wahl antreten, in den Nationalrat einziehen. Es müssen im gesamten Bundesgebiet mindestens vier Prozent der Stimmen erreicht werden oder ein Grundmandat in einem Regionalwahlkreis. Dazu gibt es die Mandatsvergabe in drei Schritten:

1. Schritt der Mandatsvergabe Regionalwahlkreis

1. Mandate und deren Verteilung auf die jeweiligen Landes- und Regionalwahlkreise erfolgen entsprechend dem Ergebnis der letzten Volkszählung und werden im Bundesgesetzblatt verlautbart.
2. Ein Grundmandat erreicht eine Partei, wenn sie in einem Regionalwahlkreis ein Mandat erreicht. Wie viele gültige Wahlstimmen eine Partei dafür braucht, hängt von der Wahlzahl ab.
3. Für die Berechnung der Wahlzahl werden alle gültigen Stimmen des Bundeslandes durch die Zahl der zu vergebenden Mandate im Bundesland dividiert.

Beispiel: Nationalratswahl 2008

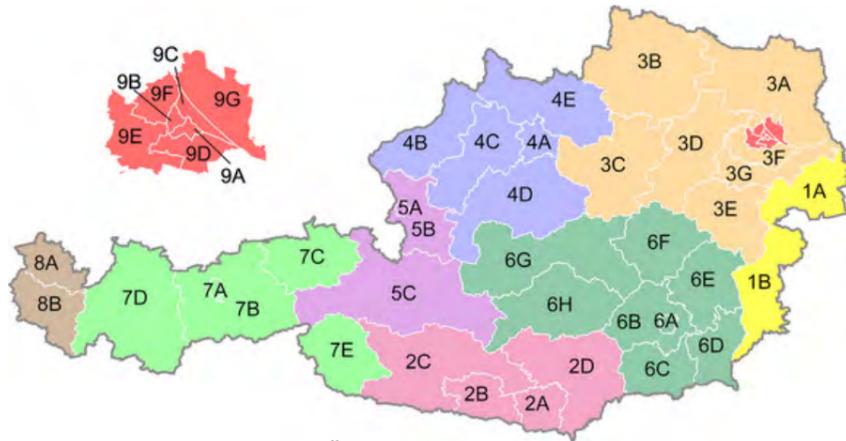
Das Burgenland hat sieben Mandate, und es wurden 193.765 gültige Stimmen abgegeben: $193.765 : 7 = 27.680,7$ aufgerundet 27.681 = (Wahlzahl)
Eine Partei hat also mit dem Erreichen von 27.681 Stimmen in einem Regionalwahlkreis des Landeswahlkreis Burgenland ein Grundmandat.

Die SPÖ übertraf in beiden Regionalkreisen die Wahlzahl (27.681) und errang jeweils ein Direktmandat. Der ÖVP gelang das in Burgenland Süd, hingegen verfehlte sie in Burgenland Nord die Wahlzahl.

Regionalwahlkreis	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	BZÖ
Burgenland Nord	40.301	27.358	6.265	16.641	5.252
Burgenland Süd	37.326	28.946	4.755	14.685	5.024

1. Schritt der Mandatsvergabe





Landes- und Regionalwahlkreise Österreichs

2. Schritt der Mandatsvergabe Landeswahlkreis

Im zweiten Schritt wird ermittelt, wie oft die Partei im Landeswahlkreis die Wahlzahl erreicht hat. Jedoch werden nun die im Regionalwahlkreis erreichten Mandate abgezogen. Jede Partei, die die Sperrklausel überwunden hat, erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in ihrer Parteisumme im Landeswahlkreis enthalten ist. Die Landeslistenmandate gehen zuerst an die Bewerber, die mindestens so viele Vorzugsstimmen wie die Wahlzahl erhalten haben, in der Reihenfolge der Vorzugsstimmen, die weiteren Mandate in der Reihenfolge, in der sie auf der Landesparteiliste angeführt sind.

Landeswahlkreis	SPÖ	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	BZÖ
Burgenland	77.627	56.304	11.020	31.326	10.276
Stimmen/Wahlzahl	2,8	2,03	0,39	1,13	0,37
Mandate Schritt 1	2	1	0	0	0
Mandate Schritt 2	0	1	0	1	0

2. Schritt der Mandatsvergabe

Die Parteistimmen im Landkreis werden durch die Wahlzahl dividiert. So viele Mandate stehen der jeweiligen Partei im Bundesland zu. Abzüglich der im Ermittlungsschritt 1 (Regionalwahlkreis) vergebenen Mandate ergibt sich die Mandatszuteilung im Landkreis.

Rechenbeispiel

$$\text{SPÖ } 77.627 : 27.681 = 2,80 - 2,80 = 0$$

$$\text{ÖVP } 56.304 : 27.681 = 2,03 - 1 = 1,03$$

$$2 + 1 + 1 + 1 = 5 \text{ Mandate}$$

In der Regel können nicht alle Mandate in den beiden ersten Ermittlungsverfahren auf die Parteien aufgeteilt werden. So wurden im Burgenland im Jahr 2008 von 7 Mandaten 5 nach den ersten beiden Mandatsvergabeschritten verteilt.

Stammwähler

Stammwähler sind Wähler, die konstant über viele Jahre hinweg die gleiche Partei wählen. Dabei spielen oft Tradition und Gewohnheit eine größere Rolle bei der Wahlentscheidung, als die tatsächlichen Leistungen der Partei.

Protestwähler

Der Begriff Protestwähler bezeichnet einen Wähler, der durch seine Wahlentscheidung seinen politischen Protest ausdrücken will. Von anderen Wählern unterscheidet ihn der Umstand, dass er keinen Wechsel, sondern ein Umdenken zu erzielen beabsichtigt; da er somit davon abhängig ist, was als Protestgewertet und wie viel Aufmerksamkeit dadurch erregt wird, wird die Zugehörigkeit eines Wählers zu den Protestwählern stets durch die Situation bestimmt. Motivational betrachtet stimmt er nicht für eine Partei, sondern gegen eine oder mehrere andere.

3. Schritt der Mandatsvergabe Landeswahlkreis

Deshalb werden in einem dritten Schritt auf Bundesebene nach einer speziellen Methode (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren) die verbleibenden Mandate auf die Parteien verteilt. Alle 183 Mandate werden bundesweit mit Abrundung an die Parteien verteilt. Hat eine Partei dabei schon mehr Mandate im zweiten der beiden Ermittlungsverfahren erhalten (Überhangmandate), werden entsprechend weniger Sitze an andere Parteien verteilt. Die im dritten Ermittlungsverfahren berechneten Mandate werden, abzüglich der in den ersten beiden Ermittlungsverfahren zugeteilten Sitze, den Bewerbern der Parteien in der Reihenfolge des Bundeswahlvorschlages zugewiesen.

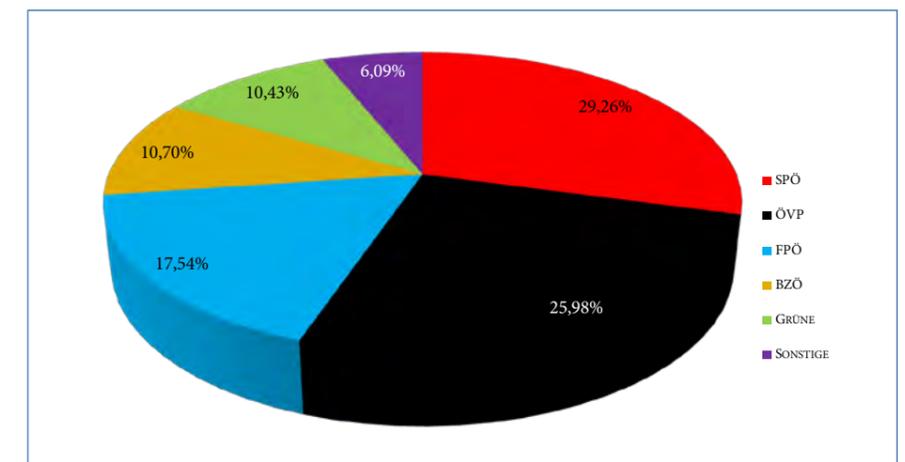
Umreihung durch Vorzugsstimmen

Nicht alleine das Parteiergebnis bestimmt, wer zukünftig im Parlament Platz nehmen wird. Ebenfalls ausschlaggebend ist, ob KandidatInnen eine Vorzugsstimme erhalten. Wer entsprechend viele Stimmen erhält, wird auf der Liste vorgereiht.

Eine Parteistimme und drei Vorzugsstimmen

Bei der Nationalratswahl gibt es vier Möglichkeiten der Stimmabgabe. Es kann eine Partei gewählt werden und drei Vorzugsstimmen für Bund, Land und Region vergeben werden. Es ist der Vor- und Zunahme leserlich am Wahlzettel einzutragen und der Kandidat muss der gewählten Partei angehören, sonst verliert die Vorzugsstimme die Gültigkeit. Ein Kandidat kann auch auf allen drei Ebenen (Bund, Land, Region) eine Vorzugsstimme erhalten.

Der Regionalvorschlag befindet sich am Wahlzettel. Bundes- und Landesnamenslisten der Kandidaten befinden sich vor dem Wahllokal oder in der Wahlkabine.



Prozentueller Anteil der Parteien bei der Nationalratswahl 2008

Auszählung der Stimmen

Die Wahlbehörde jeder Gemeinde ist für die ordnungsgemäße Abwicklung verantwortlich. Sie überprüft die Wahlberechtigung und sorgt für eine geheime Wahl. Die Ermittlung des Wahlergebnisses verläuft wie folgt:

- Wahlberechtigung laut Wählerverzeichnis
- Abgegebene Stimmen (Wahlbeteiligung)
- Gültige und ungültige Stimmen
- Gültige Stimmen nach Parteien (Parteisummen)

Kompetenzen

Der Nationalrat beschließt einfache Bundesgesetze mit einfacher Mehrheit bei Anwesenheit von minimal einem Drittel der Abgeordneten. Auf gleiche Weise kann er sich auflösen oder der Bundesregierung bzw. einzelnen Ministern das Misstrauen aussprechen. Bei Beharrungsbeschlüssen nach Veto des Bundesrats muss mindestens die Hälfte aller Abgeordneten anwesend sein, die einfache Mehrheit genügt. Für Bundesverfassungsgesetze ist eine Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten notwendig.

Christian S.

Vorzugsstimme

Bei Wahlen zum Nationalrat oder zum Europaparlament hat jeder Wähler die Möglichkeit, einem Kandidaten seine Vorzugsstimme zu geben. Der Zweck ist, unter anderem, die Stärkung der persönlichen Bindung zwischen Wahlkreis und dem Abgeordneten.



Plenarsaal im österreichischen Parlament

	Ergebnisse 2008		Ergebnisse 2006		Vergleich 2006-2008				
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	2008	2006	Diff.
Wahlberechtigt	6.333.109		6.107.892		225.217				
Abgegeben	4.990.952	78,8	4.793.735	78,5	197.217	0,3			
Ungültig	103.643	2,1	85.454	1,8	18.189	0,3			
Gültig	4.887.309	97,9	4.708.281	98,2	179.028	-0,3			
Davon entfielen auf die Parteien									
SPÖ	1.430.206	29,3	1.663.986	35,3	-233.780	-6,0	57	68	-11
ÖVP	1.269.656	26,0	1.616.493	34,3	-346.837	-8,3	51	66	-15
GRÜNE	509.936	10,4	520.130	11,0	-10.194	-0,6	20	21	-1
FPÖ	857.029	17,5	519.598	11,0	337.431	6,5	34	21	13
BZÖ	522.933	10,7	193.539	4,1	329.394	6,6	21	7	14
FRITZ	86.194	1,8	0	0,0	86.194	1,8	0		
DC	31.080	0,6	0	0,0	31.080	0,6	0		
KPÖ	37.362	0,8	47.578	1,0	-10.216	-0,2	0	0	0
LIF	102.249	2,1	0	0,0	102.249	2,1	0		
RETTÖ	35.718	0,7	0	0,0	35.718	0,7	0		
LINKE	349	0,0	0	0,0	349	0,0	0		
KHK	347	0,0	0	0,0	347	0,0	0		
LINKE	1.789	0,0	0	0,0	1.789	0,0	0		
STARK	237	0,0	312	0,0	-75	0,0	0	0	0
TRP	2.224	0,0	0	0,0	2.224	0,0	0		

Die Ergebnisse der Nationalratswahl 2008

©BM.I Bundesministerium für Inneres 2008

HG

Maxingstrasse
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

e-Mail
hg@graupner.at
www.graupner.at

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem
Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

Die Blickpunkte fragen nach: Stellungnahmen der Parteien

Wahl '13
Spezial

Wahl '13
Spezial

Knappste Wahlergebnisse haben in jüngster Zeit den Wert jeder einzelnen Wählerstimme bewusst gemacht. Jetzt dürfen ca. 4000 Häftlinge wählen. Was haben Sie diesen ganz konkret für deren Lebenswirklichkeit im Gefängnis anzubieten?

Die politischen Parteien haben für den humanen Strafvollzug zumeist nur Lippenbekenntnisse anzubieten. Warum sollte also ein wählender Häftling diesmal gerade Ihre Partei wählen?

Wie viele Korruptionsfälle der Vergangenheit gezeigt haben, gibt es in der Verfolgung und Rechtsprechung keine gleiche Behandlung. Sehen Sie auch manchmal eine Zweiklassen-Justiz? Wenn ja, welche Maßnahmen wollen Sie dagegen ergreifen?

Andere EU-Länder kommen ohne Maßnahmenvollzug aus. Warum ist das in Österreich anders, und sind Sie bereit dagegen einzutreten? Wenn ja, in welcher Form?

Mit welchen konkreten Maßnahmen setzt sich Ihre Partei für die Resozialisierung von Häftlingen ein?



Bundesgeschäftsführer
Norbert Darabos

Grundsätzlich sollten in Fällen leichter und minderschwerer Kriminalität Freiheitsstrafen durch andere Reaktionsformen des Strafrechts ersetzt werden, die Rückfälle vermeiden. Gerade im Bereich von Alternativen zu kurzen und mittleren Freiheitsstrafen wurde in den vergangenen Jahren auch viel erreicht. So ist hier die flächendeckende Einführung der Diversion zu nennen, sowie die Möglichkeit, Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige Leistungen zu ersetzen sowie kurze Freiheitsstrafen im elektronisch überwachten Hausarrest zu verbüßen. Solche Sanktionsalternativen sind sinnvoll, und ein weiterer Ausbau ist angebracht.

Im Jugendstrafvollzug, bei dem sich leider bewährte hat, was Experten und die SPÖ mit der Schließung des Jugendgerichtshofes befürchtet haben, sollte angedacht werden, diesen wieder einzurichten. Denn der Jugendgerichtshof hatte internationale Vorbildwirkung und durch das besondere Zusammenspiel von Bildung, Ausbildung, Freizeit, Sozialarbeit und Jugendgerichtshilfe gab es besonders geringe Rückfallsquoten. Den jungen Menschen, die einen Fehltritt begangen haben, muss eine echte zweite Chance geboten werden! Das gilt natürlich auch für erwachsene Häftlinge. Ein wesentlicher Punkt, um Rehabilitationsmaßnahmen umsetzen zu können, ist der Personalstand bei der Justizwache. Gerade die Justizbeamten sind bewusst vom Personalstopp ausgenommen worden. Leider hat die zuständige Justizministerin bisher allerdings lediglich im Bereich der Richter und Staatsanwälte und nicht bei der Justizwache aufgestockt.

Der humane Strafvollzug ist der SPÖ spätestens seit Christian Broda und dessen großer Strafrechtsreform ein selbstverständliches Anliegen. Und die SPÖ versteht sich als jene Partei, die sich der sozial Schwachen annimmt. Wir sehen daher in der Sozialpolitik die beste Kriminalpolitik. Sicherheit und Soziales sind keine Gegensätze sondern bedingen einander. Wenn wir die Ursachen von Verbrechen bekämpfen wollen, müssen wir daher die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, wirksam bekämpfen, müssen wir die Bildungsmöglichkeiten für alle ausbauen, müssen wir Perspektivlosigkeit, vor allem bei der Jugend, verhindern. Die SPÖ-geführte Bundesregierung hat hier vieles getan. Mit der Ausbildungsgarantie, der dualen Ausbildung, Programmen wie fitzwork und vielem mehr, ist es gelungen, dass Österreich seit Jahren Europameister in Sachen niedrigste Arbeitslosigkeit ist. Der Strafvollzug selbst soll insbesondere dazu dienen, vor künftigen Verbrechen zu schützen und den Gedanken der Resozialisierung in den Vordergrund zu stellen – Resozialisierung ist der sicherste Weg zur Vermeidung von Verbrechen.

Aufgrund der sehr lange andauernden Ermittlungen, etwa in der Causa Grasser, könnte der Eindruck entstehen, dass die Justiz zu langsam agiert. Trotzdem muss gesagt werden, dass sowohl die Causa Telekom als auch die Causa Hypo-Bank zeigen, dass die Mühlen der Justiz für alle mahlen. Was die Maßnahmen betrifft, so ist die Einrichtung der Wirtschafts- und Korruptions-Staatsanwaltschaft, die bundesweit tätig ist und mit besonderen Befugnissen ausgestattet ist, zu nennen. Diese Institution wurde 2011 eingerichtet und trägt massiv zur Verhinderung von in dieser Frage angesprochener Zwei-Klassen-Justiz bei. Auch die seit 1. Jänner 2009 befristet eingeführte sogenannte „große Kronzeugenregelung“ ist ein wichtiges Instrument, das derzeit gerade in der Causa Telekom zum Tragen kommt.

Freiheitsentziehende vorbeugende Maßnahmen werden bei psychisch kranken Rechtsbrechern auf Grund ihrer Gefährlichkeit entweder anstelle einer Freiheitsstrafe oder zusätzlich zur Freiheitsstrafe angeordnet. Es ist allerdings zu beobachten, dass die Zahlen der im Maßnahmenvollzug untergebrachten Rechtsbrecher sowie die Dauer des Maßnahmenvollzugs seit Jahren deutlich ansteigen. Allerdings besteht die Gefahr, dass lange Anhaltezeiten, vor allem bei geringfügigen Delikten, Therapieerfolge wieder zunichte machen können. Um Fehler möglichst zu vermeiden, sollten bereits im Maßnahmenvollzug regelmäßige Untersuchungen dahingehend stattfinden, ob die Therapie bereits erfolgreich ist, und die ursprüngliche Diagnose, sowie diese Form des Freiheitsentzugs, noch aufrechterhalten werden soll. Eine bessere Qualitätskontrolle bei den Prognosegutachten ist ebenfalls anzustreben.

Neben der notwendigen personellen Aufstockung sollten die Resozialisierungschancen bei Strafgefangenen durch bessere Möglichkeiten zu Schul- und Berufsausbildung verstärkt werden. Denn eine gute Ausbildung ist auch bei ehemaligen Häftlingen die beste Chance, einen Arbeitsplatz zu finden. Auch die Förderung familiärer und anderer sozialer Kontakte, die der Resozialisierung dienlich sind, sollte während der Haft unterstützt werden. Weiters ist eine Verbesserung der Beschwerdemöglichkeiten der Insassen durch eine unabhängige Stelle anzudenken, die sich um die Anliegen der Gefangenen kümmert. Generell ist die Schnittstelle bei der Entlassung aus dem Gefängnis zu optimieren. Dafür ist nicht nur die Entlassungsvorbereitung im Strafvollzug zu verbessern, sondern es sollten auch Einrichtungen des betreuten Wohnens geschaffen werden, um die erste Zeit in Freiheit zu erleichtern.



Generalsekretär Hannes Rauch

Zur Verbesserung der Lebenswirklichkeit von Häftlingen wollen wir vor allem die Haftbedingungen verbessern. Das Justizministerium hat hier vor allem zur Verbesserung der Haftbedingungen für jugendliche Straftäter ein umfassendes Maßnahmenpaket präsentiert: Nur noch zwei Jugendliche pro Zelle, Erweiterung des Arbeitsangebotes innerhalb der Haft, spezielle Schulungen für Bedienstete im Jugendstrafvollzug und mehr Informationen über Beschwerdemöglichkeiten für Jugendliche. Das Paket, das sich in Teilen bereits in Umsetzung befindet, soll jetzt die Bedingungen im Jugendstrafvollzug sowie im Strafvollzug allgemein verbessern.

Die ÖVP setzt sich für moderne und humane Haftbedingungen, aber auch für eine gelungene Resozialisierung ein. Die österreichischen Justizanstalten tragen entscheidend zu einer erfolgreichen Resozialisierung bei. Deshalb werden neben dem geplanten Neubau einer weiteren Justizanstalt im Großraum Wien auf Betreiben der Justizministerin bestehende Gefängnisse saniert. Der Strafvollzug ist aber auch Aufgabe der gesamten Gesellschaft, denn eine erfolgreiche Reintegration endet nicht, sondern beginnt erst nach der Entlassung.

Die Unabhängigkeit der Rechtsprechung ist in Österreich gegeben. Die Justiz hat ohne Rücksicht auf Funktion oder gesellschaftliche Stellung einer Person zu ermitteln. Zurufe von außen, dürfen die Ermittlungsarbeit in keiner Weise beeinflussen. Um zu verhindern, dass die Ermittlungsarbeit nicht von oberster Verwaltungsbehörde beeinflusst werden, müssen Weisungen schriftlich dokumentiert werden. Es muss jederzeit nachvollziehbar sein, wem in welcher Angelegenheit eine Weisung erteilt wurde.

Auf Einweisung in den Maßnahmenvollzug ist in den folgenden Fällen neben oder an Stelle einer Strafe durch das Gericht zu erkennen wenn eine besondere Gefährlichkeit des Täters gegeben ist. Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher (§ 21 Abs 1 oder Abs 2 StGB), Unterbringung in einer Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher (§ 22 StGB), Unterbringung in einer Anstalt für gefährliche Rückfallstäter (§ 23 StGB). Diese Regelung gibt uns die Möglichkeit auf den jeweiligen Einzelfall bestmöglich einzugehen. Es gibt daher derzeit keinen Grund von der gesetzlichen Regelung abzugehen.

Jährlich werden 8000 Menschen aus dem österreichischen Straf- oder Maßnahmenvollzug entlassen. Aufgabe des Strafvollzugs ist es daher, Straftäter so gut wie möglich auf ihr Leben in Freiheit vorzubereiten und damit Rückfälle zu verhindern. Maßnahmen wie die Fußfessel haben sich als bewährtes Mittel erwiesen. Für eine erfolgreiche Resozialisierung müssen Justiz und Zivilgesellschaft Hand in Hand arbeiten. Einrichtungen wie der Verein Neustart leisten hier großartige Arbeit.

Die Blickpunkte fragen nach: Stellungnahmen der Parteien

Wahl '13
Spezial

Wahl '13
Spezial

Knappste Wahlergebnisse haben in jüngster Zeit den Wert jeder einzelnen Wählerstimme bewusst gemacht. Jetzt dürfen ca. 4000 Häftlinge wählen. Was haben Sie diesen ganz konkret für deren Lebenswirklichkeit im Gefängnis anzubieten?

Die politischen Parteien haben für den humanen Strafvollzug zumeist nur Lippenbekenntnisse anzubieten. Warum sollte also ein wählender Häftling diesmal gerade Ihre Partei wählen?

Wie viele Korruptionsfälle der Vergangenheit gezeigt haben, gibt es in der Verfolgung und Rechtsprechung keine gleiche Behandlung. Sehen Sie auch manchmal eine Zweiklassen-Justiz? Wenn ja, welche Maßnahmen wollen Sie dagegen ergreifen?

Andere EU-Länder kommen ohne Maßnahmenvollzug aus. Warum ist das in Österreich anders, und sind Sie bereit dagegen einzutreten? Wenn ja, in welcher Form?

Mit welchen konkreten Maßnahmen setzt sich Ihre Partei für die Resozialisierung von Häftlingen ein?



Justizsprecher Albert Steinhauser

Grundsätzlich kann Haft nur das letzte Mittel bei schweren Straftaten sein. Kurze Freiheitsstrafen (bis zu 6 Monaten) sind durch freiwillige gemeinnützige Arbeit ersetzbar. Leitmotiv der Haft darf nicht Vergeltung, sondern Resozialisierung – also die Zeit nach der Haft – sein. Die Grünen treten dafür ein, dass sich die Einschlusszeiten verringern und die Freizeit-, Beschäftigungs- und Ausbildungsangebote ausgebaut werden. Menschen in Haft haben zwar vorübergehend ihre Freiheit verloren, jedoch nicht ihre sonstigen grundlegenden Rechte, wie etwa jenes auf freie Meinungsäußerung, auf körperliche Unversehrtheit, auf Bildung, ... Es ist unabdingbar, jene Rechtsmittel und Rechtsinstitute zu stärken, die zur uneingeschränkten Durchsetzung dieser Rechte notwendig sind.

Ich setze mich regelmäßig und nachhaltig mit dem Strafvollzug auseinander: durch Besuche in Justizanstalten, bei denen ich auch Gespräche mit Insassen führe, über parlamentarische Anfragen zur Situation im Strafvollzug und durch klare, oftmals auch dem Mainstream entgegenstehende Positionierungen in der Öffentlichkeit sowie über persönliches Engagement in Konfliktsituationen. Die Grünen sind und waren immer die Menschenrechtspartei, weshalb Gefängnisse und die individuelle Situation von Häftlingen in der Grünen Justizpolitik immer von Bedeutung war und auch weiterhin sein wird. Oder anders gesagt: Das Bekenntnis zum humanen Strafvollzug ist tatsächlich oft ein Lippenbekenntnis. Die Grünen tun aber wirklich etwas ...

Justitia hat darauf ausgerichtet zu sein, alle Menschen gleich zu behandeln. Wie in allen Bereichen der Gesellschaft haben aber BürgerInnen mit Geld und Status eine bessere Ausgangssituation. Das ist im Bildungssystem nicht anders als eben in der Justiz. Wer Geld hat, kann sich bessere Anwälte leisten - wer einen höheren Bildungsgrad hat, kann leichter seine Rechte durchsetzen. Ziel der Grünen Justizpolitik ist es, diese Unterschiede abzubauen und Schutzelemente zur Verhinderung von Ungleichbehandlung zu stärken. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist einerseits die Transparenz - und die trägt angesichts der Urteile gegen Bankiers und Politiker der letzten Monate Früchte - und andererseits die Stärkung der Rechte auch von Angeklagten sowie eine externe und weisungsfreie Kontrollstelle für Verfahren, Verfahrensrechte und Behandlung von betroffenen Menschen.

Die Idee des Maßnahmenvollzugs war ursprünglich revolutionär. Man wollte bestimmten Insassen eine besondere Behandlung jenseits des Gefängnisalltags zukommen lassen. Mittlerweile hat sich das geändert. Die Zahl der Insassen im Maßnahmenvollzug ist massiv angestiegen, was zur Verknappung der Möglichkeiten führt. Es fehlt an Betreuung und Perspektive. Ich will zurück zur Ursprungsidee. Der Maßnahmenvollzug sollte nicht vor allem Haft, sondern Behandlung bedeuten. Mit dem Verweis auf das Ziel der Behandlung ist aber auch klargestellt, dass Maßnahmenvollzug keine Umschreibung für „Sonderbehandlung unangenehmer Häftlinge“ darstellen kann.

Schon während der Haft muss es für die Insassen Qualifikationsmöglichkeiten und Unterstützung hinsichtlich der Zeit nach der Haft geben. Dabei muss Sorge getragen werden, dass aus der Haft entlassene Menschen einen Arbeitsplatz und eine Wohnmöglichkeit haben. Eine stufenweise Entlassungsvorbereitung soll den Betroffenen Perspektive und Anreize geben und die Resozialisierungschancen erhöhen: 1. Sozialtraining und Ausgänge 2. Freigänge mit sozialer Betreuung 3. Halbgefangenschaft (nur bestimmte Zeit in Haft, Rest für Freizeit und Arbeit zur freien Verfügung) 4. bedingte Entlassung Die bedingte Entlassung stellt einen Anreiz dar, sich sowohl während als auch nach der Haft wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Nur bei einer bedingten Entlassung gibt es die Möglichkeit der Nachbetreuung durch Weisungen. Aus diesem Grund soll es vermehrte bedingte Haftentlassungen nach Hälfte bzw. Zweidrittel der Haftstrafe geben. Zudem soll die Generalprävention keine Rolle mehr bei der Frage der bedingten Entlassung spielen, sondern die Beurteilung ausschließlich aufgrund der individuellen Prognose erfolgen.



stv. Geschäftsführer Norbert Hofer

Wesentlich ist für uns, die Betroffenen nach besten Kräften für die Zeit nach der Haft vorzubereiten und vor allem eine Qualifikation für den Arbeitsmarkt gemeinsam mit den Häftlingen zu entwickeln. Wir sind davon überzeugt, dass ein Arbeitsplatz, und damit die Möglichkeit eines Einkommens zum Auskommen, eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür ist, wieder einen anerkannten Platz in der Gesellschaft zu finden.

Wir setzen uns sehr stark dafür ein, der Überfüllung der Haftanstalten entgegenzutreten. Nur so ist eine vernünftige Betreuung möglich. Wir glauben, dass es richtig wäre, wenn ausländische Häftlinge ihre Haft im angestammten Heimatland antreten. Dazu wollen wir bilaterale Abkommen abschließen.

Ja, diese Ungerechtigkeit sehen wir auch. Gleichzeitig sollte sich die Politik aber auch nicht in laufende Verfahren einmischen. Wir glauben, dass die vierte Macht im Staate, nämlich die Medien, hier bereits dabei ist, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Es wird wohl für Promis immer schwieriger werden, sich durchzumogeln - und das ist gut so.

Wenn wir die Strafrahmen für schwere Verbrechen gegen Leib und Leben so gestalten würden, wie wir das im Parlament mehrfach vorgeschlagen haben, würden wir ohne Maßnahmenvollzug das Auslangen finden. Außerdem möchten wir in diesem Zusammenhang betonen, dass in Österreich ein krasses Missverhältnis zwischen den Strafrahmen für Vermögensdelikte und Gewaltverbrechen besteht. Auch hier ist Handlungsbedarf.

Am Wichtigsten ist für uns die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Dieser Unterstützung gilt unsere ganze Aufmerksamkeit.

Die Blickpunkte fragen nach: Stellungnahmen der Parteien

Wahl '13
Spezial

Wahl '13
Spezial

Knappste Wahlergebnisse haben in jüngster Zeit den Wert jeder einzelnen Wählerstimme bewusst gemacht. Jetzt dürfen ca. 4000 Häftlinge wählen. Was haben Sie diesen ganz konkret für deren Lebenswirklichkeit im Gefängnis anzubieten?

Die politischen Parteien haben für den humanen Strafvollzug zumeist nur Lippenbekenntnisse anzubieten. Warum sollte also ein wählender Häftling diesmal gerade Ihre Partei wählen?

Wie viele Korruptionsfälle der Vergangenheit gezeigt haben, gibt es in der Verfolgung und Rechtsprechung keine gleiche Behandlung. Sehen Sie auch manchmal eine Zweiklassen-Justiz? Wenn ja, welche Maßnahmen wollen Sie dagegen ergreifen?

Andere EU-Länder kommen ohne Maßnahmenvollzug aus. Warum ist das in Österreich anders, und sind Sie bereit dagegen einzutreten? Wenn ja, in welcher Form?

Mit welchen konkreten Maßnahmen setzt sich Ihre Partei für die Resozialisierung von Häftlingen ein?



Generalsekretär Markus Fauland

Die jüngsten Vorkommnisse im Bereich (Jugend-)Strafvollzug und die damit verbundenen Aussagen der Justizministerin Karl haben den medialen Blickwinkel auf die Haftbedingungen in Österreich gelegt. Klar wird, dass derartige Vorkommnisse eines Rechtsstaates nicht würdig sind. Daher haben wir eine Untersuchungskommission sowie eine Sondersitzung des Nationalrates gefordert, um einen objektiven (Prüfungs-) Bericht über die bestehenden Haftbedingungen im (Jugend-)Strafvollzug zu bekommen. Auf Grundlage dessen sind entsprechende Maßnahmen zu setzen bzw. Missstände zu beseitigen. Diesbezüglich sind wir jederzeit diskussionsbereit.

Wie erwähnt, ist zunächst ein objektiver Prüfungsbericht zu erarbeiten, um darauf basierend maßgeschneiderte Lösungen erarbeiten zu können. Es muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass derartige Missstände und Missbrauchsfälle im österreichischen Strafvollzug künftig unterbunden werden. Wenn Personen in Haft genommen werden, haftet der Staat auch für ihre Sicherheit. Dafür sind ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen.

Auch wir sehen die Gefahr einer Zweiklassenjustiz. Zum einen sehen wir Ausprägungen im Bereich der Urteilspraxis, die teilweise zu Unverständnis führt. Zudem sehen wir ein erhebliches Problem bei den Verteidigungsmöglichkeiten von Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Mittel keine Spezialanwälte finanzieren können und daher oftmals nicht von „Waffengleichheit“ gesprochen werden kann. Dem gilt es entgegenzuwirken, um das Vertrauen in die Justiz und den Rechtsstaat wiederherzustellen. Prominenten-Bonus darf es selbstverständlich nicht geben - das Recht ist für alle gleich.

Laut Regierungsprogramm soll der 1975 eingeführte Dualismus des Sanktionensystems, also das Nebeneinander von Strafen und vorbeugenden Maßnahmen, nach mehr als 30 Jahren der Geltung überprüft werden. In die daran anschließende Debatte sind die bisherigen Erfahrungen miteinzubeziehen: laut Sicherheitsbericht 2012 liegen die Wiederverurteilungsraten nach Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug von geistig abnormen Straftätern nach § 21 Abs. 2 StGB weit unter dem Durchschnitt, sogar extrem niedrig bei Entlassenen aus dem Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 1 StGB. Zudem ist ein Rechtsvergleich mit anderen Ländern und den dort gemachten Erfahrungen anzustellen, um insgesamt Verbesserungsmöglichkeiten herauszuarbeiten und umzusetzen.

Die Resozialisierung ist aus verschiedenen Blickwinkeln notwendig und daher förderungswürdig. Insbesondere halten wir die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt für maßgeblich, um wieder in der Gesellschaft Fuß fassen zu können. Daher wollen wir eine Ausweitung der Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten im Strafvollzug, um in der Haftzeit ausbildungsbezogene Versäumnisse aus der Vergangenheit wiedergutmachen und notwendige Kenntnisse für die Zukunft erlangen zu können.



Klubobmann Robert Luger

Vorweg kann ich sagen, dass jede Stimme bei Wahlen wertvoll ist. Durch eine Änderung der Nationalratswahlordnung (*Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in der Sache „Frodl gegen Österreich“*) können nun auch, wie Sie schreiben - ca. 4.000 Häftlinge bei den Nationalratswahlen ihre Stimme abgeben. Dies soll auch ein Beweis dafür sein, dass Menschen, die durch Gerichte verurteilt worden sind, nicht in ihren Menschenrechten beschnitten werden. Somit soll auch gewährleistet werden, dass diesbezüglich ein Mitspracherecht für die Betroffenen erfüllt wird. Die Überbelegung der Justizvollzugsanstalten ist kein Geheimnis. Dass hier durchaus Handlungsbedarf besteht, ist auch den Politikern bewusst und bekannt. Hier muss gehandelt werden, um diese Missstände abstellen zu können. Über mehrere Jahre verspricht diesbezüglich das Justizministerium, hier Abhilfe zu schaffen - z.B. mit dem Bau neuer Einrichtungen, welche den Insassen mehr persönlichen Freiraum zugesteht. Die Bereitschaft der Regierung, hier Handlungen zu setzen, ist leider nichts anderes als ein Lippenbekenntnis.

Das Team Stronach setzt sich für die Werte Wahrheit, Transparenz und Fairness ein. Vor allem Fairness und Transparenz durch die Politik ist den Menschen durchaus zumutbar. Wir sind der Meinung, dass alle Menschen, die in Österreich leben, die gleichen Chancen haben sollten - nach dem Motto, jeder hat eine zweite Chance verdient. Vor allem der wirtschaftliche Aufschwung und der allgemeine Wohlstand sollten gehoben werden. Wir wollen die Demokratie stärken, wir planen eine schuldenfreie Zukunft, wir bauen auf Wirtschaftswachstum. Ein vereinfachtes, leistungsgerechtes Steuersystem und eine angemessene, effiziente Verwaltung sind unsere Bausteine für einen modernen Staat.

Die Gerichtsverfahren in Österreich dauern in der Regel viel zu lang. Daher müssen die Verfahren beschleunigt werden. Das setzt eine bessere Struktur und eine effiziente Verwaltung voraus. Insbesondere im Strafrecht besteht Handlungsbedarf. Zurzeit ist der Staatsanwalt Ermittler und Ankläger in einer Person. Darüber hinaus kann er im Rahmen der Diversion sogar urteilsgleiche Entscheidungen treffen. Das Objektivitätsgebot ist damit verletzt. Es kann nicht richtig sein, dass weisungsgebundene Staatsanwälte, die eine Berichtspflicht an die jeweils übergeordnete Behörde haben, ermitteln und dann selbst über eine etwaige Anklage entscheiden. Bei Fehlentscheidungen reicht eine Korrektur im Nachhinein nicht aus, um so entstandenes Unrecht gutzumachen.

Der Maßnahmenvollzug richtet sich meistens gegen die Gefährlichkeit der Täter, wobei der Resozialisierungsgedanke nicht außer Acht gelassen werden sollte. Einige Länder kommen, wie Sie richtig schreiben, ohne Maßnahmenvollzug aus. In diesen Ländern findet man generell ein liberales Strafrecht vor. Derzeit scheint ein Maßnahmenvollzug ein probates Mittel des Strafvollzuges zu sein. Wobei es auch Überlegungen des Justizministeriums gibt, hier einen anderen Weg einzuschlagen.

Wie schon erwähnt, soll jeder eine zweite Chance verdienen. Diesbezüglich muss aber eine Sensibilisierung der Gesellschaft erfolgen. Verschiedenste Einrichtungen haben hier eine enorme Arbeitsleistung zu vollbringen. Dabei ist aber noch Spielraum nach oben.



„Was Ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ - (Mt 25,40)

HOFFNUNG HINTER GITTERN

Verein zur Unterstützung der
Katholischen Gefangenenseelsorge
in Österreich und International

WER WIR SIND

- ▶ Wir **helfen** Menschen, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit, die sich mit Schuld auseinandersetzen müssen.
- ▶ Wir **kümmern** uns um jene, die einen Weg zurück suchen.
- ▶ Uns **liegen** Menschen **am Herzen**, die Sehnsucht nach Versöhnung haben.

WAS WIR TUN

- ▶ Wir **besuchen** Gefangene in Justizanstalten in Österreich.
- ▶ Wir **helfen** bei der Resozialisierung durch Gespräche und Beratung - wir sind „Seelsorger“.
- ▶ Wir **fördern** die Entwicklungsmöglichkeiten jedes einzelnen Klienten.
- ▶ Wir **setzen uns** für eine menschenwürdige Anwendung des Strafvollzugs in allen Ländern der Welt **ein**.



HR. Dr. Christian KUHN
- Leiter der Katholischen
Gefangenenseelsorge
„In Mt 25 identifiziert sich Jesus mit den Gefangenen: „Ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen.“ Die Sorge um die Gefangenen ist eine zentrale Aufgabe der Kirche!“



Dkfm. Peter PÜSPÖK
- Vorsitzender „**Hoffnung hinter Gittern**“
„Gescheiterte Menschen brauchen Menschen, die ihnen verständnisvoll helfen wieder aufzustehen.“



Mas. Katharina BEITL
- Finanzreferentin
„Häftlinge benötigen **Hoffnung und Vertrauen** sowie Hilfe beim Wiedereinstieg in ein Leben in Freiheit, um nicht wieder in ihre alten Verhaltensmuster zu verfallen. Genau hier hilft **„Hoffnung hinter Gittern“**.“



Dr. Angela PÜSPÖK
„Die Wüste und das trockene Land sollen sich freuen, die Steppe soll jubeln und blühen.“ (Jes 35.1) **Dort, wo alles öd und leer erscheint, möchte **„Hoffnung hinter Gittern“** Leben wecken.**

„Hoffnung hinter Gittern“ - International

▶ **Unterstützt** die Internationale Katholische Gefängnisseelsorge ICCPC (International Commission of Catholic Prison Pastoral Care), hat **Beobachterstatus** bei der UNO und **kooperiert** mit dem Päpstlichen Rat „Justitia et Pax“.

▶ Setzt sich für einen **menschenwürdigen Strafvollzug** und die **Reintegration** von Gefangenen in 112 Mitgliedstaaten ein.

„Hoffnung hinter Gittern“ - National

▶ Hat das **Gütesiegel** der Österreichischen Bischofskonferenz (Koordinierungsstelle).

▶ Ist **Mitglied** des Österreichischen **Laienrates**.

▶ Ist **Mitglied** der **AKV** Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände.

Jeder vierte Verurteilte kommt hinter Gitter

Österreichs Haftquote ist im Europa-Vergleich erschreckend hoch. Es bedarf einer neuen „Haftkultur“.



9000 Justizgefangene, davon ein knappes Viertel Untersuchungshäftlinge: Das ist ein Spitzenwert. Vor etwas über einem Jahrzehnt hatte Österreich noch etwa 2000 Gefangene weniger, seither gehen die Haftzahlen - mit kurzen Unterbrechungen (*Reform der bedingten Entlassung 2008*)

- nach oben, obwohl die Zahl der Verurteilungen noch nie so niedrig war (*Sicherheitsbericht 2011 Teil BMJ 85, 87*). Auch die Zahl der Anzeigen ist in den letzten Jahren eher rückläufig (*Sicherheitsbericht 2011 Teil BMI 15f*). Erschreckend hoch ist auch die österreichische Gefangenquote im europäischen Vergleich. Mit 104 Gefangenen je 100.000 Einwohner gehört Österreich zur Staaten-Gruppe mit den „höchsten“ Haftquoten in Europa (*Statistik des Europarats 2011, 58*). Wir liegen auf einer Ebene mit Griechenland (110), Frankreich (111) und Italien (111), während Deutschland (87) und die Schweiz (77) nicht annähernd so hohe Werte aufweisen. Diese hohe Haftquote kommt nicht unerwartet, sondern ist das Ergebnis einer Entwicklung, die sich schon 2001 abzeichnete. Freiheitsstrafen nehmen seither zu, Geldstrafen ab. Im Jahr 2000 waren noch 46% aller Strafen Geldstrafen, 2011 dagegen nur noch 31%. Im Jahr 2000 bestanden nur 19% aller Strafen aus (*teilweise*) unbedingten Freiheitsstrafen, 2011 dagegen waren es 27%, in absoluten Zahlen 7730 zu 9544 (*Sicherheitsberichte 2009 Teil BMJ 70f, 2011 Teil BMJ 70*).

So erhält heute jeder vierte Verurteilte eine Freiheitsstrafe, die er wenigstens zum Teil absitzen muss, während es früher nur jeder fünfte war. Freilich gibt es die Diversion, die nicht in einer Verurteilung, sondern in einer Art freiwilligen Unterwerfung des Beschuldigten unter

eine diversionelle Maßnahme (*Probezeit, Geldbuße, gemeinnützige Leistung, Tatausgleich*) besteht. Aber die Diversion (*seit 2000*) hat nur die Geldstrafe, nicht auch die Freiheitsstrafe zurückgedrängt. Und dann gibt es die Untersuchungshaft, auf welche die Diversion gar keinen Einfluss hat. Beschuldigte, die in U-Haft waren, erhalten keine Diversion, sondern im Fall einer Verurteilung eine Freiheitsstrafe mindestens in der Dauer der Untersuchungshaft (*Dearing, Untersuchungshaft und Strafe StPdG 14, 212*).

Der Bau neuer Gefängnisse, wie von der Justizministerin angekündigt, wird an den unhaltbaren Zuständen in überfüllten Haftanstalten nichts ändern. Auch die neuen Gefängnisse werden, wenn die Haftzahlen weiter steigen, irgendwann voll sein, und dann geht die Diskussion über menschenunwürdige Haftzustände wieder von vorn los. Erforderlich ist eine neue Haftkultur, die Freiheitsentzug nur als das allerletzte Mittel ansieht und Untersuchungshaft nur anordnet, wenn sie wirklich erforderlich und angemessen ist (§ 5 Abs 1 StPO).

Als eine der ersten Maßnahmen müsste die Justizministerin darauf dringen, dass Untersuchungshaftanträge durch die Staatsanwaltschaften nur in wirklich begründeten Fällen gestellt werden, in Fällen also, wo eine Flucht, Verdunkelung oder Tatwiederholung wirklich droht (*173 Abs 2 StPO*) und nicht nur möglich ist oder nicht ausgeschlossen werden kann.

Dass beispielsweise eine 14-jährige Schülerin nicht aus der Untersuchungshaft entlassen wird, weil angeblich der Tatverdacht (*das Mädchen hatte einem Mitschüler im Streit ein Jausenmesser in den Bauch gestochen*) weiter besteht, müsste nicht sein. Wo sind hier die Haftgründe? Und selbst wenn der Tatverdacht in Richtung Mord gehen sollte, kann die Untersuchungshaft, zumal bei Jugendlichen, nicht quasi „obligatorisch“ sein (*Bertel/Venier Kommentar zur StPO § 173 Rz 29*). ●

Univ. Prof. Dr. Andreas Venier
ist Professor für Strafrecht
an der Universität Innsbruck

Erschienen in den
Salzburger Nachrichten, Juli 2013

Im Interview

Gertrude Brinek

Die Volksanwältin Gertrude Brinek stand uns, im Rahmen eines Besuchstages, für ein ausführliches Interview zur Verfügung.

Gertrude Brinek kommt aus dem Bezirk Hollabrunn (Niederösterreich) und besuchte dort die Schulen bis zur Matura. Nach der Übersiedlung nach Wien hat sie verschiedene pädagogische Berufe ausgeübt, ihr Wissen an der Universität vertieft und das Doktoratsstudium abgeschlossen. Anschließend bekam sie eine Assistentenstelle an der Universität Wien / Bildungswissenschaften. Zwischen 1988 und 1990 war sie Nationalratsabgeordnete. Von 1991 bis 1994 war sie im Wiener Landtag und ab 1994 wieder im Parlament. Gleichzeitig war sie teilzeitbeschäftigt an der Universität. 2008 wurde sie vom Parlament zur Volksanwältin gewählt und in dieser Funktion 2013 für sechs weitere Jahre verlängert.

Frau Brinek, muss man die Parteimitgliedschaft, wenn man Volksanwältin wird, zurücklegen?

Man kann es halten, wie man möchte, nur unabhängig arbeiten. Alle meine Vorgänger haben die Mitgliedschaft nicht ruhend gestellt, sondern einfach gute Arbeit geleistet und so auch nicht verborgen, welche gesellschaftspolitische Orientierung sie haben. Die Parteimitgliedschaft soll nicht die Arbeit tangieren, was auch, soweit man die Geschichte verfolgen kann, nie der Fall war. Viel wichtiger ist, ob ich mich unabhängig für Menschen einsetze. Ich setze in meiner Funktion das um, was das Gesetz ermöglicht. Bewährt hat sich, dass man parteipolitische Funktionen zurücklegt.

Die Volksanwaltschaft übernahm 2012 neue Aufgaben. Welche sind das im Detail?

Österreich hat die Volksanwaltschaft nach dem OPCAT-Durchführungsgesetz mit der Menschenrechtsprüfung betraut. Folter und inhumane Behandlung, menschenunwürdige Unterbringung an Orten und Einrichtungen, in denen es um Freiheitsentzug geht, sind zu überprüfen. Mit den Besuchskommissionen arbeiten wir präventiv, damit es erst gar nicht zu Menschenrechtsverletzungen kommt. Und mit dem Feedback, das wir als Volksanwaltschaft geben, kommen wir zu einem fruchtbaren Zusammenwirken u. a.

mit den Justizanstalten. Der viel größere Teil aber betrifft Einrichtungen der Pflege, der Psychiatrie und der Polizei. Insgesamt handelt es sich dabei um mehr als 4.000 Einrichtungen. In den Justizanstalten führten wir seit 1. Juli 2012 bereits mehr als 50 Besuche durch.

Gab es eine Budgetaufstockung für die neuen Aufgaben der Volksanwaltschaft?

Die Aufstockung der Budgetmittel erfolgte in einem sehr respektablen Rahmen. Sowohl was die Aufwendungen der Kommissionen betrifft als auch die Aufstockung der Mitarbeiter/innen in der Volksanwaltschaft. Wir haben überzeugend gegenüber der Regierung argumentiert. Im Vergleich zu anderen Ländern, zum Beispiel Deutschland, sind wir sehr gut aufgestellt, was aber nicht heißt, dass es nicht besser geht. Wir können mit dem, wie wir ausgestattet sind, sehr gut arbeiten.

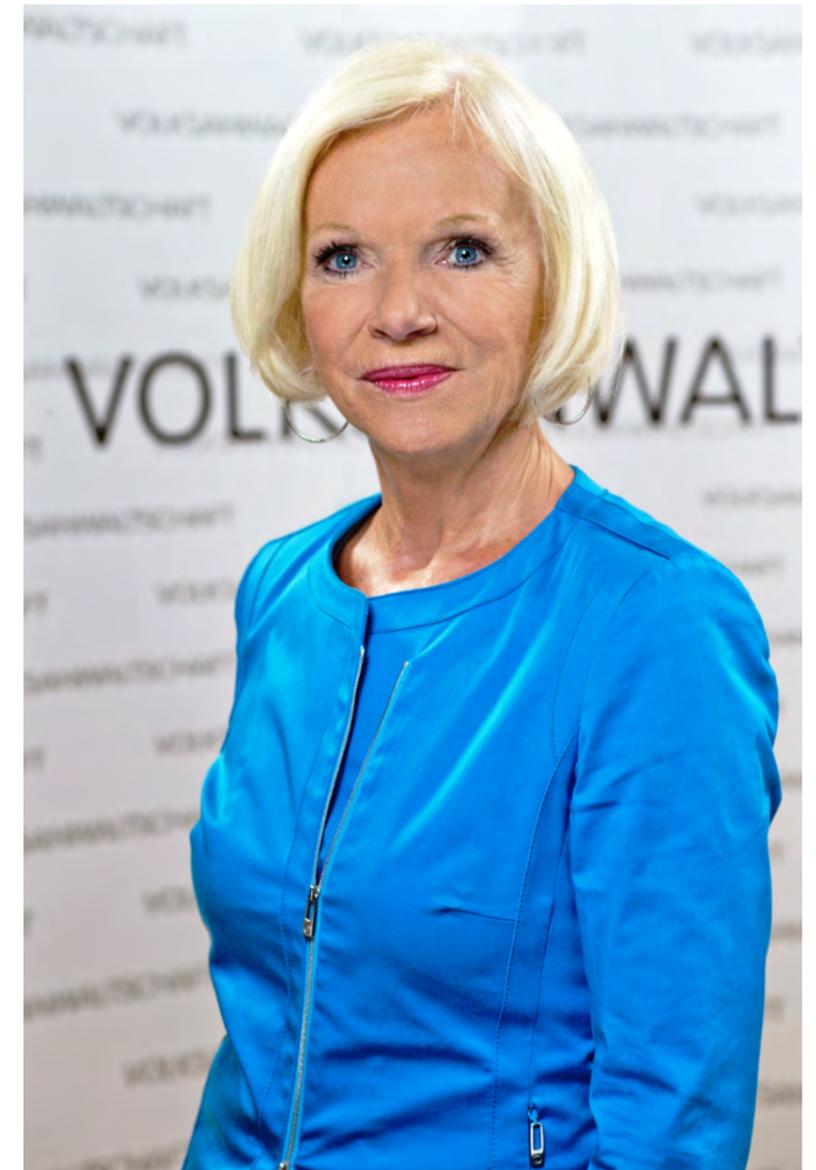
Wird die Volksanwaltschaft wirklich gehört, wenn sie Missstände aufdeckt, oder haben Sie öfters das Gefühl, dass Sie in einen schwarzen Raum hineinrufen, aus dem nichts zurückhallt?

Wenn wir Missstände aufzeigen, tun wir das, indem wir die entsprechende Behörde ermahnen, die vermuteten Missstände benennen, damit die jeweilige Stelle die Möglichkeit hat, Stellung zu beziehen und Abhilfen zu schaffen. Wir tun das auch, indem wir unser Prüfergebnis in Berichten darlegen, denn dann sieht es die Öffentlichkeit. Wenn der Resozialisierungsaspekt umfassend verfolgt werden soll, dann braucht es auch genügend Personal. Bevor wir das OPCAT-Mandat inne hatten, haben wir schon durch Sprechstage in den Anstalten gesehen, wie das Personal eingesetzt wird und ob optimal gearbeitet wird. Wie wir aus der internationalen Arbeit wissen, sehen wir aus vergleichbaren Ländern, dass alle mit der Frage konfrontiert sind: „Wie mache ich es richtig?“. Natürlich hat jeder Vollzug nicht den Zweck, sich dort auf Lebenszeit aufzuhalten. Weder in der Strafhaft, noch im Maßnahmenvollzug. Kein Mensch will, dass Menschen sich dort auf Dauer aufhalten. Aber die Gerichte haben ein entscheidendes Wort

mitzureden, und sie tun das anhand von Gutachten. Wenn die Entscheidung lautet, dass jemand verhaftet werden soll, dann haben alle Länder irgendeine Art von Einrichtung. Wir wünschen uns, dass das nicht wesentlich als Freiheitsentzug erlebt wird, sondern stärker unter dem Wiedezurückfinden zu einer stabilen Persönlichkeit steht. Wenn sie den Bericht des Schweizer Menschenrechtshauses anschauen, dann kämpft dieses genauso mit der Frage: „Wie kann ich mit dem entsprechenden Geld die seelisch-geistigen Reparaturen im Maßnahmenvollzug leisten, damit die Menschen wieder zurück in die Wirklichkeit zu finden?“ Besonders dramatisch finde ich das bei jungen Menschen, weil diese oft schwer von ihrer Situation abstrahieren können. Wenn ein 14-jähriger unter schwierigen Bedingungen im Gefängnis aufwacht, dann braucht es sehr lange, bis er wieder die Stabilität gefunden hat, ein gesichertes, beziehungsreiches Leben zu führen. Und dabei nicht gewalttätig, beruflich voll erfüllt und in der Selbstentwicklung voll motiviert ist. Heute neigen Jugendliche zu Gewalttätigkeiten, die bisher so nicht bekannt waren. Wahrscheinlich erleben wir gerade eine Art Parallelverschiebung der Gewaltausübung von der Familie, der Schule zur Jugend. Die Intensität und die Grausamkeit, mit der man einander an vielen Orten begegnet, machen mich besorgt.

Ist ein Gefängnis der ideale Ort für einen Jugendlichen?

Ein Gefängnis dient der Sicherheitsverwahrung und der Resozialisierung. Wenn Gericht und Fachpersonal feststellen: es braucht, zumindest vorübergehend, einen Freiheitsentzug, um zu sich zu kommen, dann folgt das einer Logik. Aber das Ziel muss immer sein, dass Jugendliche mit einem Stufenplan zurück- bzw. herauszukommen. Ein Dauerplatz und bloßes Wegsperrn sind es nicht. Auch langjährig erfahrene Menschen aus dem Vollzug bestätigen: Abschaffen des Maßnahmenvollzuges ist zu wenig. Denn was dann? Die Maßnahme folgt einer



Volksanwältin Gertrude Brinek

bestimmten Geschwindigkeit. Wir müssen mehr Transparenz und Offenlegung der Therapieschritte hineinbringen. Der Stufenbau, wie man wieder ein selbstständiger Mensch wird, muss weiterentwickelt werden. Einfach zu sagen, wir suchen ein Krankenhaus und lassen die Leute dort, wir bringen sie unter, aber lassen ihnen frei, ob sie dort bleiben oder raus gehen, funktioniert aus meiner Sicht nicht. Das Reflektieren und Bearbeiten seines Delikts unter Fachbegleitung ist ein Angebot, das man nutzen muss.

Welche Alternativen gäbe es zum Gefängnis für Jugendliche?

Um die Sicherheitsverwahrung von einem gewissen Teil kommen wir nicht herum. Es geht darum, wann jemand entlassen wird und unter welchen Begleitbedingungen. Ich glaube, dieses „step-by-step“ müssen wir uns noch besser überlegen. Dazu brauchen wir Personal, dazu braucht es Begleitung, v.a. wenn der Häftling merkt „Oje, jetzt komme ich an die Grenzen meiner Möglichkeiten.“

Sollte wieder ein eigener Jugendgerichtshof geschaffen werden?

Wenn es nur darum geht, dass wir eine neue Adresse finden, dann nicht. Es ist entscheidend, was drinnen geschieht. Ich kenne noch die Kellerräume der Rüdengasse. So etwas brauchen wir sicher nicht. Manche Justizbeamte in der Josefstadt sagen: „Junge Leute sagen zu mir oft, dass ich die erste Person bin, mit der sie eine konstante Beziehung erleben.“

Finden Sie lebenslange Haft sinnvoll?

Die beiden Pole sind: lassen wir es bei zwanzig Jahren oder die andere Auffassung lautet, dass lebenslang lebenslang bleiben muss. Weder das eine noch das andere macht Sinn. Es gibt einen Konsens, dass wir Lebenslang haben sollen. Allerdings wird mehrheitlich nicht lebenslang vollzogen, aber es sollte als Androhung so ein Strafmaß im Raum stehen.

Welchen Sinn machen Urteile wie „Lebenslang plus Maßnahme“?

Lebenslang muss praktisch nicht lebenslang sein und die Maßnahme kann gleichzeitig mit der Straftat beendet sein, wenn es soweit ist. Was ich aber diskussionswürdig finde ist, dass wenn die Straftat beendet ist und die Maßnahme weitergeht, die Menschen gar keine Perspektive erkennen und sich fragen: Wie lange geht das noch? Es wäre wichtig, Perspektiven aufzuzeigen, was nicht ohne Mitarbeit geht. Das Wichtigste ist: ich bin der Entwickler meines Selbst, auch unter diesen Umständen. Wir prüfen in der Volksanwaltschaft auch mit den Kommissionen, welche geeigneten Einrichtungen es für nachher gibt. Nicht dass Menschen in der Maßnahme bleiben müssen, weil es keine Alternativen gibt. Mein Punkt ist: Schaffen wir Einrichtungen vielfältigster Art.

Würde es Sinn machen, dass Häftlinge pensionsversichert sind?

Was mir dringender erscheint, ist die Regelung der Gesundheitsversorgung. Die Anstalt muss für jedes Medikament voll zahlen. Ich habe kein Patentrezept und bin als Volksanwältin auch nicht befugt, eines aus dem Ärmel zu schütteln. Aber das ist mir schon sehr früh bewusst geworden, dass es dazu keine Regelung gibt. Ob es nicht eigentlich günstiger ist, Beiträge in ein entsprechendes System zu bezahlen? Ich meine, das kostet alles sehr viel Geld. Pensionen wären der übernächste Schritt, der nächste wäre die Gesundheitsversorgung.

Sollte der Zugang zu Wiederaufnahmeverfahren bei Gericht erleichtert werden?

Zwei Dinge fallen mir dazu ein. Erstens die Frage der Haftentschädigung. Das heißt, wenn ich wirklich das Gefühl habe, unschuldig und unentschädigt Teile meiner Lebenszeit im Gefängnis verbracht zu haben, dann ist das nicht in Ordnung. Die andere Frage, die manchmal auch unter- oder überschätzt wird, ist: Was macht das Gericht? Bei Gericht gibt es Grundlagen, Gutachten, Indizien, Protokolle und Zeugen, also alles, was zu einem Gerichtsverfahren gehört. Dann fällt der Richter / die Richterin oder der Senat das Urteil. Die Frage ist: Wie schnell kann ich einen Irrtum korrigieren? Beziehungsweise: Wie kann ich einen Irrtum überhaupt verhindern? Wie korrekt sind die Urteile? Da greife ich jetzt ein kleines heißes Eisen an: Überstrapaz von Gutachtern führt dazu, dass man das eine oder andere Mal Gutachten für verbesserungswürdig hält. Experten arbeiten daran, Standards für Gutachten zu entwickeln. Die Frage, wie ein Gericht zur Entscheidung kommt, ist wichtiger als die Wiederaufnahmemöglichkeiten zu steigern. Lieber hohe Qualität im ersten Urteil.

Reagiert die österreichische Politik in prekären Fragen erst, wenn es Urteile vom EGMR gibt?

Es sollte ohne EGMR Urteil mitgedacht und gehandelt werden. Das Gesetz zieht immer wieder der gesellschaftlichen Entwicklung nach.

Was wünschen Sie sich von der StGB-Reform 2015?

Der Diskussionsprozess beginnt gerade und wir sind mehr oder weniger eingebunden. Ich vertraue da den Arbeitsgruppen, die im Justizministerium eingerichtet sind. Ich denke, dass alle Bereiche einbezogen sind und auch alle Dinge zur Sprache kommen, die wir jetzt genannt haben: Qualität der Gutachten, Betreuung nach der Haft, der Maßnahme ...

Was wünschen Sie sich für die neue Periode der Volksanwaltschaft?

Eigentlich müsste ich mir wünschen, dass ich wenig zu tun habe, denn dann wäre alles in Ordnung, aber ich bin keine Phantastin. Ich wünsche mir bei Beschwerden, dass wir schnell zu Lösungen kommen. Nicht die Paragraphen sind mir wichtig, sondern die Menschen.

Möchten Sie unseren Lesern abschließend noch etwas mitteilen?

Es ist wichtig, nicht den Glauben an sich selbst zu verlieren und an sich zu arbeiten. Es übernimmt sonst niemand die Verantwortung für die eigene Person, und das ist herausfordernd und spannend.

Das Interview führten
Ing. Michael B. und Markus D.

Treffen von Eltern, Angehörigen, Freunden, Freundinnen von Gefangenen und Angehaltenen

Diese Treffen sollen eine Möglichkeit bieten, Ihre Sorgen in einem geschützten Raum zur Sprache zu bringen. Oft wird die Haft des Sohnes, Partners, usw. dem Umfeld verschwiegen.

Besonders Sexualdelikte sind mit Scham belegt, im Einzelfall gab es schlimme Presseberichterstattung, zuweilen ist der Partner in Haft, sein Verdienst fällt aus, die Frau bleibt mit den Kindern und allen Problemen allein, in einigen Fällen mag es Übergriffe seitens des Partners auf die Kinder gegeben haben oder Gewaltexzesse.

Die Ungewissheit über die Dauer der Anhaltung belastet. Da die Gespräche unter solchen Menschen stattfinden, die ähnliche Probleme haben und einander Diskretion zugesichert wird, fällt es leichter, die eigenen Schwierigkeiten auszusprechen. Die Aussprachemöglichkeit ist das Hauptziel dieser Treffen. Wenn Sie zu den Treffen nicht kommen können, stehen wir Ihnen telefonisch oder via E-mail zur Verfügung.

Unsere Funktion als Begleiter sehen wir darin, die Gespräche zu begleiten und auch für Einzelgespräche zur Verfügung zu stehen. Aus den Treffen entstehen keinerlei Kosten.

Nächster Termin: 27. September

Jeweils nachmittags von 15:00 - 17:30 Uhr, um auf die Berufstätigen Rücksicht nehmen zu können und damit Besuchszeiten nicht tangiert werden.

Wo?

Im „HÄFERL“ unter der Evangelischen Kirche, hinterer Teil, in der Gumpendorferstraße 129 (U 6 Gumpendorferstraße) oder Hornbostelgasse 6 (U 4 Margaretengürtel).

Claudia Röthy
Lebens- und Sozialberaterin,
Leiterin der Stadtdiakonie Wien
Tel.: 0664 52 27 546
claudia.roethy@diakoniewien.at



Karl Helmreich
Benediktiner von Melk,
Dipl. Sozialarbeiter,
Lebensberater mit dem
Schwerpunkt Sexualberatung,
ehrenamtlicher Mitarbeiter
der Sozialen Gerichtshilfe
Tel.: 0664 73 45 61 20
helmreich.karl@aon.at



Norbert Karvanek
vom Häferlteam





Menschenrechtshaus der Republik

Menschenrechte und Bürgerrechte
schützen und fördern

Kommissionsleiterinnen und -leiter

Kommission 1: Dr. Karin Treichl
Tirol, Vbg
E-Mail: kommission1@volksanw.gv.at

Kommission 2: Priv.-Doz. az. Prof. Dr. Reinhard Klaushofer
Sbg, OÖ
E-Mail: kommission2@volksanw.gv.at

Kommission 3: Mag.^a Angelika Vauti-Scheucher
Stmk, Ktn
E-Mail: kommission3@volksanw.gv.at

Kommission 4: Univ.-Prof. Dr. med. Ernst Berger
Wien
E-Mail: kommission4@volksanw.gv.at

Kommission 5: Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak
Wien, NÖ
E-Mail: kommission5@volksanw.gv.at

Kommission 6: RA Mag. Franjo Schruiff
Bgl, NÖ
E-Mail: kommission5@volksanw.gv.at

Kontakt

Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
Postfach 20
1015 Wien

Telefon +43 (0)1 515 05 - 0
Fax +43 (0)1 515 05 - 190
Kostenlose Servicenummer: 0800 223 223

<http://www.volksanw.gv.at>
sop@volksanw.at

Impressum:
Herausgeber, Medieninhaber: Volksanwaltschaft Wien,
Oktober 2012

Schutz und Förderung der Menschenrechte

Die Volksanwaltschaft hat den verfassungsgesetzlichen Auftrag, die Einhaltung der Menschenrechte zu schützen und zu fördern.

Dieser Auftrag umfasst die Überprüfung von öffentlichen und privaten Einrichtungen, in denen es zu Freiheitseinschränkungen kommt oder kommen kann, wie etwa Heime, psychiatrische Anstalten, Strafvollzugsanstalten, Polizeianhaltzentren oder Kasernen. Zu überprüfen sind auch Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind. Eine weitere Aufgabe besteht in der Beobachtung von Akten unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt.

Damit soll präventiv verhindert werden, dass Menschen in solchen Einrichtungen einer unmenschlichen Behandlung, Gewalt, Folter oder sonstigen Misshandlungen ausgesetzt oder bei der Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt in ihren Rechten verletzt werden.

Die Besuche werden von Kommissionen durchgeführt, die von der Volksanwaltschaft bestellt wurden. Bundesweit gibt es sechs Kommissionen.

Die Kommissionen setzen sich aus unabhängigen Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachdisziplinen zusammen. Sie werden jeweils von einer auf dem Gebiet der Menschenrechte anerkannten Persönlichkeit geleitet.

Die Volksanwaltschaft

- ... **ist** eine unabhängige Kontroll-einrichtung. Ihre Aufgaben sind in der Bundesverfassung festgelegt.
- ... **prüft** die öffentliche Verwaltung und geht Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach.
- ... **schützt** und **fördert** die Einhaltung der Menschenrechte. Die Volksanwaltschaft wird dabei von einem Menschenrechtsbeirat beraten.
- ... **bildet** mit ihren Kommissionen den „Nationalen Präventionsmechanismus“ (NPM) nach der UN-Anti-Folter-Konvention und prüft, ob an Orten mit Freiheitsbeschränkungen die Menschenrechte gewahrt werden.
- ... **kontrolliert** Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderung bestimmt sind.
- ... **beobachtet** und **überprüft** die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt. Dazu zählt beispielsweise die Beobachtung des Verhaltens zuständiger Organe bei Abschiebungen, Razzien, Demonstrationen, Großveranstaltungen und militärischen Zwangsmaßnahmen.

Die Kommissionen der Volksanwaltschaft

Die Kommissionen müssen die Einhaltung der Menschenrechte ungehindert prüfen können.

Daher hat der Gesetzgeber den Kommissionen weitreichende Rechte eingeräumt:

- Die Kommissionen haben **uneingeschränkten Zutritt** zu allen Bereichen ihrer Wahl der zu prüfenden Einrichtung.
- Sie können **Einsicht** in alle Unterlagen und Aufzeichnungen der Einrichtung nehmen.
- Sie müssen Gelegenheit haben, mit Angehaltenen bzw. mit Menschen mit Behinderungen sowie anderen Auskunftspersonen **vertrauliche Gespräche** zu führen.
- Ihnen ist **Auskunft** über die Anzahl und Behandlung angehaltener Personen sowie deren Lebensbedingungen in Anhaltesituationen zu erteilen. Gleiches gilt in Bezug auf Menschen mit Behinderungen in für sie bestimmten Einrichtungen und Programmen, die Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch bieten müssen.
- Die **Besuche und Überprüfungen** müssen nicht angekündigt werden.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben werden alle personenbezogenen Informationen streng vertraulich behandelt.

Die Maßnahmen der Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft und ihre Kommissionen haben:

- Missstände festzustellen und Empfehlungen zu deren Abstellungen zu erteilen;
- Jährlich dem Parlament, den Landtagen und dem UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter über ihre Wahrnehmungen zu berichten;
- Anregungen an den Gesetzgeber zur Verbesserung der Situation zu erstatten;
- Mit der Wissenschaft und Bildungseinrichtungen zusammenzuarbeiten;
- Die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit zu informieren.

Justiz-Insider-Interview

István Klamár

Ein Interview mit dem Leiter des Psychologischen Dienstes des **Gefangenenhauses** des Landesgerichts Wien.

Herr Klamár, was genau ist Ihre Tätigkeit im Gefangenenhaus der Justizanstalt Josefstadt?

In erster Linie die Betreuung der Insassen, dann die Leitung des Psychologischen Dienstes.

Was waren ursprünglich Ihre Beweggründe, in der Justiz zu arbeiten?

Es war schon Anfang der 80er Jahre nicht einfach für einen Psychologen, eine fixe Anstellung zu bekommen, so kam mir das Angebot von der JA Mittersteig gelegen. Außerdem hat meine Mutter damals schon jahrelang in der Justiz als Psychologin gearbeitet, und ich fand ihren Tätigkeitsbereich nicht uninteressant.

In welchen Funktionen waren Sie am Mittersteig tätig?

Zunächst als Psychologe in der Außenstelle Stockerau, dann als Anstaltsleiterstellvertreter.

Wie und wann kamen Sie in die JA-Mittersteig und weshalb verließen Sie diese wieder?

In der JA-Mittersteig begann ich auf Vermittlung von Herrn Dr. Sluga im Jänner 1981 und blieb bis Mai 1985. Ab 1982 war ich Anstaltsleiterstellvertreter, aber ich merkte bald, dass diese Tätigkeit mich psychisch zu stark belastet.

Sind Sie heute zufrieden mit Ihrer Tätigkeit und den Arbeitsbedingungen?

Ich bin auch noch nach fast 33 Jahren sowohl mit der Tätigkeit als auch mit den Arbeitsbedingungen sehr zufrieden.

Einst wurde über menschenrechtliche Defizite in der JA Josefstadt gemutmaßt. Wie ist es gelungen, diese Befürchtungen zu beseitigen?

Ich bin überzeugt, dass sich in den letzten 15 bis 20 Jahren sehr vieles zum Positiven verändert hat. Einerseits spielt der Zeitfaktor eine wichtige Rolle, andererseits wird in der Justizwachsule und im Fortbildungs-

zentrum vermehrt Wert auf „psychologische“ Fächer und Seminare gelegt. Außerdem herrscht zwischen der Justizwache und den Fachdiensten meist ein sehr gutes Arbeitsklima.

Worin sehen Sie die Notwendigkeit einer psychologischen Betreuung der U-Häftlinge?

Gerade die U-Haft bringt besondere Belastungen mit sich, um nur einige zu nennen: schlagartig eine völlig neue Situation, Kontaktverlust zu den Angehörigen, Hilflosigkeit, Unsicherheit was die Zukunft (Verhandlung, Klassifizierung) betrifft, etc.

Finden Sie es gut, dass Menschen, für die die Unschuldsumutung gilt, 23 Stunden am Tag in teilweise überbelegten Hafräumen eingesperrt sind?

Nein, doch es gibt Bemühungen, daran etwas zu ändern. Kleine Fortschritte gibt es bereits, aber es ist noch viel zu wenig.

Könnte man so weit gehen und sagen, dass der Paragraph 21/2 StGB eine staatlich gedeckte „illegale Freiheitsberaubung“ ist?

Ich glaube nicht, dass man so weit gehen kann. Der Gedanke hinter diesem Paragraphen ist ja, dass einem Menschen, der (psychische) Probleme hat, geholfen wird, damit er nicht mehr straffällig wird. Vergleichbar mit einem Kranken, der auch erst aus dem Spital entlassen werden sollte, wenn er genesen ist.

Würden Sie eine Novellierung des Maßnahmenvollzugs begrüßen oder ablehnen?

Grundsätzlich halte ich Novellierungen für sinnvoll und wichtig, um Fehler zu korrigieren und um neue wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen zu lassen.

Was sollte verändert werden?

Nachdem ich mich fast 30 Jahre nicht mehr mit diesem Problem beschäftigt habe, kann ich leider nichts dazu

sagen. Was mich allerdings immer noch stark irritiert ist die Bezeichnung „geistig abnorme Rechtsbrecher“. Dieser Ausdruck ist stigmatisierend. Dr. Wolfgang Gratz, der damalige Anstaltsleiter, hat öfters initiiert, diesen abwertenden Ausdruck durch eine neutrale Bezeichnung zu ersetzen. Wie man weiß, erfolglos. Ich würde vorschlagen z.B.: „behandlungs-bedürftige Rechtsbrecher“.

Sehen Sie den sehr pönalen Charakter, den die Maßnahme mittlerweile hat, im Konflikt mit der Grundidee?

Auf jeden Fall. Der § 21/2 StGB hat als Grundidee die Heilung und nicht die Bestrafung. Ich habe das Gefühl, dass dieser Paragraph mehr und mehr zum „Anhalteparagrafen“ mutiert.

Glauben Sie an die Messbarkeit der Gefährlichkeit und der Rückfallgefährlichkeit?

Es gibt wissenschaftlich anerkannte Methoden, um eine Rückfallwahrscheinlichkeit vorherzusagen. Aber natürlich kann keine Prognose eine hundertprozentige Aussage treffen, weder in die eine noch in die andere Richtung.

Warum dauert die Erstellung eines Gutachtens bei manchen Sachverständigen nur zehn Minuten und bei anderen fünf Stunden?

Diese Frage wage ich nicht zu beantworten!

Die Volksanwaltschaft verfügt seit 1. Juli 2012 über das verfassungsrechtliche Mandat zum Schutz der Menschenrechte. Finden Sie das gut, und was halten Sie von den regelmäßigen Kontrollen durch die Volksanwalt-

schaft und die Einleitung von Prüfverfahren bei Missständen in Einrichtungen der Justiz?

Ich finde beides positiv, als Schritt in die richtige Richtung.

Wie sehen Sie den Maßnahmenvollzug im Menschenrechtskontext?

Wenn der Maßnahmenvollzug seine Aufgabe in der Heilung und nicht im Wegsperrern sieht, dann ist er meiner Meinung nach menschenrechtskonform.

Das „ideale“ Gefängnis gibt es nicht. Was kommt dem am nächsten?

Vielleicht überhaupt keine Gefängnisse, sondern elektronische Überwachung in unterschiedlichen Abstufungen.

Wer überprüft die Qualität der Gutachter und deren Gutachten?

Ich weiß nicht, ob es so etwas wie Qualitätssicherung bei Gutachten gibt. Aber Rechtsanwalt, Richter oder Staatsanwalt können, wenn sie Zweifel an der Qualität des Gutachtens haben, ein weiteres Gutachten anfordern. In den Salzburger Nachrichten ist ein interessanter Artikel vom OGH-Präsidenten Eckart Ratz erschienen, in welchem dieses Thema behandelt wird.

Was möchten Sie an dieser Stelle unseren LeserInnen noch mitteilen?

Ich bin fest davon überzeugt, dass eine Therapie, wenn sie ernst genommen wird, eine Chance bietet, nicht mehr straffällig zu werden. Nützen Sie diese Chance - im eigenen Interesse!

Das Interview führte Markus D.

WORD-RAP

Justiz - Ambivalent
Lieblingsbuch - Faust
Psychologie - Spannend
Psychiatrie - Medikamente
Maßnahmenvollzug - Chance
Menschenrechte - Achtsam sein
Lieblingssong - Je ne regrette rien
Menschlichkeit - Ethisches Handeln
Geistig abnorm - Furchtbarer Ausdruck
Gefährlichkeit - Das Leben ist gefährlich
Freiheit - Am Wichtigsten ist die innere Freiheit
Drei Dinge für die Insel - Buch, MP3-Player und ein Schachspiel

Mythen und Fakten

Zwölf Mythen rund um Sexualstraftäter,
basierend auf einem Vortrag von Adelheid Kastner

1. Mythos: Gleichsetzung von Missbrauchstätern und Pädophilen

Laut Studien sind ca. 15% der Missbrauchstäter pädophil veranlagt. Fakt ist jedoch: es gibt drei große Gruppen von Missbrauchstätern:

1. Pädophile (ca. 15%): Die ausschließliche sexuelle Erregbarkeit durch Kinder vor Eintritt in die Pubertät wird in Fachkreisen als unveränderbare Veranlagung gesehen und „Kernpädagogie“ genannt. Therapie heißt daher: Mit der Veranlagung umzugehen lernen und sich der Folgeschäden beim Kind und der strafrechtlichen Konsequenz bewusst zu sein. Es werden Verhaltensweisen trainiert und Vereinbarungen getroffen, um einen sexuellen Übergriff auf Kinder zu verhindern. Sogenannte „Alterspädagogie“ leiden an einer Enthemmung aufgrund altersbedingter Veränderungen im Gehirn.

2. Regressive Sexualstraftäter (ca. 80%): Diese Täter haben einen schwachen Selbstwert, wenig Durchsetzungskraft und sind konfliktstreu. Sie haben Hemmungen, sich gleichaltrigen Frauen zu nähern, weil sie diese als dominant erleben. Sie wenden sich daher an Kinder, die sie als leichter dominierbar, manipulierbar und verfügbar erleben. Diese Form ist auch bei Jugendlichen anzutreffen, die sich lieber Kindern als Gleichaltrigen zuwenden. Regressiv sexualgestörte Männer erleben sich als impotent bei Frauen, die sie als übermächtig empfinden. Diese Sexualstörung führt in bestehenden Beziehungen - in der Ehe, Partnerschaft - zu Übergriffen an Kindern, um das Männlichkeitsgefühl herzustellen. Problematisch ist eben das Erleben von Männlichkeit über die Gefühle von Dominanz, Stärke - die dann eben zu Übergriffen an Schwächeren führt, um sich „männlich“ zu fühlen.

Es gibt auch die erotisierende, sexuell pädagogische Beziehung, in der sich der erwachsene Mann als allwissender Lehrer fühlt, der seine SchülerIn auch in das „Unterrichtsfach Sexualität“ einführt. Sie wollen dem Kind

nicht „schaden“, allerdings sind diese Täter durch ihre Selbstüberhöhung schwer zu therapieren und kaum zugänglich für Reflexion und Supervision.

3. Soziopathen (ca. 5%): Diese Tätergruppe weist meist auch andere Strafdelikte auf. Sie ist gewohnt, sich nach inneren Impulsen zu nehmen, was gerade Lust bereitet, und setzen sich über gesellschaftliche Regeln hinweg.

2. Mythos: Jeder Pädophile ist ein Täter

Jeder Mensch hat pädophile Anteile in sich. Eine Studie aus den USA hat bei 80% der Teilnehmer eine gerade noch messbare sexuelle Erregung beim Betrachten von Nacktfotos von Kindern festgestellt. Diese sexuelle Erregung war den Teilnehmern nicht wahrnehmbar bewusst. Pädophilie ist eine unverschuldete sexuelle Orientierung, viele Männer leben sie nicht aus.

Es gibt viele Strategien von Männern, ihre sexuelle Orientierung zu leben, ohne straffällig zu werden: Fotos von Kindern aus Katalogen, kindlich aussehende Frauen oder ein sexuell enthaltsames Leben sind solche Strategien.

An der **Charité** (einem Krankenhaus in Berlin) gibt es ein Projekt namens „Nicht Täter werden“. Es will pädophil veranlagten Männern helfen, mit ihrer Orientierung zu leben, ohne straffällig zu werden. Ansätze einer solchen Unterstützung gibt es bei der Männerberatung in Wien, die Frage der Finanzierung ist allerdings noch offen.

3. Mythos: Jeder Täter wird rückfällig

Unterschiedliche Definitionen von „Rückfall“ machen einen Vergleich von bestehenden Studien und Statistiken schwierig. Es gibt jedoch keine Studie, die eine Rückfallquote von über 50% belegt. Der Durchschnitt liegt bei etwa 30%.

Die Forderung nach lebenslanger Haft zeigt daher menschenverachtende Haltung und einen Mangel an Fachwissen.

4. Mythos: Täter sind nicht behandelbar

Bei pädophil veranlagten Männern geht es um die Einsicht und die Übernahme von Verantwortung für das Schädigungspotential bei einem sexuellen Übergriff. Bei den übrigen 85% der Täter geht es bei den regressiv-sexualgestörten Tätern um Selbstwertstärkung, Auseinandersetzung in Konflikten und darum, die Durchsetzungskraft zu steigern. Erfolgreiche Therapien sind möglich und senken nachweislich die Rückfallquote.

5. Mythos: Internet-Kinderpornographie ist die Vorstufe für „hands-on“-Delikte

Eine Schweizer Studie belegt, dass 8% der Konsumenten von Kinderpornographie zu Tätern von Übergriffen auf Kinder wurden.

6. Mythos: Alle Täter wurden selbst in ihrer Kindheit oder Jugend missbraucht

Viele Studien belegen, dass dies auf ca. 10% der Täter zutrifft.

7. Mythos: Missbrauch ist ein Phänomen der unteren sozialen Schichten

Sexuelle Gewalt ist ein gesellschaftliches Phänomen und die Verteilung in den gesellschaftlichen Schichten ist ziemlich gleich. In den unteren sozialen Schichten wird sexuelle Gewalt eher aufgedeckt, da diese sehr oft gut durch Jugendwohlfahrt oder Sozialamt kontrolliert werden.

8. Mythos: Missbrauch ist nur ein von Männern begangenes Delikt

Dunkelfeldstudien, bei denen Opfer befragt wurden, haben gezeigt, dass 25% von Frauen sexuell missbraucht wurden. Für Männer ist es ungleich schwerer, sexuelle Übergriffe durch Frauen (Mutter, Schwester, Tante, ...) zu äußern. Das gesellschaftliche Bild vom Mann-sein erschwert das. Mann-sein heißt, sich über Stärke und Dominanz zu definieren. Frauen wird eher die Opferrolle zugeordnet. Häusliche Gewalt von Frauen an Männern ist vermutlich gleich hoch - wenn auch in den Konsequenzen nicht so stark wie bei von Männern geprägten Frauen.

9. Mythos: Höhere Strafen verhindern Sexualstraftaten wirksam

Jeder Täter geht davon aus, dass er nicht erwischt wird, und dass das angedrohte Strafmaß ihn nicht trifft. Auch die Todesstrafe in manchen Ländern verhindert Gewalttaten nicht.

10. Mythos: Die Veröffentlichung der Täternamen ist der wirksamste Schutz von neuerlichen Übergriffen

Die Motivation der Verhaltensänderung des Täters hängt wesentlich vom „sozialen Empfangsraum“ ab. Eine Veröffentlichung des Täternamens würde nichts verhindern, sie verunmöglicht aber die Wiedereingliederung des Täters in eine Gesellschaft und die Motivation des Täters, normkonform zu leben. Damit ist der „soziale Empfangsraum“ und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft für die Rückfallwahrscheinlichkeit von großer Bedeutung.

11. Mythos: Wer einen erlebten Missbrauch berichtet, sagt immer die Wahrheit

Einen nicht erlebten Missbrauch zu erzählen, kann unter Umständen ein Mittel sein, um unmittelbare Aufmerksamkeit zu erlangen, um eine persönliche oder psychische Befindlichkeit zu erklären, oder wird als das wirksamste Mittel der Schädigung eines anderen eingesetzt (vor allem in Scheidungssituationen). Hier hinein spielen auch „false memories“ eine Rolle, das Entstehen von inneren Bildern generiert auch Erinnerungen, die als wahr empfunden werden.

12. Mythos: Sexueller Missbrauch ist das verwerflichste aller Delikte, weil es die Opfer lebenslang traumatisiert

Menschen sind widerstandsfähig und selbst traumatisierende Erlebnisse müssen nicht bei allen posttraumatische Belastungsstörungen hervorrufen. Viele Menschen können trotz widrigster Umstände und Erlebnisse in ihrer Kindheit und Jugend ein für sie gutes und erfülltes Leben führen.

Basierend auf einem Vortrag von Dr. Adelheid Kastner,
Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie
und Gerichtsgutachterin
Zusammengefasst und interpretiert von
Mag.ª Martina Greiner-Lebenbauer
www.hinsehen.at
Mit freundlicher Genehmigung der Autorin

Kontaktadressen von Institutionen, Behörden und Hilfsorganisationen für Insassen und Angehörige

<u>Bundesministerium für Justiz</u> Auskunftsstelle Museumstraße 7 1016 Wien Tel.: 01 / 526 36 86	<u>Volksanwaltschaft</u> Singerstraße 17 - Postfach 20 1015 Wien Tel.: 0800 / 22 32 23
<u>Vollzugsdirektion</u> Kirchberggasse 33 1070 Wien - Tel.: 01 / 907 69 97	<u>Vollzugskommission Wien</u> Landesgerichtsstraße 11 1010 Wien - Tel.: 01 / 401 27 - 0
<u>Oberlandesgericht Wien und Vollzugskammer</u> Schmerlingplatz 10-11 1016 Wien - Tel.: 01 / 521 52 - 0	<u>Beratungsstelle für Haftentlassene</u> <u>Verein für Integrationshilfe</u> Blutgasse 1 1010 Wien haftentlassene@edw.or.at www.integrationshilfe.at MO - FR: 10:00 - 12:00 Uhr Tel./Fax: 01 / 512 30 10 MO - FR: 8:30 - 16:30 Uhr Tel.: 0664 / 886 80 612
<u>Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte</u> Postfach 431 / R 6 F-67075 Strassbourg / Cedex France - Tel.: +33 / 388 41 20 18	
<u>Verein Neustart</u> <u>Bewährungshilfe & betreutes Wohnen</u> Holzhausergasse 4/3. und 4. Stock 1020 Wien - Tel.: 01 / 218 32 55 www.neustart.at	
<u>WOBES - Zentralstelle</u> Turmburggasse 2-4 1060 Wien - Tel.: 01 / 597 66 84	<u>Volkshilfe Wien - betreutes Wohnen</u> Bischoffgasse 26 / Top 4 1120 Wien - Tel.: 01 / 817 70 07
<u>WOBES - betreutes Wohnen</u> Menzelgasse 3 1160 Wien	<u>Wohndrehscheibe</u> Große Sperlgasse 26 1020 Wien - Tel.: 01 / 893 61 17
<u>Heilsarmee - Häftlings- & Haftentlassenenhilfe</u> Prinz Eugen Straße 14 1040 Wien - Tel.: 01 / 214 48 30 - 0	<u>Männerberatung Wien</u> <u>Verein Therapiegemeinschaft</u> Erlachgasse 95 1100 Wien - Tel.: 01 / 603 28 28
<u>Heilsarmee - Männerheim</u> Große Schiffgasse 3 1020 Wien - Tel.: 01 / 214 48 30	<u>FTZW</u> <u>Forensisch Therapeutisches Zentrum Wien</u> Franzensbrückenstraße 5/6 1020 Wien - Tel.: 01 / 214 19 43
<u>Soziale Gerichtshilfe Wien</u> Wickenburggasse 18-22 1082 Wien - Tel.: 01 / 404 033 565	<u>Verein Gruft der Erzdiözese Wien</u> Barnabiten-gasse 14 1060 Wien - Tel.: 01 / 587 87 31
<u>Schuldnerberatung GmbH - Zentrale</u> Döblerhofstraße 9/1/1 1030 Wien - Tel.: 01 / 330 87 35	<u>Verein P.A.S.S. - Hilfe bei Suchtproblemen</u> Lerchenfelderstraße 144-146/3 1080 Wien - Tel.: 01 / 714 92 18



JUSTIZ AKTUELL

Volksanwaltschaft: rasche Therapie gefordert

Wien - Aufgrund ihrer Gefährlichkeit werden geistig abnorm erklärte Rechtsbrecher zu einer zeitlich unbeschränkten Einweisung mit Therapie verurteilt. Erst nach dem Wegfall ihrer Gefährlichkeit können diese entlassen werden. In den Justizanstalten fehlt es an geeigneten therapeutischen Behandlungsmöglichkeiten. Insassen müssen lange auf Therapie warten.

„Es muss so rasch wie möglich mit einer Therapie begonnen werden, um die Haft von Personen im Maßnahmenvollzug nicht in die Länge zu ziehen“, fordert Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek. Doch aktuell sind die Justizanstalten für diese Form der Anhaltung nicht im erforderlichen Ausmaß eingerichtet. Einzig die Justizanstalt Wien-Mittersteig kann benötigte Therapien und Betreuung bieten, aber den Andrang nicht mehr bewältigen. In den anderen Justizanstalten für Personen in zeitlich unbeschränkter Anhaltung fehlt es oftmals an

geeigneten Therapiemöglichkeiten. Volksanwältin Brinek sieht darin einen „Etikettenschwindel“. Es zähle schließlich nicht das Türschild, sondern ob den Betroffenen in diesen Hafteinrichtungen die nötige Hilfe zukommt.

„Die Justizanstalten stehen unter großen Kostendruck gegenüber der Öffentlichkeit“, erläutert Volksanwältin Brinek. Deshalb würden die Justizanstalten eher zur Behandlung mit Medikamenten greifen, anstatt dem Häftling die eigentlich benötigte psychologische Gruppen- oder Einzeltherapie zu ermöglichen. Doch dem Insassen fehlen Patientenrechte, er kann sich nur schwer gegen Behandlungsformen wehren, die er als unzutraglich für seine Gesundheit erachtet.

Die Volksanwaltschaft begrüßt die vom Bundesministerium für Justiz in Überlegung gestellte Schaffung einer zentralen Aufsichtsperson zur Überwachung der zugewiesenen Behandlungsformen. Diese übergeordnete Stelle zur Überprüfung der Sinnhaftigkeit und des Erfolgs der Maßnahmen fehlt im derzeitigen System.

Die Zahl von Personen im Maßnahmenvollzug ist in den vergangenen Jahren gestiegen, wofür das System nicht ausgelegt ist. „Wir müssen uns deshalb die Frage stellen, ob die zeitlich unbefristete Anhaltung noch geeignet ist und wie den betroffenen Personen bestmöglich geholfen werden kann“, sagt Volksanwältin Brinek.

Bericht des Menschenrechtsbeirats

MAG. LIANE HIRSCHBRICH, LL.M.
Verteidigerin in Strafsachen

BIBERSTRASSE 3/8
A - 1010 Wien

T +43 (1) 513 22 79
F +43 (1) 513 22 79 / 30
M +43 (664) 418 36 33
lh@lianehirschbrich.com
www.lianehirschbrich.com

Tischtennisturnier in der Außenstelle: „2nd Service“

Tischtennis-Doppel-Turnier in der JA Floridsdorf

Unser Kommandant, Kontrollinspektor Heribert Weichselbaum, hielt sein Versprechen, und so konnten wir am Montag, dem 27. August 2012, das Tischtennis-Doppel-Turnier veranstalten, wieder Dank der geschätzten Organisation unserer Ergotherapeutin, Frau Beiermann.

Nach dem Einzelturnier im Juli spielten wir nun im Doppel. Die neun Paare wurden gemäß des Rankings im Einzel zusammengestellt: Der Sieger gemeinsam mit dem Schlechtesten, die Nummer Zwei mit dem Vorletzten, ... Allein, wir hatten dieses Mal zwei Mitspieler mehr: Herr GI Johann Kamenik wollte Frau ET Silke Beiermann nicht als einzige Angestellte gegen uns verlieren sehen, weswegen er sich „aufopferte“. Das erforderte aber auch das Entsenden eines weiteren Spielers von uns Untergebrachten, um eine gerade Spielerzahl zu erhalten, die Wahl fiel auf Franz T.

Beide Spieler wurden gemäß ihrem bekannten Talent einem geeigneten Partner zugelost: So spielte nun Herr

GI Kamenik gemeinsam mit Herrn Thomas S. und Herr Franz T. mit Frau ET Beiermann.

Die Spiele „Jedes Team gegen jedes“ konnten beginnen. Gestärkt durch gespendetes Mineralwasser, gab es im Verlauf des Turnieres durchaus lustige Szenen und schöne Ballwechsel. Das Wetter war ebenfalls sehr „hilfreich“: Nicht zu heiß (bewölkt und vereinzelt sonnig) und nicht zu kalt.

Die Spieler der Teams und das Ergebnis befinden sich in der Textbox in diesem Artikel.

Am Tagesende erhielt jeder Sportler - wie bereits beim Einzelturnier - eine Tafel Milkschokolade. Das Siegerteam bekam dieses Mal sogar einen Preis überreicht: Je Spieler ein Teller, auf den von Frau ET Beiermann ein Pokal gemalt worden war.

Stellvertretend für alle mitspielenden Insassen möchte ich mich herzlich bei allen zuständigen Bediensteten dafür bedanken, dass wir wieder einmal einen abwechslungsreichen Tag erleben durften.

Martin S.

Platzierungen

- 1 Richard L. / Peter P.
- 2 Karl N. / Alfred C.
- 3 GI Johann Kamenik / Thomas S.
- 4 Johann P. / Thomas Z.
- 5 Roman S. / Florian S.
- 6 ET Silvia Beiermann / Franz T.
- 7 Hermann S. / René G.
- 8 Markus M. / Gerhard D.
- 9 Helmut S. / Martin S.

Eingesperrt

Über die Nebenwirkungen des Freiheitsentzugs.

Als Häftling denkt man oft nur an das eigene Leid, welches die Haft verursacht. Dabei vergessen viele, dass heutzutage die Haftbedingungen bei weitem das geringste Übel darstellen.

Das Wesentliche an einer Freiheitsstrafe ist nun mal die Beschränkung des Kontaktes zur Außenwelt. Und diese Außenwelt sind Menschen, mit denen du noch bis vor kurzem das Leben geteilt hast. Menschen, denen du fehlst!

Die Haft reißt dich aus dem normalen Tagesablauf. Sie hinterlässt in deinem Leben eine Lücke. Deine Familie, deine Freunde, dein Arbeitgeber, sie alle stehen einem riesigen Justizapparat gegenüber, dessen Abläufe von Vorschriften und Paragraphen bestimmt werden. Da ist für Gefühle kein Platz. Kann auch keiner sein.

Deine Lieben besuchen dich in der Haftanstalt und müssen sich, obgleich völlig unbescholten, strengen Sicherheitsbestimmungen unterziehen. Diese sind zweifellos notwendig, denn auch unbescholtene Bürger halten sich nicht immer an Regeln, aber unangenehm sind sie allemal. Manchen Besucher kostet es Überwindung, eine Justizanstalt zu betreten. Denke daran, sie tun es dir zuliebe!

Sie sehen dich eingesperrt und unglücklich, irgendwie erleben sie die gleiche Ohnmacht, die du als Gefangener verspürst. Die Beamten haben ihre Anweisungen und Befehle. Da spielt es keine Rolle, was sie selbst von einzelnen richterlichen Entscheidungen halten. Sie behandeln dich meist korrekt, aber unpersönlich. Du wirst nur selten als Mensch wahrgenommen. Du bist eines von mehreren Individuen, die in ihrer Summe den richtigen Insassenstand ergeben. Hass und Rachegefühle sollte man gut im Griff haben und immer daran denken, was es für ein Familienmitglied bedeutet, wenn sie von deinen Zorn- oder Gewaltausbrüchen zu hören bekommen. Viele Beziehungen scheitern während der Haft, selbst wenn beide sich bemühen. Die Belastung wird oft zu groß. Sinnlosigkeit und Verzweiflung sind kaum zu ertragen. Man meint, sich im freien Fall zu befinden. Und irgendwann schlägt man auf!

Die meisten schaffen es nach der Haft nicht mehr, sich ein normales angst- und schuldenfreies Leben aufzubauen. Solange man nicht vorbestraft ist und die berufliche Qualifikation stimmt, ist man ein Arbeitnehmer der ersten Wahl. Aber eine einzige Vorstrafe kann selbst bei guter beruflicher Ausbildung ein ziemliches Hindernis bei der Arbeitssuche sein.

Außer man bescheidet sich mit einer Hilfsarbeit am Bau oder sonstigen Knochenjobs, die weder Ausländer noch sonst jemand machen will. Da heißt es dann stark sein, um die Frustration über den schlecht bezahlten, ungeliebten Job nicht in Alkohol zu ertränken oder mittels Drogen in eine Scheinwelt abzutauchen. Der Rückfall lässt grüßen!

Aber das Positive daran ist, dass es einige trotz dieser schlechten Aussicht tatsächlich geschafft haben. Zum Teufel, warum sollte ich nicht auch dazu gehören? ●

Christian S.



Schach & Spiele

Mag. Michael Ehn

Mo - Fr 10-13 und 15-18 h

Gumpendorfer Str. 60

1060 Wien

Tel. und Fax: 01/585 98 35

www.schachundspiele.at

Freiheit kultivieren

Über die Freiheit, wo auch immer man sich befindet.
Aus einer Rede in einem amerikanischen **Hochsicherheitsgefängnis**.



Thích Nhất Hạnh

Thích Nhất Hạnh

ist ein buddhistischer Mönch, Schriftsteller, Lyriker und Zenmeister. Thích Nhất Hạnh gehört zur 42. Generation der Linji-Linie. Neben dem Dalai Lama ist der Autor zahlreicher Bücher einer der profiliertesten zeitgenössischen Meister der buddhistischen Lehre und schon seit seiner Jugend dezidiertester Vertreter eines „engagierten Buddhismus“. Retreats und Vorträge führen den Lehrmeister rund um die Welt.

Ausgewählte Werke:

Wie Siddhartha zum Buddha wurde. Eine Einführung in den Buddhismus - dtv, 2004
Umarme deine Wut - Theseus Verlag, 2002
Mit dem Herzen verstehen. Theseus 1989
Nenne mich bei meinen wahren Namen, Gesammelte Gedichte, Theseus 1997
Im Hier und Jetzt Zuhause sein, Verlag Theseus, September 2006

Für mich kann es kein Glück sein ohne Freiheit geben, doch Freiheit wird uns nicht von irgendjemandem geschenkt; wir müssen sie in uns selbst entwickeln. Ich möchte mit euch das Wissen darüber teilen, wie wir größere Freiheit für uns selbst erreichen können. Dies geschieht, während wir sitzen, gehen, essen oder während wir arbeiten. Freiheit ist unsere tägliche Praxis. Unabhängig davon, in welcher Situation oder an welchem Ort wir uns befinden - wenn wir wirklich frei sein, sind wir auch glücklich. Viele Freunde von mir waren lange Zeit in Zwangsarbeitslagern interniert. Da sie aber richtig zu üben wussten, mussten sie nicht über alle Maßen leiden. Ihr spirituelles Leben

erfuhr sogar eine beträchtliche Weiterentwicklung. Wenn ich von Freiheit spreche, meine ich die Freiheit von Kummer, von Wut und von Verzweiflung. Wenn ihr Wut in euch fühlt, müsst ihr die Wut umwandeln, um eure Freiheit zurückzugewinnen. Kommt ein Gefühl der Verzweiflung in euch auf, solltet ihr diese Energie erkennen und euch nicht von ihr überwältigen lassen. Mit der Energie der Achtsamkeit könnt ihr eure Verzweiflung umwandeln und die Freiheit erlangen, die ihr verdient - die Freiheit vor Verzweiflung. Ihr könnt Freiheit in jedem Moment eures täglichen Lebens erfahren. Jeder Schritt, den ihr geht, kann euch helfen, eure Freiheit wiederzuerlan-

gen. Jeder Atemzug kann euch helfen, eure Freiheit zu entwickeln, eure Freiheit zu kultivieren. Wenn ihr esst, esst als freie Menschen. Wenn ihr atmet, atmet als freie Menschen. Das ist überall möglich. Indem ihr eure eigene Freiheit entwickelt, werdet ihr auch fähig, den Menschen in eurer Umgebung zu helfen, den Menschen, mit denen ihr zusammenlebt. Selbst wenn sich eure äußeren, eure physischen und materiellen Bedingungen nicht weiter verändern sollten, wird die Übung euch helfen, bedeutend freiere Menschen, stärkere Menschen zu werden. Andere werden sich von eurer Art zu gehen, zu sitzen und zu essen, in positiver Weise berührt fühlen. Sie

„Solange wir uns in unserem alltäglichen Leben, unseren Sorgen, unserer Verzweiflung, unserem Bedauern über Vergangenes oder unseren Zukunftsängsten überantworten, sind wir keine freien Menschen.“



Freiheit ist unsere tägliche Praxis. Unabhängig davon, in welcher Situation oder an welchem Ort wir uns befinden.

erkennen, dass Freude und Glück für euch möglich sind und werden ein Vorbild in euch sehen, denn ihr habt euch offenbar selbst gemeistert und seid nicht länger ein Opfer von Wut, Bitterkeit und Verzweiflung. Die Praxis, der ich als buddhistischer Mönch folge, ist die Übung der Freiheit. Bereits als junger Mönch erhielt ich von meinem Lehrer ein kleines Buch mit dem Titel „Der Weg in die Freiheit: Ein Handbuch für Klostersnovizen“. Die Fähigkeit zum Ein- und Ausatmen ist ein Wunder. Ein Mensch, der im Sterben liegt, verliert zunehmend die Fähigkeit, frei zu atmen, und er wird irgendwann ganz zu atmen aufhören. Aber ich lebe jetzt. Ich kann einatmen und mir dabei meines Einatmens bewusst sein; ich kann ausatmen und mir meines Ausatmens bewusst sein. Ich lächle meinem Aus-

atmen zu und bin mir dabei meiner Lebendigkeit bewusst. Wenn ihr also einatmet, seid euch dessen vollständig bewusst. „Ich atme ein und weiß, dass ich einatme.“ Niemand kann euch daran hindern, euer Einatmen zu genießen. Wenn ihr ausatmet, seid euch bewusst: „Ich atme aus.“ Atmet als freie Menschen. Für mich ist es ein Wunder, lebendig zu sein - es ist das größte aller Wunder. Zu fühlen, das wir lebendig sind und einatmen, ist Ausdruck eines Wunders - eines Wunders, dass wir in jedem Augenblick erkennen und offenbaren können. Zu fühlen, dass wir lebendig sind und einen Schritt gehen, ist ein Wunder. Meister Linchi, ein berühmter Meditationslehrer, der im neunten Jahrhundert lebte, sagte einmal, das Wunder bestehe nicht darin, auf Wasser gehen zu können,

sondern auf der Erde. Obwohl wir alle auf der Erde gehen, gibt es doch viele, die wie Sklaven gehen, jeglicher Freiheit bar. Weil sie sich von der Zukunft oder der Vergangenheit vereinnahmen lassen, sind sie nicht fähig, vollständig bewusst im Hier und Jetzt zu sein, dort wo sich das wirkliche Leben ereignet. Solange wir uns in unserem alltäglichen Leben, unseren Sorgen, unserer Verzweiflung, unserem Bedauern über Vergangenes oder unseren Zukunftsängsten überantworten, sind wir keine freien Menschen, sind wir nicht imstande, uns im Hier und Jetzt zu verwirklichen.

Thích Nhất Hạnh
Abdruck mit freundlicher Genehmigung
des Theseus Verlag, Bielefeld

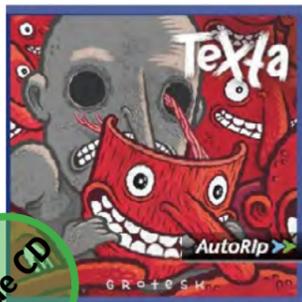


neue CD

**Parovoz Stelar
The Princess**

Marcus Füreders neues Album „The Princess“ fängt da an, wo das letzte Album „Coco“ aufgehört hat. Die Doppel-CD besteht aus cineastischen, teils melancholischen Songs auf der ersten CD. **Lilja Bloom** ist auch wieder mit von der Partie. Ihre Stimme gibt den Songs noch mehr Kraft und Schwingung. Auf CD 2 sind viele alte Aufnahmen von bewährter Parovoz-Stelar-Qualität zu hören. Zum Autofahren nur bedingt geeignet, da mit sehr schnellen Beats. Da könnte man die Geschwindigkeitsbeschränkungen leicht missachten. Für mich eine empfehlenswerte Doppel-CD, die gute Laune verbreitet.

Markus D.



neue CD

**Texta
Grotesk**

Die Linza Buam haum wida zuagschlogn. Österreichischer Hip Hop vom Feinsten! Nach der etwas längeren Pause seit dem letzten Album ist textlich und musikalisch wieder eine Weiterentwicklung zu bemerken. Vermehrt haben sich orientalische Sounds eingeschlichen und Gastauftritte von **Fiva** und **Lylit** runden die CD merklich ab. Menschen, die Hip Hop mit auch mal etwas nachdenklicheren, intelligenten Texten und Wortwitz mögen, werden diese CD gerne immer wieder hören. Besonders hervorheben will ich das CD-Artwork von **Michael Hacker**, denn das ist wirklich sehr gelungen und innovativ, also kauft euch unbedingt das Album und besorgt es euch nicht einfach irgendwo als Raubkopie!

Markus D.

Flotte Sprüche für jede Gelegenheit

Dummheit kennt keine Grenzen,
aber immens viele Leute!



Würde ich Buchstabensuppe essen, könnte ich
Sinnvolleres erbrechen als du sprichst.



Langweilst du dich auch so, wie mich?



Ich finde nicht, dass du dumm bist.
Nur ein wenig unglücklich beim Nachdenken.



Ich bin immer artig:
böseartig, abartig, eigenartig, einzigartig.



Wenn man nicht den Mund halten kann:
Einfach mal Ahnung haben!



Dir fehlen so viele Latten am Zaun -
ich würde eine Hecke pflanzen.



9	1	6	7	4	2	3	8	5
5	7	2	3	1	8	4	6	9
4	8	3	5	6	9	2	7	1
3	6	8	2	5	7	1	9	4
2	9	4	1	8	3	7	5	6
7	5	1	6	9	4	8	3	2
8	4	5	9	3	1	6	2	7
6	3	7	4	2	5	9	1	8
1	2	9	8	7	6	5	4	3

Auflösung von Seite 45

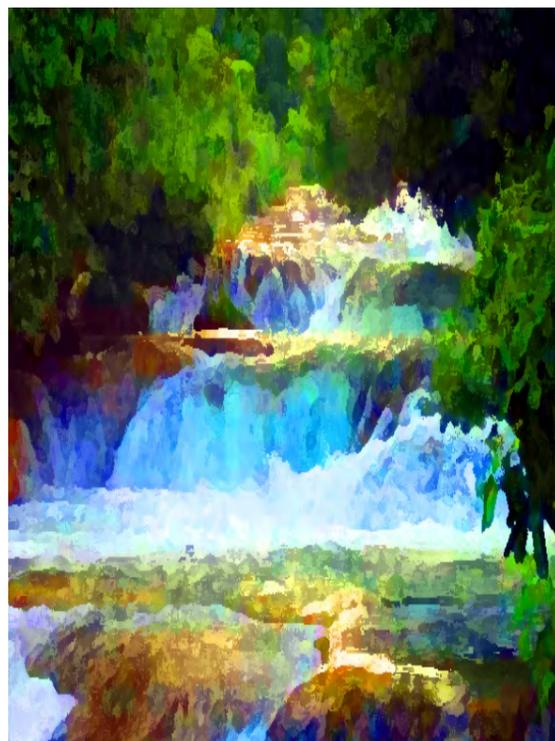
Die Qual der Wahl
 Wähle ich nun diese
 oder wähle ich jene
 entscheide ich mich für die Hässliche
 oder für die Schöne
 Wie auch immer ich entscheide
 wähle ich rot, schwarz oder Braun
 egal wie sehr ich darum ringe
 wahrhaft kann ich nicht vertrauen
 Ständig hinterfrag ich mein Gewissen
 immer wieder diese Qual
 dadurch fühle ich mich beschissen
 demokratisch ganz normal
 Werf ich deshalb eine Münze?
 Lass den Zufall ich entscheiden?
 Immer diese Qual der Wahl,
 ständig darf ich demgemäß auch leiden.
 Manches Mal da wähle ich gut!
 Andermal dann wieder schlecht!
 Jedoch die Freiheit es zu tun
 ist eines jeden Menschen Recht!

Christian S.



Ein Bild wird lebendig

Und ich erkannte die Stelle des Motivs meines Bildes.



Aquarell von Hartwig K.
„Wasserfälle des blauen Wassers“

Agua Azul

Eine junge, schlanke, braungebrannte Frau mit langem rötlich-blondem Haar zu einem Zopf gebunden sitzt am Ufer. Im Hintergrund das vorbeischießende türkisblaue Wasser in seinen sämtlichen Schattierungen, hervorgerufen durch den jähen Fall über die Kaskaden. Mit diesem Bild in mir spazierten wir immer höher, den Kaskaden entlang, denn wir wollten genau die Stelle finden, die mein Freund für sein Bild ausgesucht hatte und es gelang uns tatsächlich. Die am Bild einfach wirkenden Pinselstriche des Aquarells gaben der Landschaft Gestalt, Licht und Farbe in simpler Form wieder. Das Blau des Wassers, das durch die Gischt ständig die Farbe wechselt, wurde am Bild naturgetreu erfasst.

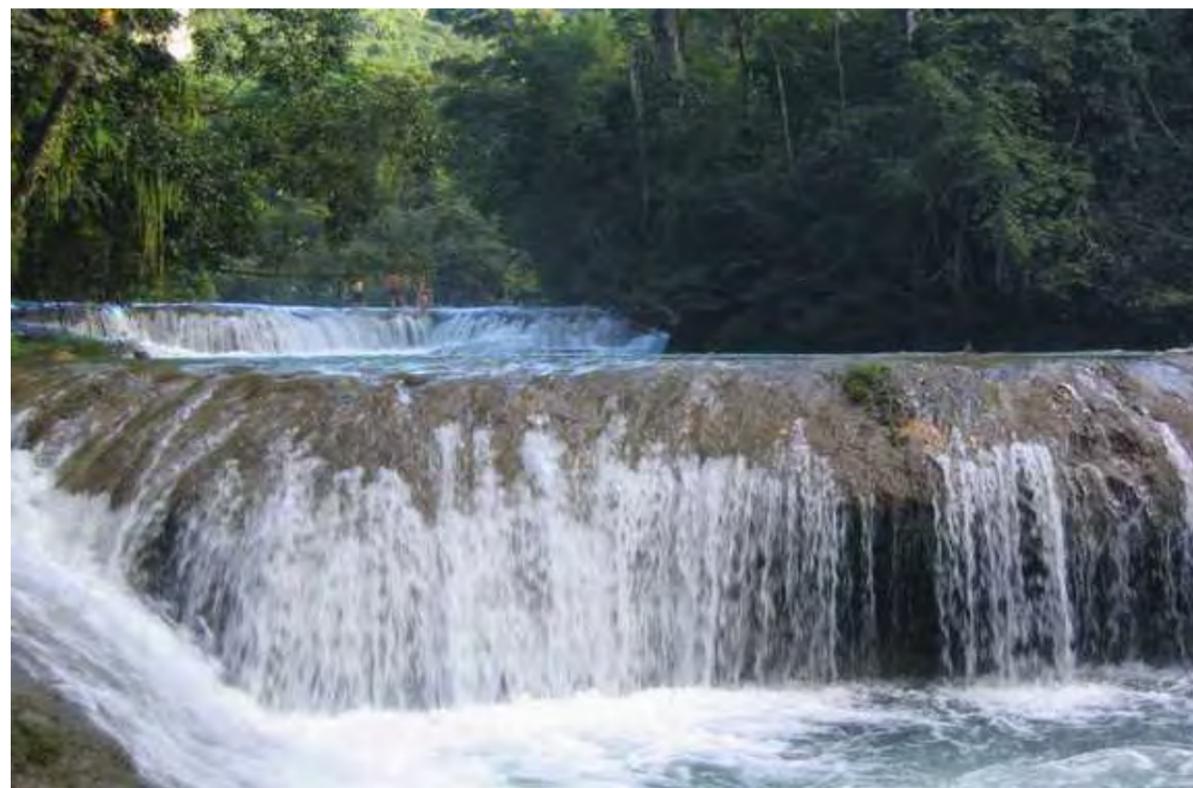
Ja, nun verstand ich meinen Freund Harti und was er für ein Feingefühl besitzt. Bereits meine Mutter hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass es ein sehr gutes Bild sei. Als wir aber Vorort mit dem Naturschauspiel konfrontiert waren, konnte ich erst ermessen, welches Feingefühl hinter dem Kunstwerk steckt. Die Wasserfälle des blauen Wassers im mexikanischen Bundesstaat Chiapa sind eine Augenweide für den Betrachter. Der Platz ist ein Erholungsort für Mexikaner, den sie meistens am Wochenende aufsuchen.

Wir fotografierten die Mexikaner, die mitten im azurblauen Wasserfall standen und diverse Körperstellen wie Knie oder Schulter in das vorbeischießende Wasser hielten, denn es soll angeblich eine heilende Wirkung gegen Muskelschmerzen und Verspannungen haben. Wir erfreuten uns über die umgängliche und offene Art der Personen, die wir fragten, ob wir Bilder machen dürfen. So kamen wir zu einigen Gesprächen, das heißt, Sonja, deren Spanisch im Laufe unserer Reise immer besser wurde, fungierte als Dolmetscherin.

Diese Abhängigkeit war fallweise sehr lästig, sorgte aber umgekehrt dafür, dass die Stimmung auf unserer Reise nicht zu sehr kippte. Wir nahmen in der nahe gelegenen Raststätte noch eine kleine mexikanische Jause zu uns. Ich bestellte auf Spanisch einen Orangensaft und einen Taco, denn mehr konnte ich nach zwei Wochen in Mexiko noch nicht sprechen. Ich hatte mir nämlich zur Aufgabe gemacht, in diesem Urlaub Englisch zu lernen. Das war eine spitze Idee, wenn man bedenkt, dass man in Mexiko besser nicht Englisch spricht. Die nächste Episode unserer Reise lag zwar nicht in der selben Abfolge unseres Mexikotrips, aber sie passt so gut zu den Wassererlebnissen aus Mexiko.

Puerto Escondido - Der bekiffte Mexikaner

Nach einer mehrstündigen Fahrt von der Hochebene Oaxaca, kaum, dass wir in Puerto Escondido angekommen waren, mieteten wir eine einfache Holzhütte an der nahe gelegenen Bucht. Somit hatten wir das erste Mal Gelegenheit, unsere erst erstandene Hängematte zu erproben. Wir hatten einen versoffenen Künstler als Nachbarn, der sehr nett war, und irgendwann im Suff,



Fotografie: Agua Azul

vermutlich aus Verzweiflung, weil er mit seiner Kunst seine Familie nicht ernähren konnte, die Tür der Holzhütte zertrümmerte. So etwas ist nichts Besonderes, geschieht in Österreich auch, aber bei uns kann man halt, wenn man keinen Job hat, aufs Arbeitsamt gehen. Eines Nachmittags, ich saß gerade auf dem Absatz unserer Tür, als unerwartet zwei Mexikaner es sich neben unserer Hütte gemütlich machten und einen Joint auspackten. Ich beobachtete beide bei dem Versuch, diesen Joint anzuzünden. Nach geraumer Zeit ging ich zu den beiden und zündete ihnen den Joint an. Der Mexikaner erklärte mir in gebrochenem Englisch, dass hier das Gras in der nächsten Bucht wächst. Ich war etwas benommen von nur einem Zug und musste mich auf die Stufe unserer Holzhütte setzen, weil mir schwindelig war. Als Sonja endlich kam, spazierten wir die einzige Straße entlang, wo wir auch unseren Nachbarn, den Künstler, sahen! Sonja verbot mir, ihm etwas abzukaufen, denn angeblich versäuft er alles. Wie ihr lieben Männer ja sicher wisst, die Basis einer guten langjährigen Beziehung ist das „Ja“ des Mannes.

In der Nacht machte ich meine erste Bekanntschaft mit mexikanischen Mosquitos. Meine Reisebegleiterin konnte meine Aufregung überhaupt nicht verstehen, denn sie hatte die Nacht über keinen einzigen Mosquitostich abbekommen. Mein Hinterteil sah nach dieser Nacht wie ein Pockengesicht aus. Die nächsten Tage genossen wir das Treiben am Strand und die Vorstellung, welche uns die Bodyboarder mit ihren akrobatischen Figuren, wie

zum Beispiel einen Handstand am Board, boten. Das Wasser war relativ seicht, und zum Schwimmen musste man ziemlich weit raus gehen, was für den Pazifik eher unüblich ist. Nebst uneingeschränktem Wellenreitvergnügen bot das belebte Fischerdorf auch noch mehrere saubere Strände für alle Ansprüche. Wir genossen den billigen und guten Fisch abseits des Treibens in einer netten mexikanischen Gaststätte. Dank der südlichen Lage von Puerto Escondido ist auch in den Wintermonaten das Klima angenehm warm, und die Meerwassertemperatur fällt nie unter 25°C.

Da Puerto Escondido bis jetzt vom großen Massentourismus verschont wurde, ist es ein Geheimtipp für Leute, die ruhige und angenehme Ferien am Strand in einem intakten mexikanischen Dörfchen suchen. Wir verbrachten einen Tag mit Lesen an der Bucht und genossen die Ruhe und Stille an diesem malerischen Ort. Unsere nächste Station war Acapulco.

Auf einen Sprung nach Acapulco

Wir verbrachten einige Stunden in der malerisch anmutenden Bucht von Acapulco, und ich wurde von einem Fischer gebeten, beim Einziehen der Fischernetze mitzuhelfen. Es war für mich ein einmaliges Erlebnis. Obwohl des Spanischen nicht mächtig, verstanden sich der Fischer und ich auf Anhieb bei der Arbeit, bloß mit Zeichensprache. Heute ist Acapulco in aller Welt berühmt für seine Klippenspringer, die von der Klippe >>>



Taxco Santa Prisca

La Quebrada springen - aus einer Höhe von sechsundzwanzig Metern. Wagemutig stürzen sich die Springer in die vom Pazifik ankommenden Wellen. Wir besuchten aber La Quebrada bewusst nicht, da es so eine enorme Touristenattraktion ist, und das wollten wir vermeiden. Acapulco de Juárez liegt am Pazifik im mexikanischen Bundesstaat Guerrero. Die Küstenstadt hat ca. 643.800 Einwohner und ist, so wie Cancún, ein von Touristen hoch frequentierter Ort.

Eine konstante Temperatur, 27 °C, und lange Sandstrände erklären die Beliebtheit. Vor allem landwirtschaftliche Produkte wie Baumwolle, Kaffee, Tabak und Zuckerrohr werden vom Hafen der Stadt in alle Länder transportiert. Acapulco war über ein Jahrtausend ein Treffpunkt des Handels. Es gibt Funde aus dem dritten Jahrtausend vor Christi, Gefäße, die zum Mahlen von Getreide stammen dürften. Einflüsse aus Polynesien um den Beginn unserer

Zeitrechnung sind nicht auszuschließen. Kunsterzeugnisse, die auch im Hochland von Mexiko gefunden wurden bestärken die Vermutungen von Tributzahlungen und Handelsbeziehungen. Acapulco hat allen Anschein nach nie unter völliger Kontrolle der Azteken oder Mixteken gestanden. Nach dem kurzem Aufenthalt in der Bucht setzten wir unsere Entdeckungsreise fort. Wir besuchten ein Kaffeehaus vis-a-Vis eines stadtbekanntes Schwulenfriseurs und erfreuten uns an dem bunten Treiben, das sich dort bot.

Die Schwulen stolzierten in farbenprächtigen Kleidungen, und wenn man es nicht gewusst hätte, so wäre die typische Art des Ganges und wie exzentrisch und auffällig sie gestikulierten ein eindeutiges Zeichen gewesen: „Hallo, ich bin schwul!“ Man kann von der Art, wie sich die Schwulen dort benahmten, daraus schließen, dass sie in Mexiko nicht diskriminiert werden, zumindest nicht

auf offener Straße. Kurz war dieses Vergnügen, das wir in Acapulco genossen, aber dafür um so schöner. Wir mussten alsbald unseren Nachtbus erreichen, der uns, während wir schliefen, zu unserer nächsten Station brachte.

Der Silberrausch von Taxco

Kaum, dass wir am Abend in Taxco angekommen waren, nahmen wir eines der noch wenigen freien Zimmer. Es war an der Zeit, etwas alleine zu unternehmen, bevor noch ein Lagerkoller entstand, und so machte sich Sonja als erste auf den Weg, die kleine idyllische Silberstadt zu erkunden, welche am südöstlichen Hang des El Atache-Berges liegt. Wenn man in Mexiko irgendwo allein in einem Lokal sitzt, kann es leicht sein, dass jemand Platz bei einem nimmt und zu plaudern beginnt. Nach Sonjas Rückkehr ging ich auf Erkundungsreise, und ich hat-

te das Glück, einen Mexikaner zu treffen, der noch vor kurzem in den Staaten gearbeitet hatte und deshalb mit mir Englisch sprechen konnte. Am nächsten Tag stand Schmuckkauf am Programm, und wir nutzten die Gelegenheit, für alle Tanten und andere weibliche Verwandten in der Heimat jegliche Art von Ketten, Ringen und anderen Silberstücken zu ergattern. Nachträglich könnte man von einem Silberrausch sprechen, der uns beide angesichts dieser billigen Preise erfasste. Etwas später, als wir im Nahverkehrsbus die Umgebung von Taxco erkundeten, sahen wir einige Leute mit seltsam braunen Fingern.

Ich bat Sonja, sie möge eine einheimische Senjorita fragen, was es denn mit den seltsamen braunen Fingern auf sich hat. Kurzum, es handelt sich um Angestellte der vielen in Taxco ansässigen Schmuckgeschäfte und kommt vom Alpaka polieren.

Der Name Taxco stammt von dem indianischen Wort Tlachco ab, welches „Ort des Ballspiels“ bedeutet. Der heutige Name Taxco de Alarcón erinnert außerdem an den berühmten mexikanisch-spanischen Schriftsteller Ruiz de Alarcon y Mendez (1581-1639), der wahrscheinlich in Mexiko-Stadt geboren, in Taxco gelebt und gearbeitet hatte, bevor er in Spanien lebte und dort starb. Die Glanzzeit des Ortes begann 1708, als der Basken Franzisco de la Borda in der Mine La Lajuela zu schürfen begann. 1748 fand er die Mutterader San Inacio und raffte mit der Ausbeutung der Mine 12 Millionen Pesos zusammen. Don José de la Borda verdiente im 18. Jahrhundert mit dem Silber Taxcos ein großes Vermögen. Deshalb stiftete er aus Dank der Stadt die Kirche der Heiligen Santa Prisca. Bedingt durch ihre Architektur im Kolonialbarock ist sie eine der bekanntesten Kirchen Amerikas. Als die Ader versiegte und sich ein Abbau mit den damaligen Methoden und Mitteln nicht mehr lohnte, dämmerte die Stadt mehr als ein Jahrhundert vor sich hin.

Dann brachte der Silberkünstler William Spratling im Jahre 1931 neuen Schwung in die Stadt und ließ die Tradition der Silberschmiede wieder aufleben, das macht Taxcos bis heute weltberühmt. Noch heute wird in seinem Stil produziert, und der im Rahmen des Volksfestes Feria de la Plata (größtes Volksfest der Stadt – Plata = „Silber“, Feria = „Kirmes“, „Fest“) jährlich verliehene Preis für das beste Werk des Jahres trägt seinen Namen. Heute wird in der Mine mit modernen Mitteln wieder erfolgreich geschürft. Heutzutage existiert in Taxco zwar noch eine Silbermine, der Großteil des Silbers stammt jedoch aus Minen in der Gegend um die Stadt Guanajuato. Fünfzig Prozent der heutigen Einnahmen kommen heute von Tourismus und den Silberschmieden.

Schwer bepackt mit Silber verließen wir diese kleine idyllische malerische Stadt am Berg. Für unser nächstes Ziel mussten wir das Land wechseln.

Christian S.



VIVARIUM-BÜHNE
 Nächste Aufführungstermine:
 Ast. Floridsdorf
Donnerstag, 26. September 2013, 13:30 Uhr
 Mittersteig
Sonntag, 22. September 2013, 09:00 Uhr
 Geboten wird der Sketch
Sketch mal wieder
 Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.
 Gute Unterhaltung wünscht der Veranstalter!

				4	2	3	8	
5	7				8		6	
				6				
					7			
2				8			5	6
7		1		9	4			
	4	5			1		2	7
6	3			2		9		8

Sudoku - Leicht

Finde die 10 Unterschiede



**Missionaries of Charity
 (Missionarinnen
 der Nächstenliebe)**

bieten interessierten Insassen Betreuungsbesuche an. Für den Erstkontakt wende dich bitte schriftlich mit ein paar Zeilen an:
[Schwester Gabriele](#)
[Mariahilfergürtel 11](#)
 1150 Wien

**Nächster Termin für die
 Kuhn-Gruppe**

Wenn du dich für Gesang, Gespräche und Spiele begeisterst, freue dich auf die nächste "Kuhn-Gruppe" (von 9:00 bis 11:00 Uhr):
7. September 2013

Katholische Messe

Jeden letzten Sonntag im Monat
 von 09:00 bis 10:30 Uhr.
 Kaplan Norbert Schönecker lädt ein.

**CHRISTLICHES
 AUS DER
 AUSSENSTELLE
 FLORIDSDORF**

**KATHOLISCHE
 MESSE**

Jeden zweiten Sonntag im Monat
 von 09:00 bis 10:30 Uhr.
 Kaplan Mag. Norbert Schönecker
 lädt dazu herzlich ein.

**GEBETS- UND
 GLAUBENS-
 GRUPPE**

Jeden Dienstag von 12:30 bis 13:30 Uhr.
 Die Teilnahme erfordert eine Anmeldung
 am selben Tag beim Abteilungsbeamten.

Heilsame Begegnungen im Gefängnis

Seelsorge: Mit Gottes Hilfe Sorge für Menschen tragen, die am Rande unserer Gesellschaft stehen und aus einer Welt kommen, wo sie vielfach keine Liebe und Zuneigung erhalten haben. Schon als Kinder haben sie Ablehnung und Misserfolge erlebt, wurden in Beziehungen allein gelassen, haben dann ihre Hoffnung in Partnerschaften gesetzt und wieder Enttäuschungen erlebt.

Jeder Gefangene hat seine Geschichte, geprägt durch verschiedene Anlagen, Temperamente und Emotionen (Aggressionen), mit denen sie nicht umzugehen gelernt haben. Durch falsche „Freunde“ gerieten sie oft in einen Sog, der nach unten zieht. Eine Sucht löst die andere ab, auf die eine Not folgt eine noch größere, eine Enttäuschung zieht die nächste nach sich. Irgendwann haben sie ihr Leben und ihre Gefühle nicht mehr in der Hand und laden Schuld auf sich. Wir, die freiwilligen Mitarbeiterinnen der Gefängnisseelsorge, besuchen Menschen im Gefängnis. Es erstaunt uns immer wieder, wie wenig sich die Menschen „draußen“ durch die seelische Not Strafgefangener berühren lassen. Auch Gefangene sollten wie Gotteskinder behandelt werden. Sie wollen reden, lachen, sich ausweinen und verstanden werden. Können und wollen sie uns überhaupt vertrauen, wo wir doch aus einer anderen Welt kommen? Behutsam versuchen wir, eine Beziehung zu ihnen aufzubauen. Wir überlassen es ihnen, ob sie über ihren Alltag plaudern, oder ernste Belange ansprechen wollen. Es muss aus ihnen selbst kommen - und es kommt. Allmählich wächst gegenseitiges Vertrauen und das Bewusstsein, dass wir alle von Gott geliebt sind und in jedem Menschen – trotz aller Schuld - ein göttlicher Funke liegt. Wer von der Botschaft Gottes begeistert ist, wird sich auf den Weg der Liebe zu sich selbst und zum Nächsten machen.

Für uns ist jeder Besuch im Gefängnis ein Geschenk. Es ist uns bewusst: Wenn wir einige Gefangene ein Stück begleiten können, ist das nur durch die Gnade von oben möglich. Die Liebe Gottes wird zwischen uns spürbar und erfüllt jede Begegnung mit Dankbarkeit.

Der Insasse aber geht nach kurzer Zeit wieder zurück in seine Welt, wo er oft mit Unverständnis und Leere konfrontiert ist. Das Fernsehen dient als Ablenkung und verführt in ein unrealistisches, brutales, konsum- und sexorientiertes Leben. Es wird ihnen gezeigt, wie sich Leben in Wirklichkeit nicht abspielt – oder abspielen sollte. Ihre Wünsche und Ansprüche werden in falsche Bahnen gelenkt. Mit den daraus resultierenden Gefühlen sind sie dann wieder allein gelassen. Die Tage rinnen vorbei – scheinbar ohne Ziel und Wert. Menschen im Gefängnis haben große Sehnsucht nach Liebe, Verständnis und Geborgenheit. Medikamente sind kein Allheilmittel und ersetzen den Prozess der Selbstfindung nicht. Therapie und Seelsorge haben viel zu tun!

● *Dr. Angela Püspök und Eva Merc sind Mitarbeiterinnen der Sozialen Gerichtshilfe und besuchen Gefangene in mehreren Justizanstalten*

Strafgefangenenbetreuung - wie?

Am wirkungsvollsten ist die direkte menschliche Zuwendung durch einen Besuch, durch Briefwechsel oder, wenn man sich dazu nicht in der Lage fühlt, durch Unterstützung entsprechender Organisationen (Gefangenseelsorge, Soziale Gerichtshilfe, usw.).

Aus meiner zwanzigjährigen Erfahrung kann ich sagen, dass nur wenig materieller Mangel besteht - die Strafanstalten sind gut ausgestattet (Heizung, Essen, Kleidung, Freizeitbeschäftigung) – vielmehr besteht große Sehnsucht nach väterlicher, mütterlicher oder geschwisterlicher Zuwendung. Dabei ist das ZUHÖREN so notwendig, ohne Beurteilung Zuhören können IST DIE WICHTIGSTE TUGEND!

Wenn der Besucher oder die Besucherin dann auch noch mitten im Leben steht, manchmal einen Rat gibt, an den Wert und Sinn des Menschen glaubt und einmal im Monat Zeit opfern kann (ca. 45 Minuten je Gefangenen), dann ist die Nächstenliebe gelebt. Eine Regel ist dabei, dass nur jene besucht werden, die ausdrücklich darum ersuchen, und dass die Privatsphäre der Besucher unangetastet bleibt.

Oft arbeitet der Gefangene mit großer Anstrengung an sich selbst, ringt um Einsehen, Reue und Vergebung und fühlt sich dabei sehr einsam in einer Welt, die ihre eigenen Regeln und Gesetze hat und in der Gerechtigkeit noch schwerer zu finden ist als in der Außenwelt.

Diese Arbeit, und es ist Arbeit, manchmal sogar Schwerarbeit, beschenkt mich aber auch, denn ich lerne sehr feinfühlig Menschen kennen, die außerordentlich gut zuhören, viel Zeit haben, denen es ganz besonders um die Wahrheit geht und die auch (im Rahmen ihrer Möglichkeit) dankbar sind. Davon zeugen viele Briefe, Glückwünsche und gelegentlich sogar Bastelarbeiten, die Zuneigung und Wertschätzung ausdrücken.

Manchmal ereignet sich dann eine besondere Freude:

- Wenn sich ein Bankräuber als hervorragender Schriftsteller entwickelt, dessen Werke von namhaften Verlagen gedruckt werden, oder andere Talente entwickelt werden: z.B. Malerei, Bildhauer (jetzt gibt es wieder ein hervorragendes Beispiel in der JA Stein), usw.
- wenn ein ehemaliger Raufbold jahrelang den Gefangenenchor leitet und damit auch außerhalb auftreten darf, oder
- wenn ein entlassener Mörder mir den Geburtstag seiner zehnjährigen Tochter mitteilt ... oder ein anderer fragt, ob ich seinen Sohn taufen darf.

Ich bin ehrenamtlicher Mitarbeiter der Sozialen Gerichtshilfe in Wien, Spätberufener und -getaufter, der ursprünglich Maschinenbau studierte, als Manager und später als HTL-Lehrer arbeitete und nun in Pension ist.

● *Frater Richard Reinisch OSB (Benediktiner im Stift Göttweig)*



Die Bibel – eine Hilfe im Alltag

Interesse an der Bibel?

Darf ich mich kurz vorstellen? Mein Name ist Ludwig Stiglitz. Als Seelsorger von Jehovas Zeugen für die JA Wien-Mittestr. habe ich Einzel- und Gruppengespräche am. Gerne gebe ich Tipps und Anleitung zum Lesen und Kennenlernen dieses einzigartigen Buches. Außerdem besteht die Möglichkeit, die von Jehovas Zeugen

regelmäßig herausgegebenen Zeitschriften *Der Wachtturm* und *Erwachtet!* über mich zu beziehen, die biblische Antworten auf wichtige Fragen geben.

Nachfolgend eine Leseprobe aus der Rubrik *Was sagt die Bibel?* (*Erwachtet!* vom 8. April 2004):

WIE MAN VON SCHLECHTEN GEWOHNHEITEN LOSKOMMT

1. Schlechte Gewohnheiten erkennen und sich eingestehen.

Man kann sich fragen: „Bringt mir diese Gewohnheit irgendwas Gutes? Empfinden andere sie als störend? Wirkt sie sich negativ auf meine Gesundheit, meine finanzielle Lage, mein Wohlbefinden, meine Familie oder meinen inneren Frieden aus? Wie viel besser würde es mir ohne sie gehen?“

2. Die schlechte Gewohnheit durch etwas Positives ersetzen.

„Verbringe ich beispielsweise zu viel Zeit im Internet und sehe mir Seiten an, die für mich schädlich sind?“ Man könnte stattdessen etwas Sinnvolles lesen oder studieren oder etwas für die Fitness tun (Epheser 4:22, 23).

3. Fortschritte beobachten.

Es wäre gut, jeden Tag ein paar Minuten über seine Fortschritte nachzudenken. Bei einem Rückfall ist es sinnvoll, zurückzuerfolgen, welche Umstände dazu beigetragen haben (1. Korinther 10:13).

4. Andere um Hilfe bitten.

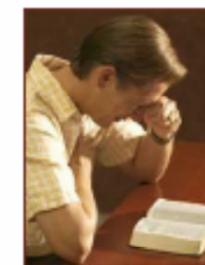
Man kann Freunden und Angehörigen sagen, dass man von einer bestimmten Gewohnheit loskommen möchte, und sie bitten, einen darauf aufmerksam zu machen, sobald ein Rückfall droht. Auch das Gespräch mit jemandem, der diese Gewohnheit überwunden hat, kann hilfreich sein.

5. Ausgeglichen und realistisch sein.

Der Erfolg stellt sich nicht unbedingt über Nacht ein. Gewohnheiten, die sich über Jahre entwickelt haben, sind manchmal hartnäckig (Psalm 103:13, 14).

6. Zu Gott beten.

Mit der Hilfe Gottes kann man von jeder schlechten Gewohnheit loskommen (Psalm 55:22; Lukas 11:27).



Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte an die unten stehende Adresse.



**Ihr Ludwig Stiglitz
Jehovas Zeugen Gefangenseelsorge
c/o Königreichssaal Wien-Simmering
Alfred-Horn-Str. 4, 2320 Schwechat**





STPO AKTUELL

Rechtsbelehrung § 50. StPO

Jeder Beschuldigte ist durch die Kriminalpolizei oder die Staatsanwaltschaft so bald wie möglich über das gegen ihn geführte Ermittlungsverfahren und den gegen ihn bestehenden Tatverdacht sowie über seine wesentlichen Rechte im Verfahren (§§ 49, 164 Abs. 1) zu informieren. Dies darf nur so lange unterbleiben als besondere Umstände befürchten lassen, dass ansonsten der Zweck der Ermittlungen gefährdet wäre, insbesondere weil Ermittlungen oder Beweisaufnahmen durchzuführen sind, deren Erfolg voraussetzt, dass der Beschuldigte keine Kenntnis von den gegen ihn geführten Ermittlungen hat. (BGBl I 2004/19)
Der Beschuldigte ist de facto nur dann in der Lage, seine Verteidigungsinteressen zu wahren, wenn er entweder durch das ermittelnde Strafverfolgungsorgan im Zuge einer Rechtsbelehrung oder durch Beigabe eines Verteidigers über seine rechtlichen Möglichkeiten in Kenntnis gesetzt wird. Das Gebot eines „fairen Verfahrens“ nach Art 6 MRK verbietet es, mit der Unkenntnis des Beschuldigten über seine Rechte zu spekulieren, um eine der Urteilsfindung dienliche Aussage zu erlangen.

Beigebung eines Verteidigers § 61. (2) StPO

im gesamten Verfahren zur Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher nach § 21 StGB (§§ 429 Abs. 2, 430 Abs. 3, 436, 439 Abs. 1)

§ 439. (1) StPO

Die Anordnung der in den §§ 21 Abs. 2, 22 und 23 StGB vorgesehenen vorbeugenden Maßnahmen ist nichtig, wenn nicht während der ganzen Hauptverhandlung ein Verteidiger des Beschuldigten anwesend war. Die Anordnung eines Tätigkeitsverbotes (§ 220b StGB) ist nichtig, wenn deren Voraussetzungen in der Hauptverhandlung nicht erörtert wurden. (BGBl I 2009/40, 2. GSchG)

Beschwerden § 87. (1) StPO

Gegen gerichtliche Beschlüsse steht der Staatsanwaltschaft, dem Beschuldigten, soweit dessen Interessen unmittelbar betroffen sind, und jeder anderen Person, der durch den Beschluss unmittelbar Rechte verweigert werden oder Pflichten entstehen oder die von einem Zwangsmittel betroffen ist, gegen einen Beschluss, mit dem das Verfahren eingestellt wird, auch dem Privatbeteiligten Beschwerde an das Rechtsmittelgericht zu, soweit das Gesetz im Einzelnen nichts anderes bestimmt.

Spenden für die Anstaltsbibliothek

Haben Sie:

- überflüssige Bücher im Regal?
- keinen Platz mehr für Neuerscheinungen?
- Musik-CDs, die nicht mehr gehört werden?
- alte Filme auf DVD, die Sie nicht mehr ansehen?

Die Bibliothekare der Anstaltsbibliothek der Justizanstalt Wien Mittersteig sind stets auf der Suche nach Spenden von Medien aller Art für die Erweiterung der bestehenden Auswahl der Anstaltsbibliothek.

Bitte beachten Sie folgende Restriktionen:

CDs und DVDs müssen Originalware sein und Filme auf DVD sind mit einer maximalen Altersfreigabe von FSK 12 erlaubt. Rechtsradikale, illegale, pornographische und gewaltverherrlichende Literatur oder dergleichen Filmmaterial wird nicht übernommen.

Falls Sie uns eine Buch-, CD- oder DVD-Spende zukommen lassen möchten, kontaktieren Sie bitte unseren Freizeitkoordinator BI Walter Rosenauer
per E-Mail an walter.rosenauer@jusitz.gv.at
oder telefonisch unter 01 / 545 1691 4112
um Möglichkeiten der Übergabe zu besprechen.

Vielen Dank für Ihre
Spendenbereitschaft!

Mein Aufenthalt in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher

Achtzehn Monate, davon sechs unbedingt und Einweisung nach §21/2 hörte sich nicht schlecht an: Ich hoffte als unwissender Ersttäter mit unbescholtenem Vorleben und mit guter Führung noch auf eine Entlassung nach ²/₃ der Strafe. Damals wusste ich nicht, dass es derartige bedingte Entlassungen aus dem Maßnahmenvollzug nicht gibt. Ich beschreibe nicht die Tat, weil gerecht geurteilt wurde, ich eine gewisse Einsicht mitbringe und selbstverständlich die Haft zum Nachdenken über mich und das Geschehene nützte. Durch Geldmangel und einem Überschuss an Zeit habe ich mich schon in der U-Haft um Arbeit bemüht, um zumindest finanziell unabhängig zu sein. Ein Gutachter wird bestellt, um die Zurechnungsfähigkeit zu bestätigen. Das geht sehr schnell. Ich, ein nichts Böses ahnender, habe meinen Lebenslauf etwas dramatisiert, und dadurch habe ich mich gleichzeitig durch meine nicht selbst verschuldete grausliche Kindheit als geistig abnorm hingestellt. Wie ich es unbescholten durchs Leben mit Beruf und Familie geschafft habe, ist nicht mehr von Belang, es hat ja so passieren müssen. Ich übte Druck aus, was es nun mit dem Therapiehaus auf sich hat, und schon bald darauf war ich auf der Begutachtungsabteilung am Mittersteig. Dort erwarteten mich ein ungewohnter Tagesablauf und einige Gespräche mit Psychologen und Sozialarbeitern.

Der wegfallende Stress vom Strafhaus ließ es mir ruhig und teilweise zu nett erscheinen. Zu diesem Zeitpunkt war ich noch überzeugt, nur dem Verdacht nach geisteskrank zu sein und nun etwas genauer durchleuchtet zu werden. So sah ich mein Haftende näherrücken und bekam von den mutmaßlichen Opfern, zu denen ich Kontakt pflegte, positive Zusprüche. Genug Arbeit würde auf mich warten, und die Lehre welche, ich aus meinen Fehlern gezogen habe, muss ernst genommen werden!

Die Begutachtungszeit verstrich schnell. Ein Lichtblick: Eine vorgezogene Anhörung bei Gericht (zufällig an meinem Geburtstag). Das Drängen hatte sich gelohnt und siehe da, alle Beteiligten lachen und es wird noch ein Gutachten über die mögliche Gefährlichkeit eingeholt. Jetzt weiß ich: Es kann nur gut ausgehen, und es kommt tatsächlich so, dass der Gutachter Verständnis hat und die völlige Ungefährlichkeit bestätigt. Ein ungutes Gefühl macht sich bemerkbar, wo doch nochmals persönliches Erscheinen vor Gericht verlangt wird. Das unguete Gefühl, man wird mit hoffnungsvollen Zusprüchen abgelenkt, dass dies nicht der große Tag sein soll, bestätigt sich in wenigen Minuten vor Gericht.

Die Fortsetzung folgt in einer der nächsten Ausgaben der Blickpunkte.

Christian H.

Vincent HOPE – Gefangenenhilfe im Namen des hl. Vinzenz

Gefangene werden von der Gesellschaft meist keines Blickes gewürdigt, geschweige denn ihnen aktive Hilfe angeboten. Zu groß sind Vorurteile und Desinteresse für dieses Thema.

Schutz und Sicherheit für die Gesellschaft ist die Prämisse eines jeden Rechtsstaates, eine reibungslose Resozialisierung bzw. -integration in die Gesellschaft ist anzustreben. Genau hier setzt das Wirken dieses Vereines an. Seit März 2010 macht es sich ein ehrenamtlicher Verein aus Graz zur Aufgabe, genau diesen Menschen und auch deren Angehörigen Aufmerksamkeit zuzuwenden und Hilfe anzubieten. Vincent HOPE, im Sinne der Nachfolge des hl. Vinzenz von Paul, sieht es als seine Aufgabe, diesen Randgruppen Zeit zu schenken und sie in dieser heiklen Phase ihres Lebens zu begleiten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es Insassinnen und Insassen durch die Betreuung während und nach ihrer Haftstrafe besser und leichter gelingt, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern, wodurch auch zweckdienlich dem Staat geholfen wird. Vincent HOPE schwört auf das Gute, auf den göttlichen Funken in jedem Menschen und versucht durch Motivation und vor allem Respekt, diesen göttlichen Kern, der bei manchen oftmals nicht zugänglich scheint, freizulegen und entwurzelten Menschen wieder Boden unter den Füßen zu verschaffen, natürlich auch in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

Durch Spenden, Bekleidung, Rechtsanwaltskosten, aber auch durch Beteiligung an Wohnungskosten, Stromraten oder Heizungskosten, Hilfen bei Amtswegen nach der Entlassung wird geholfen. In regelmäßig abgehaltenen Sitzungen (Vinzenzkonferenzen) werden Ansuchen besprochen und Hilfsmaßnahmen beschlossen. Sollten Sie an den Verein für Gefangenenhilfe „Vincent- HOPE“ ein Anliegen haben, möchten Sie darüber noch besser informiert werden, spenden oder sogar aktiv mithelfen wollen wenden Sie sich an unseren Obmann:

Erwin Derler
Moserhofgasse 41 A
8010 Graz
Tel.: 43680-1244949



Aristoteles Nikomachische Ethik

Aristoteles verfasste viele Schriften, allerdings ist nur weniger als ein Viertel erhalten. Die Nikomachische Ethik (NE) gehört zu den wissenschaftlichen Werken und innerhalb dieser in den Bereich der praktischen Wissenschaften. Aristoteles war der erste Philosoph der Antike, der einen begrifflichen Unterschied zwischen einem Menschen als Bürger und dem Menschen als Menschen einführte und eine auf das individuelle Leben bezogene Ethikabhandlung gesondert von einer politischen Abhandlung schrieb. Aristoteles stellt die Frage, was wir denn letztlich wollen, und die für ihn einzig denkbare Antwort lautet: das Glück, die *eudaimonia*. Dieser Begriff bestimmt den Gegenstand seiner Ethik. Der Buchtitel bezieht sich möglicherweise auf Aristoteles' Sohn Nikomachos, auf seinen gleichnamigen Vater oder eine andere Person dieses Namens. Die NE enthält ein umfassendes Modell praktischer Philosophie, das eine Theorie des Glücks, der Tugenden, des richtigen Handelns und Überlegens umfasst und diese Themen in eine Theorie des Politischen einbettet. Aristoteles wurde 384 v. Chr. in Stageira auf Chalkidike als Sohn eines Arztes am Hof Philipps von Makedonien geboren. 367 trat er in Platons Akademie ein, wo er studierte und lehrte. Er verblieb dort bis zu Platons Tod im Jahr 347. Zwischen 347 und 334 lehrte und forschte er an verschiedenen Orten Griechenlands. Ab 343 war er drei Jahre als Erzieher von Philipps Sohn Alexander (dem Großen) tätig. Nachdem Philipp 338 über Athen gesiegt hatte, kehrte Aristoteles 334 nach Athen zurück und gründete im Lykeion eine eigene Schule. Dort entstanden die großen philosophischen Werke, die wir kennen. Mit Alexanders Tod wurden in Athen antimakedonische Gefühle stärker, und daher zog sich Aristoteles 323 nach Chalkis zurück, wo er ein Jahr später verstarb. ●

Ing. Michael B.

Verlag: Rowohlt
Herausgeberin: Ursula Wolf
Genre: wissenschaftliches Werk



Immanuel Kant Kritik der praktischen Vernunft Grundlegung zur Metaphysik der Sitten

Kant zählt zu Recht zu den größten Denkern des Abendlandes. Seine berühmten drei Leitfragen lauten: „Was kann ich wissen?“ „Was kann ich tun?“ und „Was kann ich hoffen?“ Er beginnt seine Philosophie nicht mit der Metaphysik, sondern er setzt einen Schritt vorher, bei der *Theorie der Philosophie*, an. Seine neu begründete Denkweise heißt: *transzendente Vernunftkritik*. Mittels dieser untersucht er die Leistungsfähigkeit der Vernunft und begründet ein autonomes wissenschaftliches Philosophieren. Der wesentliche Unterschied zum aristotelischem Ansatz ist, dass Antworten ohne Bezug zur Empirie gefunden werden sollen. Vielmehr findet Kant diese philosophisch. Die Vernunft wird kritisch betrachtet und er definiert den Unterschied zwischen theoretischer und praktischer Vernunft. Erkenntnisse sind entweder *a priori* (vor) oder *a posteriori* (nach) der Erfahrung möglich. In der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* beschäftigt sich Kant mit der Frage nach moralischem Verhalten. Er erkundet den Ursprung der Sittlichkeit und begründet darauf seine Moralphilosophie. Kants Moral ist am reinen Willen zu messen, es geht um das Sollen. Daher bezeichnet man diese Ethik als *Sollensethik*. Weiters beschäftigt sich der Philosoph mit der Bestimmung von Pflicht und Neigung. Er unterscheidet zwischen pflichtgemäßem Handeln (was jemand tut) und Handeln aus Pflicht (warum jemand etwas tut), das sich auf das Motiv bezieht. Moralisches Handeln wird nicht an seinen Wirkungen gemessen, sondern aus seiner Motivation. Daher muss eine weitere Unterscheidung gemacht werden, nämlich die zwischen Legalität (handeln gemäß dem Gesetz) und Moralität (handeln um des Gesetzes willen). ●

Ing. Michael B.

Verlag: Suhrkamp
Herausgeber: Wilhelm Weischedel
Genre: wissenschaftliches Werk

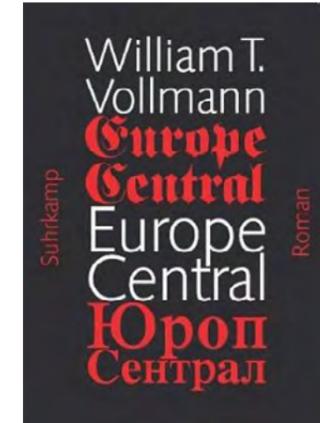


Jonas Jonasson Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand

Schon durch den sperrigen Titel wird gezeigt, dass hier kein leichter und dahinplätschernder Mainstreamroman zu erwarten ist. Die Kreativität und Phantasie des schwedischen Autors bei der Erzählung des Lebens des 100-jährigen Allen Karlsson ist kaum endenwollend. Der Roman vermittelt die Botschaft das Leben nicht zu ernst zu nehmen, es zu entschleunigen. Das gelingt ihm besonders gut durch den Wortwitz und die Situationskomik die dem Werk in allen Erzählsträngen innenwohnt. Viele kleine Fäden spinn **Jonasson** in seinem Erstlingswerk, die allesamt in sich schlüssig konstruiert und mit wundervoller Sprache auf den Punkt gebracht werden. Denn jener 100-jährige Karlsson, der am Tag seines Jubiläums mit müden Knochen und in Pantoffeln das Seniorenheim durchs Fenster verlässt ist einer, der sich zu helfen und die Schwierigkeiten des Lebens zu meistern versteht. Neben der Flucht quer durch Schweden springt der Roman immer wieder in die Vergangenheit und schildert chronologisch Karlssons bisheriges Leben. Schon in jungen Jahren bereist der politisch eigentlich uninteressierte und überaus gutmütige Karlsson viele Länder und ist zufällig an diversen historischen Ereignissen beteiligt. Mit diesem Buch ist es dem Autor gelungen, ein überaus unterhaltsames, detailverliebtes Werk auf mehr als 400 Seiten so zu schreiben, dass der Leser mit der Geschichte mitlebt, nicht aufhören kann zu lesen und sich schon auf das nächste Werk des Newcomers aus Schweden freut. ●

Markus D.

Verlag: Carl's Books
Genre: Roman



William Tanner Vollmann Europe Central

»**William T. Vollmann** ist ein literarischer Berserker.«, meint **Ijoma Mangold** in „Die Zeit“, und damit hat er recht. Vollmann ist einer der wagemutigsten Schriftsteller der neuen Zeit und „*Europe Central*“ ein literarisches, sprachmächtiges Großereignis. Ein Epos in Übergröße, das acht Jahre nach der amerikanischen Veröffentlichung und nach mehreren Übersetzungsanläufen endlich auf Deutsch bei **Suhrkamp** erschienen ist. »*Europe Central*« ist ein historischer Roman mit Abweichungen, ein »*Krieg und Frieden*« für das 21. Jahrhundert, ein postmodernes Epos aus 37, teils umfangreichen, Geschichten die, paarweise zusammengespannt, den zweiten Weltkrieg auf sowjetischer und deutscher Seite heraufbeschwören, indem sie das Leben von Künstlern (wie Käthe Kollwitz und Dimitri Schostakowitsch) und Militärs (wie Wlassow und Paulus, dem Verlierer von Stalingrad) und vielen anderen erzählen. »*Europe Central*«, eine Bezeichnung für Mitteleuropa, ist in Vollmanns Epos vor allem eine riesige, unsichtbar bleibende Schaltstelle und Telefonzentrale, ein Kommunikationskrake, dessen schwarze Tentakeln sich jeden jederzeit und überall »greifen«. **Vollmann** hat die Geschichte seiner Figuren und den Verlauf des Kriegs bis ins Detail recherchiert und erzählerisch frei behandelt - ein neugierig entsetzter Amerikaner (mit deutschen Wurzeln), der, mehr als ein halbes Jahrhundert danach, fühlen, wissen und begreifen will, was geschah. Die fikionalisierte Multibiographie europäischer Stimmen erschafft eine historisch unkorrekte und deshalb wahrhaftige Parallelwelterfahrung. Ein literarischer Genuss! ●

Markus D.

Verlag: Suhrkamp
Genre: Roman

Marillenknödel



Zutaten für 16 Knödel

- 1 kg mehlig Erdäpfel
- 30 g Thea oder Butter
- 50 g Grieß
- 250 g glattes Mehl
- 2 Eier
- etwas Salz

Für die Brösel

- 150 g Thea oder Butter
- 100 g Semmelbrösel



Zubereitung

Erdäpfel kochen, schälen und noch heiß auf die Arbeitsfläche pressen. Die Thea/Butter in Flocken darauf geben. Abkühlen lassen. Salz, Grieß und Mehl einmischen. Die Eier dazu und leicht und kurz verkneten. **Teig nie rasten lassen!** Aus der Masse zwei Rollen formen. Jede Rolle in acht gleich große Scheiben teilen. Scheiben etwas ausrollen und Marillen, so gleichförmig wie möglich, ummanteln. Knödel in heißes Wasser einlegen. **Wasser soll nicht wallen!** Je nach Größe dauert der Garvorgang sechs bis acht Minuten. Inzwischen 150 g Thea/Butter heiß werden lassen und 100 g Semmelbrösel darin anbräunen. Marillenködel in den Bröseln wälzen, sodass sie überall schön bedeckt sind. Auf dem Teller nach Belieben mit Staubzucker süßen.

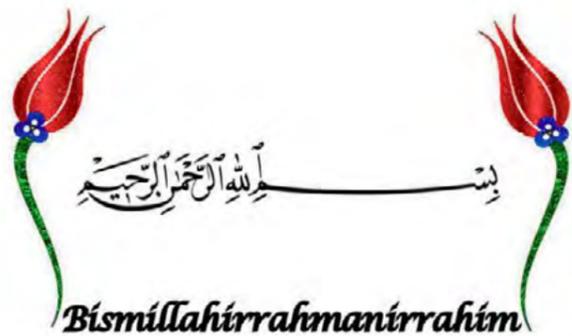
Viel Spaß beim Zubereiten und Genießen!

Rudolf Karl

Bildlegende:

- 1 Zutatenübersicht
- 2 Durchgepresste Kartoffel auf der Arbeitsfläche.
- 3 Teig mit allen Zutaten und kurz durchgeknetet.
- 4 Aus der Masse wurden zwei Rollen geformt.
- 5 Die Knödel sind bereit zum Kochen.
- 6 Bon appétit!





- Mit dem Namen Gottes, des Allerbarmers, des Barmherzigen -

Liebe Freunde, grüß Gott!

Da ihr euch zurzeit in einer nicht so leichten Phase eures Lebens befindet, denke ich, dass folgende Punkte für euch hier im Gefängnis von großer Bedeutung sind:

Das Leben ist eine Prüfung, bleibe daher stets geduldig!

Jeder Mensch hat irgendwann in seinem Leben mit Schwierigkeiten, Krankheiten oder auch Verlusten zu tun. Und deine Prüfung ist momentan hier im Gefängnis.

„Gott wird euch prüfen, doch verkünde den Standhaften Heil.“ (Koran-2:155)

Wichtig ist jedoch der Umgang des Menschen mit diesen Prüfungen, denn das richtige Verhalten führt dazu, dass man großen Lohn bei Gott erhält. Wenn man Standhaftigkeit beweist, ist die Belohnung im Diesseits sowie auch im Jenseits hoch.

Der Islam sagt dazu: „Für eine jede Sorge, Krankheit, Leid, Kummer, Verletzung oder Gram, die einen Muslim plagt, sogar für den Stich eines Dorns, nimmt Gott etwas von seinen Sünden fort.“ Somit reduziert sich auch das Verständnis der Bestrafung und macht die Prüfung sogar geradezu zu einer Belohnung.

Erinnern wir uns an die Geschichte des Propheten Josefs, der sieben Jahre unschuldig im Gefängnis ausharren musste. Daher ist es wichtig, dass du dich niemals irreführen lässt, indem du mit den Gedanken spielst, dass Gott dich nicht liebt. Denn Josef wurde von Gott sehr geliebt aber trotzdem hatte er kein leichtes Leben.

„Wenn Gott einen Menschen begünstigen will, macht er dies, indem er ihm eine Härte auferlegt.“ (Prophet Muhammad)

Das beste Beispiel für ein hohes Maß an Geduld und Dankbarkeit war der Prophet Hiob.

Während er zunächst ein sehr angenehmes Leben führte, folgten nacheinander schwere Schicksalsschläge, die ihn stark prägten. Er verlor nacheinander seine Kinder, seine Freunde, sein Besitz und sein Vermögen. Bis er schließlich sogar eine Krankheit bekam, die dazu führte, dass alle Menschen vor ihm abschreckten und sich von ihm abwandten.

Trotz all dieser schlechten Ereignisse und Erfahrungen war er sich dessen bewusst, dass das Leben eine Prüfung ist. Und auch deshalb war er weiterhin treu und dankbar zu Gott. Am Ende belohnte Gott das Bestehen dieser Prüfungen, indem er Hiob alles wieder zurück gab und sogar noch viel mehr als vorher.

Hiob hatte die einfachen aber grundlegenden Erkenntnisse verinnerlicht, dass Gott seine Geschöpfe mit Gutem und Schlechtem prüft, und dass jeder Mensch, unabhängig davon, ob er die Prüfung besteht bzw. annimmt oder nicht, zu Gott zurückkehren wird.

Aus diesen Geschichten erfährt der Mensch, wie er sich in den unterschiedlichen Lebenssituationen verhalten sollte. Bei positiven Ereignissen sollte der Mensch Gott gegenüber Dankbarkeit zeigen.

Bei negativen Geschehnissen hingegen sollte er Geduld aufweisen und die Dinge versuchen, dennoch positiv zu betrachten, denn manchmal ist das, was zu Beginn ärgerlich erscheint, später doch erfreulich.

Außerdem sollte man nicht vergessen, dass es immer Menschen gibt, denen es schlechter geht oder die Schlimmeres durchmachen müssen.

Der gute Umgang mit deinen Nachbarn ist eine Pflicht!

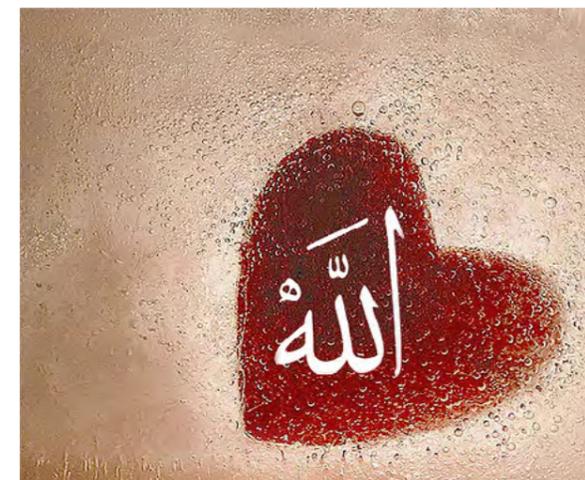
Oft wird mir die Frage gestellt, womit man hier im Gefängnis Gottes Wohlgefallen erlangen kann. Als Antwort kann man natürlich so einige Dinge aufzählen, aber eines davon ist besonders relevant: die gute Beziehung mit den Zellennachbarn, Traktnachbarn oder den Beamten, denen man jeden Tag begegnet.

Eine gute Beziehung mit den Nachbarn ist ein wichtiges

Element des islamischen Gesellschaftsdenkens. Ein Koranvers, in dem aufgezählt wird, wessen gute Behandlung besonders wichtig ist, lautet: „Und dient Gott und setzt Ihm nichts an die Seite. Und seid gut zu den Eltern, den Verwandten, den Waisen, den Armen, dem Nachbarn, sei er einheimisch oder aus der Fremde [...]“ (Koran 4:36) Wir sehen, dass unabhängig der Herkunft oder der Religion des Nachbarn ein vertrauensvolles Verhältnis unerlässlich ist.

Vergiss nie: Gott ist der Allverzeihende!

„Wer eine Sünde bereut hat, ist als hätte er die Sünde nicht begangen.“ (Prophet Muhammad)



Der Mensch ist zweifellos ein fehlbares Wesen. Er hat viele Schwächen, aber ebenso viele Stärken. Diese Tatsache gilt selbst für die Propheten, deren Denken und Handeln vorbildlich für die Menschheit sind. Sie lehren die Menschen, wie sie zur Einsicht für begangene Fehler und Sünden gelangen und diese ausdrücken können. Beispielhaft dafür ist die Geschichte des ersten Menschen und Propheten Adam, der seiner Triebseele verfiel und von dem verbotenen Baum aß. Gott lehrte ihn dann jedoch Worte, die er sagen konnte, um seine Reue und Einsicht auszudrücken. So wurde er von seinem Fehler gereinigt.

Die Reue wird auch im Koran an vielen Stellen thematisiert: „Und bittet euren Herrn um Verzeihung. Dann wendet euch ihm in Reue zu. Siehe, mein Herr ist barmherzig und liebevoll.“ (Koran 11:90) Allah liebt seine Geschöpfe, die ihre Fehlritte und Sünden einsehen und bereuen. (Koran 2:222)

Wichtig bei der Reue ist die tiefe Einsicht und das Bewusstsein dafür, einen Fehler begangen zu haben. Man sollte so bereuen, dass der Gedanke und die Vorstellung, diesen noch einmal zu begehen, unerträglich sind. Wer auf diese Art bereut und sich Gott mit voller Hingabe zuwendet, kann auf die Vergebung des Barmherzigen und Vergebenden hoffen.

„Gott ist zu seinen Dienern noch barmherziger als diese Frau zu ihrem Kind.“ (Prophet Muhammad)

In diesem Zusammenhang war eine Frau gemeint, die verzweifelt nach ihrem Kind suchte und es in ihre Arme schloss, als sie es fand. Kaum ein Mensch ist einem anderen Menschen gegenüber so aufopferungsbereit und selbstlos, wie eine Mutter ihrem Kind gegenüber. Und trotzdem ist die selbstlose Liebe und Barmherzigkeit einer Mutter, im Vergleich zu Gottes Barmherzigkeit seinen Geschöpfen gegenüber, nur sehr gering.

Das Bittgebet trägt im im Leben eine elementare Bedeutung



Gott ist immer für dich da.

„Gott liebt jene, die ihre Bittgebete mit Nachdruck sprechen.“ (Prophet Muhammad)

Das Bittgebet verbindet den Gläubigen mit Gott. „Und wenn dich meine Diener nach mir fragen, siehe, ich bin nahe. Ich will dem Ruf des Rufenden antworten, sobald er mich ruft.“ (Koran 2:186)

Das Bittgebet kann auch Verzweiflung, Trauer und auch Dank, Liebe oder einfache Freude ausdrücken. Gott, der dem Menschen näher ist, als seine eigene Halsschlagader (Koran 50:16), möchte, obwohl er ohnehin weiß, wie es seinem Geschöpf geht, dass er seine Gefühle mit ihm teilt. So kann sich der Gläubige auch immer wieder bewusst machen, dass Gott Allhörend, Allsehend und Allwissend ist und somit zu jeder Zeit für den Menschen da ist. ●

Assalamu alaikum
- Frieden sei mit euch -

Euer Ramazan Demir



Sicherungsverwahrung Neu in Deutschland

Die vom Verfassungsgericht geforderte Neuordnung der Sicherungsverwahrung in Deutschland wird umgesetzt.

Reagiert Österreichs Justiz darauf?



JVA Tegel, Berlin

Vor zwei Jahren kam es in Deutschland zu einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Sicherungsverwahrung neu regelte. Grundlegend wurde festgehalten, dass die weitere Unterbringung nicht jenen, die ihre Strafe noch verbüßen, gleichen soll. Entlassene, aber weiterhin als gefährlich eingestufte Personen, sollten besser untergebracht werden und weitreichende psychologische Betreuung in Form von einem erweiterten Therapieangebot erhalten. Zwei Jahre gab das Bundesverfassungsgericht den Bundesländern Zeit, die Landesgesetze zu novellieren und dementsprechend umzusetzen. Währenddessen kam es beim Oberlandesgericht Naumburg in Sachsen-Anhalt zu einer Grundsatzenscheidung zu Unterbringungsstandards von Sicherungsverwahrten. Es wurde festgehalten, dass „eine Mindestgröße des Verwahrortes von 20 Quadratmetern zuzüglich einer eigenen Nasszelle mit Dusche und einer eigenen Kochgelegenheit mit Kühlschrank“ zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Unterbringung geboten ist. Auch eine finanzielle Änderung ergab sich aus dem Naumburger Urteil: die tägliche Arbeitsvergütung für arbeitende Insassen wurde von bisher 11,34 € auf 20,16 € angehoben. Die Bundesländer reagierten umgehend und versuchten, die neuen Regelungen umzusetzen.

Im Detail:

- In **Mecklenburg-Vorpommern** wurde am Gelände der JVA Bützow ein eigenes Gebäude mit 20 Unterbringungsplätzen gebaut. Die Kosten dafür: 7 Millionen €.
- In **Niedersachsen** entstand ebenfalls ein Neubau am Gelände der JVA Rosdorf zur Unterbringung von 37 Sicherungsverwahrten. Die Errichtung des Neubaus kostete 12,5 Millionen €.
- Zwischen den Ländern **Schleswig-Holstein** und **Hamburg** gab es eine Kooperation, um eine Übergangslösung zu etablieren. 11 Sicherungsverwahrte aus Schleswig-Holstein wurden in einem neu errichteten Trakt in der Hamburger JVA Fuhlsbüttel untergebracht. 31 Plätze stehen in dem Neubau insgesamt zur Verfügung, bis 2015 baut Schleswig-Holstein ein eigenes Gebäude am Gelände der Lübecker JVA.
- **Sachsen-Anhalt**, **Sachsen** und **Thüringen** strebten zuerst ebenfalls eine Kooperation an, die Zusammenarbeit wurde durch das Urteil von Naumburg allerdings obsolet.
- **Sachsen** baut jetzt selbst am Gelände der JVA Bautzen ein Gebäude mit 20 Plätzen, das im Juni 2013 bezugsfertig sein soll. Die Kosten belaufen sich auf ca. 7,4 Millionen €.
- **Thüringen** lagert seine Sicherungsverwahrten nach Hessen aus und hat dafür ein Kontingent von 15 Unterbringungsplätzen in der JVA Schwalmstadt zur Verfügung. Dort wird bis Februar 2014 ein eigenes Gebäude für 60 Insassen gebaut, bis dahin sind die 30 Sicherungsverwahrten auf dem Gelände der JVA Weiterstadt.
- In **Nordrhein-Westfalen** sind 111 Sicherungsverwahrte in der JVA Aachen und der JVA Werl provisorisch untergebracht. Sowohl in Aachen als auch in Werl wurden sie dazu räumlich von normalen Strafgefangenen getrennt, und die Räume wurden deutlich vergrößert.

Ende 2015 soll ein eigenes Haus mit 140 Plätzen für Verwahrte entstehen.

• **Rheinland-Pfalz** setzte in der JVA Diez einen Neubau für die derzeit 43 Sicherungsverwahrten des Landes um. Die Errichtung von 64 Zimmern, davon 13 für „Gäste“ aus dem Saarland, kostete gut 20 Millionen €.

• In **Baden-Württemberg** sind die meisten Angehaltenen in der JVA Freiburg. Ein bestehendes Gebäude am Gelände der JVA wurde umgebaut und bietet jetzt 63 Einzelplätze in einem Wohngruppensystem. Die Umbaukosten beliefen sich in etwa auf 1 Million €.

• In **Berlin** wurde der geplante Neubau nicht rechtzeitig fertig. Die Hafträume in der JVA Tegel wurden nach Möglichkeit adaptiert, und im Frühjahr 2014 werden die Sicherungsverwahrten in den Neubau umziehen können.

• In **Brandenburg** entsteht an der Havel ein Neubau bis 2014.

• Die **Bayern** haben ein neues Haus in Straubing bei München gebaut. Der Neubau bietet Zimmer mit 15 Quadratmetern und eigenen Sanitäranlagen. Die Kosten belaufen sich auf 26 Millionen €.

20 Sicherungsverwahrte aus Hamburg und Schleswig-Holstein haben angekündigt auf ihre Freilassung zu klagen. Sie verweisen dabei auf das Hamburger Gesetz zur Sicherungsverwahrung, denn „... man werde weiter unter Strafbedingungen untergebracht“.

Was bedeuten diese Änderungen für den Maßnahmenvollzug in Österreich? Da man die weitere Unterbringung nach dem Vollzug der Straftat im Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs 2 durchaus mit der Sicherungsverwahrung bzw. dem Maßregelvollzug vergleichen kann, wären auch hierzulande die Höchstgerichte gefordert, Mindeststan-

dards zur Unterbringung und zur Entlohnung festzulegen.

Allerdings ist die Umsetzung, für hunderte Untergebrachte neue Gebäude zu errichten, kein populäres Thema in Vorwahlzeiten. Auch die Finanzierung und Umsetzung von einem solchen Vorhaben wird sich kaum eine Partei auf die Fahnen heften wollen. Eine Demokratie im 21. Jahrhundert sollte allerdings so human sein, dass gerade jenen, die Hilfe und Unterstützung bei der Resozialisierung benötigen, vermehrt geholfen und auch ein Mehr an Lebensqualität geboten wird.

Denn gerade, wie mit den Schwächsten umgegangen wird, zeigt, wie human ein Land wirklich ist. Österreich könnte es sich leisten, hier international eine Vorreiterrolle zu übernehmen und neue Standards zu setzen. Stattdessen werden erste Anzeichen humaner Strafpolitik (*SPÖ Vorschläge von Jarolim*) attackiert. Sofort stürzten sich vor allem ÖVP und FPÖ auf eine Fußnote: die notwendige Abschaffung der lebenslangen Haftstrafe, der kleinen Schwester der Todesstrafe. Man hätte, statt populär zu agieren, auch darauf hinweisen können, dass psychisch Kranke ohnedies auf unbestimmte Zeit im Maßnahmenvollzug sitzen. Doch da hörte bereits keiner mehr zu.

In Vorwahlzeiten ist es jedenfalls wahrlich kein mehrheitsfähiges Thema für Rechte von Häftlingen oder Untergebrachten einzutreten. Zumindest nicht in der derzeitigen Zusammensetzung der Bundesregierung.

Markus D.

Ausgabe: 04 / 2013

In der kommenden Ausgabe finden Sie unter anderem folgende Themen:

Titelthema Nach der Haft

s'Steigerl Ein Mitarbeiter von Neustart erklärt die Nachbetreuung

Report Nachlese Jugendstrafvollzug



Ebenfalls erhältlich ist die **Blickpunkte Sonderausgabe zum Maßnahmenvollzug § 21 StGB.**

Änderungen vorbehalten

Zuletzt erschienene Titel (auch einzeln bestellbar):



Ausgabe 3 / 2013

Steigerl: Ruth Schöffl / UNHCR

- Nationalratswahl 2013
- Gertrude Brinek im Interview
- István Klamár im Interview
- 12 Mythen rund um Sexualstrafäter
- Ein Bild wird lebendig
- Jeder vierte Verurteilte kommt hinter Gitter
- Sicherungsverwahrung neu in Deutschland



Ausgabe 5 / 2012

Steigerl: Albert Steinhauser / Die Grünen

- Gastartikel über Schöffengerichte
- Das Weihnachtsfest
- Der Krippenbrauch
- Vorurteile über Asylsuchende
- Gastartikel „Neu am Mittersteig“
- Alltag des Machtstrebens
- Tischtennisturnier in Floridsdorf
- Wohnhaus Liebenfels



Ausgabe 2 / 2013

Steigerl: Helmut Graupner / Rechtsanw.

- Österreichs Zweiklassen-Justiz
- Barrierefreies Gefängnis
- Wo ist mein Papa?
- In Haft: was nun?
- Wahlrecht hinter Gittern
- Grundrechte sind in Gefahr
- Frühstück mit einem Papagei
- Hexenjagd Teil 2



Ausgabe 4 / 2012

Steigerl: Heinz Patzelt / Amnesty Int.

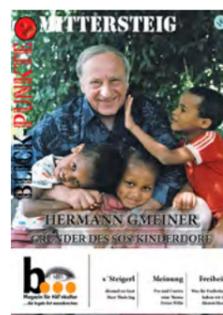
- Gastartikel über Gerichtsgutachten
- Foltergefängnisse
- Häf'n all inclusive
- Menschenrechte-Spezial
- Besucherwoche in Feldkirch
- Die Sünden der Religion
- Auszug aus „Aleph“ von P. Coelho
- Die Macht des Optimismus



Ausgabe 1 / 2013

Steigerl: Wolfgang Habe / WOBES

- 50 Jahre Jubiläum Prof. Grünberger
- 30 Jahre Kuhn-Gruppe
- Die Unterbringung in Haftanstalten
- Gastartikel aus der JA-Sonnberg
- Gastartikel eines JW-Beamten
- Schachturnier am Mittersteig
- Reisebericht Yukatán
- Weihnachtsfeier am Mittersteig



Ausgabe 3 / 2012

Steigerl: Thule Jug / Buddh. Seelsorger

- Das SOS-Kinderdorf
- Arbeit? Nein Danke!
- Reisebericht: Veracruz und Oaxaca
- Der freie Wille - Pro & Contra
- Franz Kafka
- Antike Therapeuten
- Kostenfallen nach der Haft
- Bitte warten

Bewährt seit 1971.



© Sebastian Bolesch

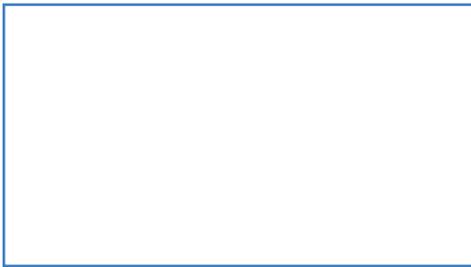
Bangladesch 2004.
Basis-Gesundheitsversorgung in entlegenen Gebieten.

Seit 40 Jahren bietet *Ärzte ohne Grenzen* Opfern von Katastrophen, Kriegen und Epidemien medizinische Nothilfe. Schnell und unabhängig. Wir bedanken uns herzlich bei allen, die unsere Arbeit unterstützen. Und bitten weiterhin um Ihre Mithilfe.

PSK Kontonummer 930.40.950, BLZ 60.000
SMS mit Spendenbetrag an **0664 660 1000**
www.aerzte-ohne-grenzen.at

40 Jahre.
Tausende Einsätze.
Millionen Mitwirkende.





Die Blickpunkte ist die auflagenstärkste Gefangenenzeitschrift Österreichs. Sie gewährt Blicke über Mauern und durch versperrte Türen. Sie versteht sich als Sprachrohr der Untergebrachten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Information der Bevölkerung über Themen des Straf- und Maßnahmenvollzugs in Österreich. Gleichzeitig fungieren die Blickpunkte als Kontaktstelle, um den Austausch zwischen Gefangenen untereinander und zur „Außenwelt“ zu ermöglichen. Nicht zuletzt sind die Blickpunkte die Lieblingszeitschrift vieler Insassen und werden auch von Justiz, Politik und Wirtschaft gerne gelesen.

Das Erscheinen der Blickpunkte ist von Abonnenten, Spendern und Sponsoren abhängig. Nur mit deren Hilfe können die Blickpunkte regelmäßig im gewohnten Umfang von sechs Ausgaben pro Jahr erscheinen. Falls Sie uns mit einem Druckkostenbeitrag, einer Sach- oder Dauerspende unterstützen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Kommandanten, Rudolf Karl, auf:

E-Mail: rudolf.karl@justiz.gv.at

Tel.: 01/ 545 1691 / 4400

Bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen! Danke!

Spendenkonto

IBAN: AT03 1420 0200 1093 7605

BIC: EASYATW1

Die Leser der Blickpunkte



„Ich möchte Ihnen und Ihren Redaktionskollegen auf diesem Weg zu Ihrem journalistischen Engagement gratulieren.“

Dr. Gertrude Brinek, Volksanwältin

„Mit dieser informativen Zeitschrift erreichen Sie nicht nur sowohl Inhaftierte als auch im Strafvollzug beschäftigte Menschen, sondern verleihen diesen auch eine Stimme. Das Engagement, das gewiss hinter jeder Ausgabe steht, verdient Respekt.“

Dr. Barbara Prammer, Präsidentin des Nationalrates

„Ihre Zeitschrift gefällt mir sehr gut, besser als viele Zeitschriften, die außerhalb des Strafvollzugs erscheinen.“

em. Univ. Prof. Dr. Christian Bertel, Professor der Rechtswissenschaften an der Uni Innsbruck



„... ich bin sehr beeindruckt von dieser Zeitschrift. Toll geschriebene, fundierte Artikel zu interessanten Fragestellungen ...“

Mag. Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International

„... ich darf Ihnen, den Mitverfassern und Herausgebern zu dieser wichtigen Informationschrift über den Maßnahmenvollzug meine hochachtende Anerkennung aussprechen ...“

DSA Albert Holzbauer, Lektor FH Linz, Fakultät für Gesundheit und Soziales

„... heute vertreiben Sie eine professionelle Zeitschrift, kritisch aber trotz manch ernster Themen mit einem positiven Grundton ...“

Hon. Prof. Dr. Norbert Minkendorfer, ehem. Leiter der JA Wien-Mittersteig und der JA Garsten

„... ich danke für die Übersendung der Blickpunkte, die ich mit Interesse und auch mit einer gewissen Bewunderung gelesen habe. Meine Anerkennung dafür.“

**Professor Dr. med. Norbert Nedopil,
Leiter der Abteilung für forensische Psychiatrie,
Uni München**

„... es ist eine große Freude Euch dabei zuzusehen, wie Ihr immer besser werdet. Super! ...“

**Paul Vécsei, Bakk. phil.,
Wiener Zeitung**



„... ich kenne die Blickpunkte schon seit einiger Zeit und sie gefällt mir sehr gut. Das neue Design seit letztem Jahr ist eine gelungene Idee ...“

DSA Michael Pech, Bewährungshelfer, Neustart Wien